

**WIFO**

A-1103 WIEN, POSTFACH 91  
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Zur Niederlassung von Ausländern  
in Österreich**

**Expertise 2003**

**Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein**

**August 2003**

# **Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich**

**Expertise 2003**

**Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein**

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung  
im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

August 2003

# Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich – Endbericht 31. August 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Zusammenfassende Bemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes</b>	<b>5</b>
2.1 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2003</i>	5
2.1.1 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen	9
2.1.2 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften	11
2.1.3 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen	12
2.2 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2004</i>	13
<b>3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften</b>	<b>16</b>
3.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	16
3.1.1 Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung	19
3.1.2 Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung	20
3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	22
3.2.1 Die Beschäftigung nach Regionen 2003	22
3.2.2 Die Beschäftigung nach Regionen 2004	23
3.3.2 Ausländerbeschäftigung nach Regionen	25
3.2.3 Bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigung nach Regionen	27
3.3 <i>Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte</i>	28
3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	31
3.3.2 Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr	33
<b>4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich</b>	<b>34</b>
4.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	34
4.2 <i>Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel</i>	38
4.3 <i>Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2003</i>	41
4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck, Alter und Geschlecht	41
4.3.2 Niederlassungsnachweis	46
4.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	49
4.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer	51
4.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer und Herkunftsregion	52

4.3.6	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern	52
4.4	Grenzgänger, grenzüberschreitende Pendler und Pendler-Abkommen	55
<b>5.</b>	<b>Fertilität</b>	<b>56</b>
5.1	Geburtenentwicklung	56
<b>6.</b>	<b>Familienzusammenführung, Anträge auf Niederlassungsbewilligung</b>	<b>58</b>
6.1	Gesetzliche Grundlage	58
6.2	Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2003 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)	59
6.3	Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zwecke der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion	64
6.4	Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung	68
6.5	Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2003 und Gegenüberstellung mit der Quote	69
6.6	Anträge von ehemals sonstigen Erwerbstätigen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen	74
<b>7.</b>	<b>Literaturhinweise</b>	<b>76</b>

# Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich – Endbericht 31. August 2003

Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2004 gemäß § 18 Fremdengesetz 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein<sup>1)</sup>

## 1. Zusammenfassende Bemerkungen

Österreichs Wirtschaft befindet sich nun schon das dritte Jahr in einer Phase der Konjunkturschwäche und es gibt kaum Anhaltspunkte für einen bevorstehenden deutlichen konjunkturellen Aufschwung. Das reale BIP, das 2003 um etwa 0,7% wachsen dürfte, dürfte sich im Jahr 2004 nur leicht auf etwa 1½% erholen. Daraus ergibt sich ein schwacher Bedarf an Arbeitskräften. Im Jahr 2003 dürfte die Gesamtbeschäftigung bereinigt um institutionelle Sondereffekte leicht expandieren, bei anhaltender Steigerung der Arbeitslosigkeit. Im nächsten Jahr ist eine Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu erwarten, jedoch dürfte auch 2004 die Arbeitslosigkeit noch nicht sinken.

Die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige und unselbständig Beschäftigte ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdiener) dürfte 2003 um 8.800 (0,3%) auf ein Niveau von 3.450.000 steigen und 2004 um 17.200 (0,5%) auf 3.467.200. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten (ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdiener) dürfte im Jahr 2003 um 6.000 (0,2%) expandieren und 2004 um 15.000 (0,5%) auf einen Stand von 3.084.500.

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter an, und zwar nicht nur infolge der schwachen Konjunkturlage sondern auch infolge von zum Teil institutionell bedingten Steigerungen des Arbeitskräfteangebots (erschwerter Zugang zur Erwerbsunfähigkeits- und Frühpension, erleichterter Zugang von langansässigen Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt, kontinuierliche Ausweitung der Kontingente für die Zuwanderung von befristet beschäftigten Drittstaatsangehörigen). 2003 dürfte die Zahl der Arbeitslosen um 7.000 auf 239.000 ansteigen, 2004 um weitere 4.600 auf 244.000. Die Arbeitslosenquote (Registerdaten) dürfte heuer nach traditioneller Berechnungsmethode, d. h. bezogen auf die Unselbständigen, 7% erreichen, 2004 7,1%.

---

<sup>1)</sup> Wir danken Peter Huber für die regionale Gliederung der Beschäftigung 2003/04. Für die Aufbereitung der Statistik zeichnen Christine Braun und Julia Bock-Schappelwein verantwortlich.

Die Beschäftigungssteigerung im Jahr 2003 und 2004 geht zur Gänze auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte. Im Juni 2003 gab es mit einer Steigerungsrate von +16.200 oder 4,7% den größten Anstieg der Ausländerbeschäftigung seit 1995. Daran dürfte sich auch im Jahresdurchschnitt nicht viel ändern. Der Ausländeranteil an der Zahl der unselbständig Beschäftigten dürfte sich heuer auf 11% erhöhen, und der der Drittstaatsangehörigen auf 9,6%. Aber auch die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen ist 2003 weiter gestiegen (+1.600) und dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen, wenn es nicht zu einer Einschränkung der Zuwanderung von Saisoniers kommen sollte. Die großzügige Genehmigung von Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Drittstaatsangehörige aus dem Ausland trägt zur Ausweitung des ausländischen Arbeitskräfteangebots bei, ebenso die Neuregelung der unbefristeten Niederlassungsbewilligung (Niederlassungsnachweis). Der Niederlassungsnachweis ersetzte im 1. Halbjahr 2003 21.800 Befreiungsscheine und erlaubte etwa 6.000 bislang nicht erwerbstätigen lang ansässigen Familienangehörigen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme und der Möglichkeit der Niederlassung ist seit Jahresbeginn auf Schlüsselarbeitskräfte beschränkt. Der Zustrom von Schlüsselarbeitskräften weist ähnlich wie in der Vergangenheit keine Dynamik auf – er bleibt unter 1.000 Personen im Jahr – und ist weiterhin im Wesentlichen auf die Aufenthalts- und Beschäftigungsgenehmigung von innerbetrieblicher grenzüberschreitender Personalmobilität beschränkt. Das bedeutet, dass Österreich kein Instrument für die aktive Akquisition von Schlüsselarbeitskräften und deren Niederlassung entwickelt hat. Der Großteil der derzeitigen Schlüsselarbeitskräfte sind Personen, die sich vorübergehend in Österreich im Rahmen ihrer Tätigkeit für international agierende Konzerne/Unternehmen aufhalten.

Der Großteil der Zuwanderung mit dem Zweck der Arbeitsaufnahme erfolgt über die Gewährung kurzfristiger Beschäftigungs- und Aufenthaltserlaubnisse. In der ersten Jahreshälfte 2003 hat das AMS insgesamt 13.000 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen gewährt (um 500 mehr als im Vorjahr), die fast zur Gänze (87%) an Drittstaatsangehörige aus dem Ausland gingen, als befristet Beschäftigte (im Wesentlichen Saisoniers), Grenzgänger, Pendler, Rotationsarbeitskräfte etc.. Die Integration der AusländerInnen im Inland erfolgt demnach zunehmend aus dem Titel eines Niederlassungsnachweises heraus und damit ohne Einschaltung des AMS als Arbeitsplatzvermittler.

Die Daten zur Zuwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme verschleiern jedoch die Migrationsdynamik in Österreich. Allein in der ersten Jahreshälfte 2003 gewährte das BMI 15.900 Erstniederlassungsbewilligungen (Übersicht 16) und 15.800 erstmalige Aufenthaltserlaubnisse. Unter der Annahme, dass diese Dynamik in der zweiten Jahreshälfte aufrecht bleibt, ist ein Zustrom von etwa 60.000 Personen zu erwarten, der über das BMI erfasst und organisiert wird. Dieser Zuwanderungsdynamik steht eine etwas schwächere Abwanderungsdynamik gegenüber. In der Folge dürfte die in Österreich wohnhafte Bevölkerung im Jahreschnitt um etwa 20.000 oder 2,5% wachsen, ein wesentlicher Anteil der Zuwanderer sind Drittstaatsangehörige.

Nur ein relativ geringer Anteil der Zuwanderung der Drittstaatsangehörigen erfolgt innerhalb einer Aufenthaltsquote, die vom BMI administriert wird, nämlich 3.800 Erstniederlassungsbewilligungen von insgesamt 15.500 im 1. Halbjahr 2003. Die Komponente der Familienzusammenführung, die der Quote unterliegt, folgt dem vorgegebenen engen Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Im 1. Halbjahr 2003 wurden insgesamt 5.531 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2003 nicht mehr berücksichtigt werden können; das waren um 3.035 Anträge oder 35,4% weniger als in der Vorjahresperiode und nur noch knapp halb so viele wie im Jahr 2001<sup>2)</sup>. Im letzten Jahr wurden fast alle Anträge (96,8%) von Ankerfremden gestellt, die sich vor dem 1. Jänner 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben; heuer liegt ihr Anteil bei 79,3%. Die stärksten Rückgänge an Rucksackfällen verzeichneten Niederösterreich (überhaupt keine Rucksackfälle heuer), Oberösterreich und Salzburg; während im Burgenland (nach keinen Rucksackfällen im letzten Jahr) und Kärnten die Zahl der Rucksackfälle zunahm.

50,9% der Anträge betreffen den Nachzug von EhegattInnen, 40,2% den Nachzug von minderjährigen Jugendlichen unter 15 Jahren und 8,9% den Nachzug von Minderjährigen über 15 Jahren. Im Vergleich zur Vorjahresperiode verstärkte sich damit der Anteil von minderjährigen Jugendlichen. Die Zahl der Anträge verringerte sich in beiden Kategorien, der Rückgang war im Fall der EhegattInnen (-39%) ausgeprägter als im Fall der minderjährigen Kindern (-31,3%).

Die Anträge von Personen, die schon vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen und auch schon verheiratet waren, entfielen zu 37,9% auf den Nachzug der EhegattInnen (1.048) und zu 62,1% auf minderjährige Kinder (1.717). Bei denjenigen, die erst nach dem 1. Jänner 1998 geheiratet haben, betrifft der Wunsch des Nachzugs vor allem den Ehepartner (71,3% aller Anträge dieser Untergruppe oder 1.158). Erstere sind ein Anhaltspunkt dafür, wie hoch der Anteil von in Österreich niedergelassenen Drittstaatsangehörigen mit zerrissenen Kernfamilien ist. Letztere ein Hinweis darauf, in welchem Maße Drittstaatsangehörige trotz längerem Aufenthalt in Österreich die Suche nach einem Partner auf die Herkunftsregion ausdehnen.

Die Zahl der Anträge um Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, ist seit letztem Jahr stark angestiegen und zwar von 275 auf 1.143.

Zwischen Juni 2002 und Juni 2003 verringerte sich die Zahl der offenen Anträge für Personen aus den wesentlichen Herkunftsregionen, Ausnahmen sind Ungarn und Slowenen in beiden Komponenten (Nachzug der EhegattInnen und minderjähriger Kinder). Dies mag als Hinweis dafür gewertet werden, dass der so genannte "Rucksack im Ausland" für die traditionellen Zuwandergruppen laufend geringer wird.

---

<sup>2)</sup> Wert für 2002 gemäß *Biffi* (2002, S. 61).

Die Herkunftsregion mit der größten Zahl der Anträge auf Familienzusammenführung sind Türken (35,5% aller Anträge), gefolgt von Personen aus Serbien (16,5% der Ansuchen). Danach folgen Bosnier (10,2%) und Kroaten (8%).

Kärnten ist das einzige Bundesland, das schon jetzt eine höhere Zahl von Anträgen auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen für Familienzusammenführung hat als die Quote erlaubt. Alle anderen Bundesländer haben noch einen Spielraum. Die Auslastung der Quote durch die Anträge reicht von 17,9% in Oberösterreich bis zu 52,4% in Salzburg.

Neben den Anträgen auf Erstniederlassung mit dem Zweck der Familienzusammenführung haben Drittstaatsangehörige seit Anfang 2003 nur mehr die Möglichkeit, Anträge auf Niederlassung unter den modifizierten Titeln unselbständige Schlüsselkraft, selbständige Schlüsselkraft und Privatier (Niederlassung ohne Erwerbsabsicht) zu stellen. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2003 2.754 Anträge auf Niederlassung unter diesen vier Titeln gestellt, das waren um 1.485 Anträge oder 35% weniger als im Vorjahr und um 3.680 oder 57,2% weniger als 2001. Der Rückgang ist im Wesentlichen die Folge der Nichtgewährung der Zuwanderung von Personen mit einfachen und mittleren Qualifikationen (sonstige Erwerbstätigkeit). Die Anträge im Bereich der Familienzusammenführung gingen um 28,8% von 7.693 auf 5.475 Anträge zurück, eine Folge der Einschränkung des Familiennachzugs auf Schlüsselarbeitskräfte.

Offen sind 1.706 Anträge (gegenüber 3.198 2002 und 1.460 2001), die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden. Unter der Annahme, dass die Zahl der Anträge übers Jahr ähnlich verteilt ist wie in den letzten beiden Jahren, d. h. dass in der ersten Jahreshälfte bereits rund zwei Drittel der Anträge gestellt wurden, wäre für das Jahr 2003 eine Summe von 4.330 Anträgen auf Niederlassung unter den obigen 4 Titeln zu erwarten (bei einer Quote von 8.070 Plätzen). Die Jahreshöchstzahl dürfte demnach den weiteren Abbau des Rückstaus an Zuwanderungswilligen und -berechtigten im Ausland erlauben.

In den Bundesländern gingen die Anträge auf Familienzusammenführung am stärksten in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien zurück; in Kärnten blieb die Zahl der gestellten Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung gleich, während in der Steiermark die Antragszahl um 43,1% anstieg.



## **2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes**

### **2.1 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2003**

Beginnend mit Ende des Jahres 2000 hat sich die Konjunktur in Österreich und in Europa abgeschwächt. Ausgangspunkt des Konjunkturinbruchs war die Rezession in den USA (I. bis III. Quartal 2001), die eine Folge der Überinvestitionen im IKT-Bereich, der spekulativen Blase auf den Aktienmärkten und der restriktiven Zinspolitik der FED war. Die Rezession in den USA hat über Außenhandels- und Direktinvestitionsbeziehungen zur Konjunkturabschwächung in Europa beigetragen. Die Wirtschaft der EU litt allerdings auch unter einer merklichen Schwäche der Binnennachfrage. In Österreich blieb das Wachstum des BIP vor allem im Jahr 2001 deutlich hinter jenem der EU zurück.

Zu Beginn des Jahres 2002 verbesserten sich weltweit die Konjunkturaussichten. Der allgemein erwartete Konjunkturaufschwung verlor in den USA im 2. Halbjahr 2002 wieder an Dynamik (neuerlich Aktienkursrückgang, Bilanzfälschungsskandale, Unsicherheiten durch bevorstehenden Irak-Krieg) und blieb in Europa überhaupt aus. Bei fehlenden Impulsen von der Weltwirtschaft kam der Mangel an Binnennachfrage in der EU und in Österreich besonders stark zum Tragen. Seit Mitte 2002 fehlen Anzeichen für eine konjunkturelle Belebung.

Im I. Quartal 2003 wuchs die österreichische Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um nur 0,5%; die Inlandsnachfrage ist weiterhin verhalten, die Warenexporte stagnieren und die Ausrüstungsinvestitionen beleben sich nicht. Deshalb dürfte die Wirtschaft heuer kaum mehr als um 0,7% wachsen, nach 1% 2002 und 0,7% 2001. Das ist nun das dritte aufeinanderfolgende Jahr wirtschaftlicher Schwäche und die Konjunkturerwartung für das nächste Jahr ist verhalten.

Die konjunkturelle Schwäche trifft die österreichische Sachgütererzeugung und hier vor allem die Hersteller von Vorprodukten hart. Deshalb kann für 2003 keine Erholung der Wertschöpfung in der Sachgüterproduktion erwartet werden; sie dürfte real um höchstens 0,3% wachsen. Die Unternehmen reagieren mit einem anhaltenden Abbau an Arbeitskräften ohne jedoch in neue Ausrüstungen und Technologien zu investieren — die Investitionsquote sinkt weiter und dürfte 2003 auf 211/2% des BIP fallen (nach 24% 2000). In Summe dürften in der Sachgütererzeugung heuer 11.000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Im Gegensatz dazu gibt es in der Bauwirtschaft erste Anzeichen für ein Ende der Krise. Die Wertschöpfung dürfte im heurigen Jahr mit einer Steigerungsrate von 1,4% erstmals seit 1996 stärker wachsen als die Gesamtwirtschaft.

Positiv zu vermerken ist weiter, dass durch die Stärke des Euro der Preisauftrieb in Europa verlangsamt wird. Heuer dürfte die Inflationsrate bei 1,3% liegen, nach 1,7% 2002. Neben der schwachen Außennachfrage dämpft der mäßige Anstieg der Lohnstückkosten die Inflations-

entwicklung. Einzig die steigenden Wohnungskosten (+5%) lassen die Inflationsrate nicht noch weiter sinken.

Die schwache Konjunkturlage hemmt das Beschäftigungswachstum und der kontinuierliche Anstieg des Arbeitskräfteangebots, vor allem des ausländischen, trägt zusätzlich dazu bei, dass die Arbeitslosigkeit nicht sinken kann.

Im I. Quartal 2003 rutschte die Beschäftigung (ohne Karenz/Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen und Präsenzdienner) um 3.400 oder 0,1% unter das Vorjahresniveau, im II. Quartal zeigte sich erstmals seit dem IV. Quartal 2001 wieder ein Beschäftigungsanstieg um 6.700 bzw. 0,2% gegenüber dem II. Quartal des Vorjahres. Zur Jahresmitte 2003 waren insgesamt 3,095.100 Personen aktiv unselbständig beschäftigt, um 4.700 oder 0,2% mehr als im Juni des Vorjahres<sup>3)</sup>. Im Jahresdurchschnitt 2003 ist unter der Annahme einer Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage mit einem Zuwachs der aktiv Beschäftigten um 6.000 (+0,2%) auf 3,069.500 zu rechnen, nach einem Beschäftigungsverlust von 14.600 oder 0,5% im Jahr 2002.

Bisher wurden insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft (+800), im Gaststättenwesen (+1.800), in den unternehmensnahen Dienstleistungen (+7.900), in der öffentlichen Verwaltung (+7.700), im Unterrichtswesen (+3.200) und im Gesundheitswesen (+6.300) zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Dagegen gingen in der gesamten Sachgütererzeugung – außer in der Chemiebranche – Arbeitsplätze verloren, ebenso wie in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie im Bauwesen, im Kredit- und Versicherungswesen und im Handel.

Bei der Analyse der aktiv unselbständig Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl auch Arbeitslose enthalten sind, die eine Umschulung erfahren und während dieser Zeit beim AMS krankenversichert sind. Sie lassen den Eindruck entstehen, dass die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung höher ist als realiter bzw. dass sie steigt; ein weiterer Faktor, der die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse anhebt ohne einen analogen Anstieg der Arbeitsplätze nach sich zu ziehen, ist die Altersteilzeit. BezieherInnen von Altersteilzeitgeld können schon aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sein, nämlich wenn sie die Teilzeit nicht pro Tag sondern en bloc am Ende der Vollzeitbeschäftigung genommen haben, ohne dass sie aus dem Beschäftigtenstand des Unternehmens ausgeschieden sind. Da Unternehmen nicht dazu angehalten sind, Arbeitskräfte, die in Altersteilzeit gehen, zu ersetzen, werden weniger Arbeitsplätze geschaffen als verloren gehen. Fast die gesamte heurige Steigerungsrate der 'aktiven' unselbständigen Beschäftigung dürfte durch diese beiden Faktoren zustande kommen. Das verdeutlicht, dass die Verwendung der Meldungen der Versicherungsverhält-

---

<sup>3)</sup> Wenn man die unbereinigten administrativen Daten der Beschäftigung heranzieht, ist der Anstieg der Beschäftigung viel höher. Das ist eine Folge der Doppelzählungen von Karenz/Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis, die einer Beschäftigung nachgehen.

nisse der Gebietskrankenkassen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beschäftigungsindikator mit Problemen verbunden sein kann, die es zu beachten gilt.

Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen und der mithelfenden Familienmitglieder steigt weiterhin stetig an (+2.800, +0,7%), sodass die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen heuer um 8.800 oder 0,3% auf 3,450.000 angehoben werden dürfte. Der Anstieg wird von den unselbständig aktiv Beschäftigten getragen, wobei jedoch zu bedenken ist, dass das echte Arbeitsvolumen nicht in dem Maße steigen wird. Einerseits wegen der oben angeführten institutionellen Faktoren, andererseits wegen dem kontinuierlichen Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze, die auf Kosten der Vollzeitarbeit gehen.

Der gesamte Beschäftigungsanstieg geht ausschließlich auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte. Die Zahl inländischer Beschäftigter dürfte heuer um 8.000 bzw. 0,3% auf 2,721.100 schrumpfen, während die Zahl ausländischer Arbeitskräfte um 14.000 bzw. 4,2% auf 348.400 ansteigen dürfte.

Die Produktivität pro Erwerbstätigen dürfte sich heuer weiter abschwächen, und zwar auf 0,6% (nach 1,5% 2002).

Angesichts der schwachen Konjunkturlage und des ungebrochenen Anstiegs des Arbeitskräfteangebots kann auch heuer kein Abbau der Arbeitslosigkeit erwartet werden. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen dürfte um 7.000 oder 3% auf 239.400 steigen. Die Arbeitslosenquote nach traditioneller Berechnungsmethode, d. h. in % des unselbständigen Arbeitskräfteangebots, dürfte damit 7% erreichen.

Die regionale Konjunkturlage des 1. Halbjahres 2003 war wie schon im Jahr 2002 durch ein deutliches Ost-West Gefälle in der Beschäftigung geprägt. In einem makro-ökonomischen Umfeld, das von einer weltweit flauen Konjunktur geprägt war, war die Beschäftigung (inklusive Karenz- und KindergelbezieherInnen) in der Ostregion insgesamt rückläufig, während die Bundesländer der Westregion (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) durchwegs Beschäftigungszuwächse von über 1% verzeichneten. Die Südregion nahm in dieser Entwicklung eine mittlere Position ein. Dem leicht unterdurchschnittlichen Wachstum in der Steiermark (0,8%) stand eine leicht überdurchschnittliche Entwicklung in Kärnten (+1,1%) gegenüber. Die Ursache für diese divergierende Entwicklung dürfte dabei vor allem in einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Westregion liegen, die gerade im Jahr 2002 durch ein überdurchschnittliches Produktivitätswachstum in der Sachgüterproduktion gekennzeichnet war. Die grundlegenden regionalen Tendenzen werden – wenn auch in abgeschwächter Form – für den Rest des Jahres fortbestehen.

Die starke Zunahme der Ausländerbeschäftigung resultiert einerseits aus einer großzügigeren Vergabe von Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte AusländerInnen, andererseits aus der Neuregelung des Zugangs von Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt. Beide Faktoren bewirkten in ihrem Zusammenspiel eine Änderung des traditionellen pro zyklischen Reaktionsmuster des Ausländerarbeitskräfteangebots; trotz schlechter Konjunkturdaten steigt

nämlich das Arbeitskräfteangebot der AusländerInnen deutlich. Ein Teil des Beschäftigungsanstiegs könnte die Folge der Legalisierung von vormaliger Schwarzarbeit sein, weil der Zugang zum Arbeitsmarkt nun für bestimmte Personengruppen ohne Ansuchen um Beschäftigungsbewilligung möglich ist.

Zur Jahresmitte 2003 waren insgesamt 360.100 ausländische Arbeitskräfte in Österreich beschäftigt, d. h. um 16.200 oder 4,7% mehr als im Vorjahresmonat. Gleichzeitig stieg die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen um 2.300 oder 8,6% auf 29.600. Im Jahresdurchschnitt 2003 dürfte sich das Arbeitskräfteangebot der AusländerInnen um etwa 15.500 erhöhen. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte mit 9,8% etwa auf dem Niveau des Vorjahres verharren.

Die Steigerung der 'aktiven' Erwerbspersonen im Inland dürfte heuer nur geringfügig schwächer ausfallen als im letzten Jahr, mit +15.800 nach +17.300 im Vorjahr. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots ist nicht sosehr demographisch bedingt, als vielmehr die Folge institutioneller Veränderungen wie dem Abbau von Zugangsbarrieren von längerfristig legal aufhaltenden drittstaatsangehörigen Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt und der Erschwerung des Zugangs zu Frühpensionierungen und Erwerbsunfähigkeitspensionen für ältere Arbeitslose.

Im Jahr 2003 dürfte die Zahl der ausländischen unselbständig Beschäftigten gemäß Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um 14.000 oder 4,2% gegenüber dem Vorjahr auf 348.400 ansteigen. Heuer dürften etwa 44.400 oder 12,7% der unselbständigen ausländischen Arbeitskräfte aus dem EU- bzw. EWR-Raum kommen (+5.000 oder +12,7%). Sie unterliegen nicht der Aufenthaltsquote bzw. Quotenregelung der Ausländerbeschäftigung. Ihre Zahl hat sich seit Einführung des EWR-Abkommens von ursprünglich 19.000 im Jahr 1994 auf 39.400 im Jahr 2002 bzw. 43.300 im Jahr 2003 erhöht, d. h. mehr als verdoppelt. Demzufolge wird die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen gemäß Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger heuer 304.000 betragen (+9.000 oder +3,1%).

Der Durchschnittsbestand der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten ist in der Hauptverbandsdatei stets höher als in der AMS-Datei. Im Jahr 2002 belief sich der Unterschied bereits auf 66.100, nach 53.500 im vorangegangenen Jahr. Dem AMS zufolge betrug das Beschäftigungsniveau der Drittstaatsangehörigen im Jahresdurchschnitt 2002 228.900, d. h. um 11.200 oder 4,7% weniger als im Vorjahr. Auch die Beschäftigungsdynamik der Drittstaatsangehörigen ist gemäß AMS wesentlich geringer als gemäß Hauptverbandsdaten. Seit 2000 verringert sich die Zahl bewilligungspflichtiger AusländerInnen gemäß AMS sukzessive von 242.200 (2000) auf 240.100 (2001) und 228.900 (2002). Insgesamt ist die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen gemäß AMS zwischen 1995 und 2002 um 40.800 oder 15,1% geschrumpft.

*Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich  
Jahresdurchschnitt*

Quelle	Ausländische Arbeitskräfte			
	Insgesamt	EU-/EWR-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige	Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen
	HSV	HSV	HSV	AMS
1994	291.018	19.009	272.009	268.800
1995	300.303	21.476	278.827	269.700
1996	300.353	23.492	276.861	257.200
1997	298.775	25.063	273.712	247.300
1998	298.582	26.981	271.601	240.500
1999	306.401	29.650	276.751	239.140
2000	319.850	32.456	287.394	242.159
2001	329.314	35.708	293.606	240.061
2002	334.432	39.415	295.017	228.878
2003 <sup>1)</sup>	348.400	44.400	304.000	

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) WIFO-Schätzung.

*Übersicht 2: Ausländeranteil an den unselbständig Beschäftigten (einschließlich KG/KBG-  
BezieherInnen und Präsenzdienner)*

*Jahresdurchschnitt*

	Insgesamt	EU-/EWR- BürgerInnen	Drittstaatsangehörige
		In %	
1994	9,5	0,6	8,9
1995	9,8	0,7	9,1
1996	9,9	0,8	9,1
1997	9,8	0,8	9,0
1998	9,7	0,9	8,8
1999	9,9	1,0	8,9
2000	10,2	1,0	9,2
2001	10,5	1,1	9,3
2002	10,6	1,2	9,4
2003 <sup>1)</sup>	11,0	1,4	9,6

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) WIFO-Schätzung.

Der Ausländeranteil an der unselbständigen Beschäftigung, der laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Jahr 2002 bei 10,6% lag, dürfte heuer auf 11% ansteigen. Wenn man nur Drittstaatsangehörige berücksichtigt, so verringert sich ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung um mehr als einen Prozentpunkt. Ihr Anteil betrug letztes Jahr 9,4% und wird heuer auf 9,6% ansteigen. Gemäß AMS-Daten ist der Ausländeranteil bei weitem geringer, er lag im Jahr 2002 bei 7,3%, d. h. um 3,3 Prozentpunkte unter dem Niveau gemäß Daten des HSV.

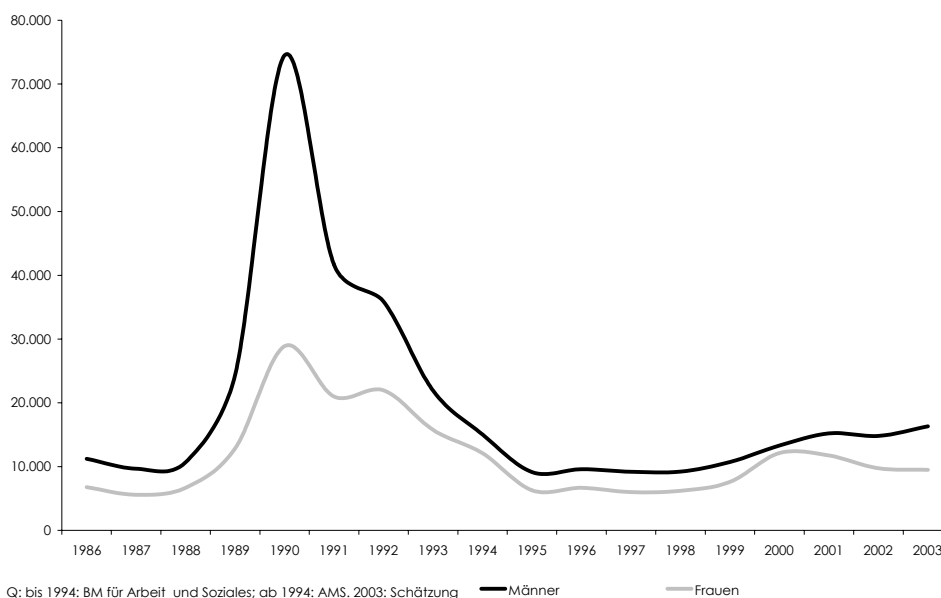
### 2.1.1 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen

Den Stromdaten des Fremdeninformationssystems (FIS) des Innenministeriums zufolge beschränkte sich der quotenpflichtige Zustrom von AusländerInnen zum Arbeitsmarkt seit der neuen Rechtslage ausschließlich auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte; insgesamt wurden für unselbständige Schlüsselkräfte in der ersten Jahreshälfte 2003 340 Erstnieder-

lassungsbewilligungen erteilt, für selbständige Schlüsselkräfte 16. Wenn man die Familienangehörigen der Schlüsselkräfte hinzuzählt, erhöht sich die Zahl der Erstaniederlassungen für Schlüsselkräfte (und deren Familienangehörige) auf 517. Damit zeichnet sich im Bereich der Zuwanderung von Schlüsselarbeitskräften weiterhin keine Dynamik ab.

Im Gegensatz dazu verstärkt sich die Zuwanderungsdynamik im Bereich der quotenfreien Erstaniederlassungsbewilligungen und erstmaligen Aufenthaltserlaubnisse noch weiter. Seit Jänner 2003 wurden insgesamt 11.700 quotenfreie Erstaniederlassungsbewilligungen, davon 413 aus humanitären Gründen, gewährt und 15.800 erstmalige Aufenthaltserlaubnisse; der Großteil der erstmaligen quotenfreien Aufenthaltserlaubnisse entfiel auf befristet beschäftigte Personen (53,6%).

Abbildung 1: Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen



Personen mit Aufenthaltserlaubnissen sind in der Regel nur für kurze Zeit in Österreich, befristet Beschäftigte für höchstens ein Jahr (sofern die erstmalige Bewilligung um weitere 6 Monate verlängert wird), Erntehelfer für maximal 6 Wochen. Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften wird über das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt, ebenso die Zahl der Pendler und Grenzgänger.

Die Zahl der Neuzugänge zum Arbeitsmarkt laut Innenministerium kann nur bedingt mit der Zahl der erstmaligen Beschäftigungsbewilligungen laut AMS verglichen werden. Das BMI regelt den Aufenthalt der Drittstaatsangehörigen und das BMWA bzw. das AMS den Zugang zum Arbeitsmarkt. Das AMS sieht seine Aufgabe darin, einerseits Arbeitskräfteknappheiten zu verhindern – etwa über die Genehmigung von befristeten Beschäftigungsbewilligungen an Drittstaatsangehörige von außen oder an längerfristig aufhaltige Drittstaatsangehörige im Inland. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Arbeitslosigkeit nicht über Gebühr ansteigt.

In der ersten Jahreshälfte 2003 hat das AMS insgesamt 13.000 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen genehmigt, das waren um 500 mehr als in der Vorjahresperiode. Auf Männer entfielen dabei rund 2/3 aller Erstanträge. Diese Daten deuten darauf hin, dass fast alle Erstbewilligungen zur Beschäftigungsaufnahme an Drittstaatsangehörige aus dem Ausland erteilt wurden (87%), vorwiegend befristete Beschäftigung, d. h. im Wesentlichen Saisoniers.

In Summe sind für das heurige Jahr rund 25.800 Genehmigungen von Erstanträgen für Beschäftigungsbewilligungen zu erwarten.

### *2.1.2 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften*

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots der Ausländer im laufenden Jahr wird die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte noch weiter verschärfen, d. h. der Verdrängungswettbewerb zwischen niedergelassenen ausländischen Arbeitskräften und ausländischen Arbeitskräften, die befristet zum Zweck der Arbeitsaufnahme nach Österreich kommen, wird sich verstärken. Auch die Neuregelung des Zugangs von Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt trägt zur Verschärfung des Wettbewerbs vor allem unter ausländischen Arbeitskräften bei. Dadurch entsteht eine Situation, die der der späten 1980er Jahre ähnelt, als die Nachfrage im Inland mit dem Zustrom ausländischer Arbeitskräfte nicht mithalten konnte.

Die Zahl arbeitsloser ausländischer Arbeitskräfte stieg seit 2000 kontinuierlich an und lag im Jahresdurchschnitt 2002 bereits bei 36.100 registrierten Arbeitslosen, nach 30.600 im Jahr zuvor. Der Anstieg arbeitsloser AusländerInnen bezieht sich ausschließlich auf Niedergelassene, da befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte aufgrund legislativer Rahmenbedingungen nicht in den Genuss einer Arbeitslosenunterstützung kommen, obwohl auch sie in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Die Konzentration der Drittstaatsangehörigen auf traditionelle Qualifikationen verschärft die Arbeitslosenproblematik. Obendrein dürfte die zunehmende Konkurrenz in diesem Qualifikationssegment zu einer verstärkten Lohnspreizung nach Qualifikationen führen, insbesondere dürften die Löhne in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Schnitt zurückfallen.

Im Jahr 2003 dürfte die Zahl ausländischer Arbeitsloser weiter ansteigen, und zwar um 1.600 oder 4,3% auf 37.700.

Eine Personengruppe, die zunehmend unter Druck gerät, sind Drittstaatsangehörige, deren Arbeitserlaubnis infolge Arbeitslosigkeit entzogen wird, die keine Schlüsselqualifikationen aufweisen und die keinen Anspruch auf einen Niederlassungsnachweis haben. Nach derzeitiger Rechtslage sind sie von der Abschiebung bedroht, oder sie reisen freiwillig aus, wenn die Niederlassungsbewilligung abläuft. Letztere wurde ja nur für die Dauer der Arbeitserlaubnis ausgestellt. Die Abwanderung dieser Personengruppe bedeutet einen de facto Export von Arbeitslosigkeit; für eine gewisse Periode trägt diese Personengruppe zur Ausweitung des Potentials der Schwarzarbeiter bei.



### Übersicht 3: Arbeitslosenquoten

	Insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen
1990	5,4	7,8	5,2
1991	5,8	7,1	5,7
1992	5,9	7,4	5,8
1993	6,8	8,9	6,6
1994	6,5	8,0	6,4
1995	6,6	7,7	6,4
1996	7,0	8,4	6,9
1997	7,1	8,4	6,9
1998	7,2	8,7	7,0
1999	6,7	8,2	6,5
2000	5,8	7,5	5,7
2001	6,1	8,5	5,8
2002	6,9	9,8	6,5
2003 <sup>1)</sup>	7,0	9,8	6,6

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – 1) WIFO-Schätzung.

#### 2.1.3 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen umfassen Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Ausweisungen nach §§ 33, 34, Aufenthaltsverbot, Schubhaft, gelindere Mittel, freiwillige Ausreise und Abschiebung. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 75.300 Delikte registriert, d. h. um 2.000 bzw. 2,5% weniger als im Jahr zuvor aber noch immer um 1.500 oder 2% mehr als im Jahr 2001. Im heurigen Jahr fand der Rückgang des Vorjahres eine Fortsetzung. In Summe wurden in der ersten Jahreshälfte 28.400 fremdenpolizeiliche Maßnahmen erfasst, das waren um 1.300 bzw. 4,2% weniger als letztes Jahr.

Die meisten Maßnahmen werden an der Grenze gesetzt, und zwar in der Form von Zurückweisungen (2002 30,9% aller Maßnahmen); hier vor allem SIS-Ausschreibungen<sup>4)</sup> und Einreiseversuche ohne Pass oder Visum. Danach folgen Aufenthaltsverbote, Schubhaft, Ausweisungen nach § 33 und Abschiebungen.

Es sind aber nicht alle fremdenpolizeilichen Einsätze rückläufig; in einigen gibt es eine zum Teil merkliche Wachstumsdynamik; so etwa im Fall von Ausweisungen und Aufenthaltsverboten wegen Prostitution bzw. mangelnden Unterhaltsmitteln, Zurückweisungen wegen SIS-Ausschreibung, Ausweisungen wegen Vorsatztat, Aufenthaltsverbot wegen Scheinehe und Zurückweisungen wegen Aufenthaltsverbot, Mangel an Unterhaltsmitteln, Finanzvergehen.

Auch die Zahl der Zurückweisungen und Aufenthaltsverbote wegen Schwarzarbeit nimmt zu, wobei der Großteil der Personen, gegen die vorgegangen wird, AusländerInnen mit Touristenvisum sind, die in Österreich keiner Arbeit nachgehen dürfen.

Dagegen verringerte sich die Zahl der Ausweisungen wegen Verurteilung merklich, gefolgt von Zurückweisungen wegen Schlepperei, Aufenthaltsverboten wegen Finanzvergehen und unrichtiger Angaben.

---

<sup>4)</sup> Schengen Information System.



Übersicht 4: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

		Jahres- summe 2000	Jahres- summe 2001	Jahres- summe 2002	Summe Jänner- Mai 2001	Summe Jänner- Mai 2002	Summe Jänner- Mai 2003
Zurückweisungen							
§ 52/1	Ohne Pass oder SV	10.623	8.973	6.888	3.722	2.522	2.281
§ 52/2/1	Aufenthaltsverbot	1.001	915	1.499	402	686	516
§ 52/2/2	SIS-Ausschreibung	2.644	4.189	10.557	1.526	4.809	3.752
§ 52/2/3/a	Öffentliche Sicherheit	1.098	1.082	960	511	447	353
§ 52/2/3/b	Schwarzarbeit	1.441	851	959	373	341	442
§ 52/2/3/c	Schlepperei	53	46	19	22	15	15
§ 52/2/4	Unterhaltsmittel	2.165	1.506	2.356	660	740	1.695
§ 52/2/5	Finanzvergehen	30	33	42	4	27	19
	Summe	19.055	17.595	23.280	7.220	9.587	9.073
	Zurückschiebungen						
§ 55/1/1	Umgehung Grenzkontrolle	5.166	4.705	3.544	2.041	1.061	833
§ 55/1/2	Rückübernahme	3.270	1.633	1.190	708	505	292
	Summe	8.436	6.338	4.734	2.749	1.566	1.125
	Ausweisungen § 33						
§ 33/1	Unrechtmäßiger Aufenthalt	8.319	5.194	5.883	2.431	1.972	2.543
§ 33/2/1	Verurteilung	39	28	5	24	2	6
§ 33/2/2	Vorsatztat	5	3	6	3	5	3
§ 33/2/3	Prostitution	9	3	15	1	11	1
§ 33/2/4	Unterhaltsmittel	142	104	312	54	257	56
§ 33/2/5	Schwarzarbeit	207	296	339	80	78	175
§ 33/2/6	Illegal Einreise	742	354	289	238	89	114
	Summe	9.463	5.982	6.849	2.831	2.414	2.898
	Ausweisungen § 34						
§ 34/1	Verfassungsgrund AT	119	207	190	60	125	47
§ 34/2	Mangelnde Beschäftigung	25	15	18	0	6	2
§ 34/3	Unvermittelbarkeit	4	0	2	0	1	0
	Summe	148	222	210	60	132	49
	Aufenthaltsverbot						
§ 36/1	Öffentliche Sicherheit	3.937	8.073	6.768	2.098	3.411	832
§ 36/2/1	Verurteilung	1.407	1.298	1.533	569	562	879
§ 36/2/2	Verwaltungsübertretung	53	48	39	20	20	7
§ 36/2/3	Finanzvergehen	25	36	18	4	6	8
§ 36/2/4	Prostitution	21	10	28	7	18	4
§ 36/2/5	Schlepperei	358	265	206	128	93	90
§ 36/2/6	Unrichtige Angaben	561	527	299	264	113	144
§ 36/2/7	Unterhaltsmittel	4.754	4.695	6.311	2.145	2.312	3.109
§ 36/2/8	Schwarzarbeit	1.516	1.405	1.438	597	568	752
§ 36/2/9	Scheinehe	71	30	51	12	16	36
	Summe	12.703	16.387	16.691	5.844	7.119	5.861
	Schubhaft						
§ 61/1	Schubhaft	14.329	17.306	11.816	6.522	4.356	4.398
	Gelindere Mittel						
§ 61/2	Gelindere Mittel		662	807		335	472
	Freiwillige Ausreise i. S. d. Art 23/3 SDÜ						
	Erfolgt (Ausreise durch GREKO bestätigt)		3.411	2.791		1.102	909
	Nicht erfolgt (keine Ausreisebestätigung)		1.020	1.271		520	633
	Abschiebung						
§ 56/1	Abschiebung	9.638	8.324	6.842	3.687	2.548	3.010

Q: BMI, FIS.

## 2.2 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2004

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2004 sind vage, zumal die Impulse aus den USA sehr schwach sind und die europäische Wirtschaftspolitik keine eigenen Konjunkturmaßnah-

men setzt. Obendrein dürften die Nachfrageimpulse von außen infolge der Abwertung des Dollars gegenüber dem Euro für Europa nicht günstig ausfallen. Die Höherbewertung des Euro trifft insbesondere die deutsche Exportwirtschaft, was auch auf die österreichische Produktion übergreift, da die Exportindustrie ein wichtiger Zulieferer für die deutsche ist. Die österreichischen Ausfuhren in den Binnenmarkt der EU liegen schon zu Jahresbeginn unter dem Vorjahresniveau. Aber auch in Mittel-Osteuropa (MOEL) ist die Nachfrage nach österreichischen Exportgütern schwach.

Derzeit wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2004 etwa dem der EU entsprechen dürfte, d. h. kaum 1½% erreichen wird. Die Wachstumsraten der OECD-Staaten und der USA dürften nicht erreicht werden. Ein derartig geringes Wirtschaftswachstum reicht nicht aus, um die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Die Nachfrage nach österreichischen Exportgütern dürfte sich nur mäßig gegenüber heuer verbessern (+3,3%). Die anhaltende Wachstumsschwäche bekommt vor allem die exportorientierte Sachgüterproduktion zu spüren. Aber auch die öffentlichen Haushalte werden in der Konjunkturschwäche schwer belastet. Ein Defizit des Staatshaushaltes von etwa 1% des BIP ist zu erwarten.

Der Preisauftrieb wird nächstes Jahr ähnlich hoch sein wie heuer (1,3%). Allerdings wird die Kerninflation ohne Energie und unverarbeiteter Nahrungsmittel nächstes Jahr mit 1,5% geringfügig höher liegen als heuer (1,4%). Auch der mäßige Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten wird die Inflationsentwicklung dämpfen.

Die privaten Konsumausgaben dürften heuer aufgrund zu geringer Einkommenszuwächse nur um 1,3% ansteigen und nächstes Jahr um 1,6%. Die Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter bleiben hinter den privaten Konsumausgaben zurück (+0,7%), nächstes Jahr dürften sie allerdings geringfügig darüber liegen (+2%).

Für das Jahr 2004 wird erwartet, dass die Investitionstätigkeit wieder aufgenommen wird. Die teilweise aufgeschobenen Ausrüstungsinvestitionen werden nachgeholt, was die Ausgaben um 2% anheben könnte.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der ersten Etappe der Steuerreform dürften relativ gering ausfallen.

Die verhaltene wirtschaftliche Erholung des Jahres 2004 hat positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung. Die Produktivität je Erwerbstätigen dürfte sich kaum merklich verbessern (auf 0,9%), sodass eine Steigerung der Zahl der aktiv Erwerbstätigen (Unselbständige und Selbständige ohne KBG-BezieherInnen und PD) um 17.200 Personen bzw. 0,5% auf 3.467.200 möglich erscheint (nach 8.800 oder 0,3% 2003). Der große Beschäftigungsschub dürfte bei den unselbständig aktiv Beschäftigten mit rund +15.000 bzw. 0,5% anfallen. Der Beschäftigungsanstieg wird zur Gänze auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte gehen. Die Zahl der KBG-BezieherInnen und Präsenzdienere dürfte um 5.000 auf 115.700 ansteigen.

Das Arbeitskräfteangebot, d. h. die Summe aus aktiv Erwerbstätigen und Arbeitslosen, dürfte im Jahr 2004 auf 3,711.200 ansteigen, d. h. um 21.800 oder 0,6% gegenüber 2003. Der Anstieg des Arbeitskräfteangebots entfällt zu zwei Drittel auf AusländerInnen (+16.800). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit um 4.600 auf 244.000 hingegen dürfte zu etwa 80% InländerInnen treffen, insbesondere ältere Arbeitskräfte.

### Übersicht 5: Arbeitsmarkt

Bestände und Veränderungen gegen das Vorjahr in 1.000 und in %

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Nachfrage nach Arbeitskräften</b>						
Aktiv Erwerbstätige <sup>1)</sup>	3.406,4	3.437,3	3.452,4	3.441,2	3.450,0	3.467,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	38,2	30,9	15,1	-11,2	8,8	17,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	1,1	0,9	0,4	-0,3	0,3	0,5
Unselbständig aktiv Erwerbstätige <sup>1)2)</sup>	3.035,5	3.064,5	3.078,1	3.063,5	3.069,5	3.084,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	37,2	29,0	13,6	-14,6	6,0	15,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	1,2	1,0	0,4	-0,5	0,2	0,5
Inländer	2.729,1	2.744,6	2.748,8	2.729,1	2.721,1	2.720,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	29,4	15,5	4,2	-19,7	-8,0	-1,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	1,1	0,6	0,2	-0,7	-0,3	0,0
Ausländer	306,4	319,9	329,3	334,4	348,4	364,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	7,8	13,5	9,4	5,1	14,0	16,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	2,6	4,4	2,9	1,5	4,2	4,6
Selbständige <sup>3)</sup>	370,9	372,8	374,3	377,7	380,5	382,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	1,0	1,9	1,5	3,4	2,8	2,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	0,3	0,5	0,4	0,9	0,7	0,6
<b>Angebot an Arbeitskräften</b>						
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	5.470,8	5.496,0	5.524,1	5.547,0	5.566,0	5.567,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	19,8	25,2	28,1	22,9	19,0	1,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	0,4	0,5	0,5	0,4	0,3	0,0
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-59)	5.094,6	5.077,1	5.062,9	5.057,4	5.060,5	5.063,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	-2,6	-17,5	-14,2	-5,5	3,1	3,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	-0,1	-0,3	-0,3	-0,1	0,1	0,1
Erwerbspersonen <sup>4)</sup>	3.628,1	3.631,6	3.656,3	3.673,6	3.689,4	3.711,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	22,1	3,5	24,7	17,3	15,8	21,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	0,6	0,1	0,7	0,5	0,4	0,6
<b>Überschuss an Arbeitskräften</b>						
Vorgemerkte Arbeitslose <sup>5)</sup>	221,7	194,3	203,9	232,4	239,4	244,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	-16,1	-27,4	9,6	28,5	7,0	4,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	-6,8	-12,4	4,9	14,0	3,0	1,9
<b>Arbeitslosenquote</b>						
In % der Erwerbspersonen <sup>6)</sup>	4,0	3,7	3,6	4,3	4,3	4,4
In % der Erwerbspersonen <sup>5)</sup>	6,0	5,3	5,5	6,2	6,3	6,4
In % der unselbständigen Erwerbspersonen <sup>5)</sup>	6,7	5,8	6,1	6,9	7,0	7,1
<b>Beschäftigungsquote</b>						
Aktiv Erwerbstätige <sup>1)7)</sup>	62,3	62,5	62,5	62,0	62,0	62,3
Erwerbstätige <sup>6)7)</sup>	68,5	68,4	68,4	68,3	68,3	68,4

Q: WIFO. – 1) Ohne Bezug von KG/KBG, ohne PD. – 2) Laut HSV. – 3) Laut WIFO. – 4) Aktiv Erwerbstätige plus Arbeitslose. – 5) Laut AMS. – 6) Laut Eurostat (Mikrozensus). – 7) In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64).

Die Zahl ausländischer Arbeitskräfte dürfte nächstes Jahr um 16.000 oder 4,6% auf 364.400 ansteigen, ihr Arbeitskräfteangebot auf 402.900 (+16.800 bzw. +4,4%).

Die Arbeitslosenquote der unselbständigen Erwerbspersonen dürfte im Jahr 2004 etwas höher sein als heuer (7,1%); bezogen auf alle Erwerbspersonen wären es 6,4%. Die EU-Quote dürfte darunter liegen aber gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ansteigen, und zwar auf 4,4%. Die Beschäftigungsquote aktiv erwerbstätiger Personen dürfte nächstes Jahr um 0,3 Prozentpunkte auf 62,3% ansteigen. Die Beschäftigungsquote gemäß Eurostat-Berechnung wird mit 68,4% deutlich darüber liegen, da die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der EU-Quote berücksichtigt wird.

### **3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften**

Die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften geht im nächsten Jahr im Wesentlichen auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte. Die Zahl aktiv erwerbstätiger Personen wird um insgesamt 17.200 ansteigen, davon gehen 2.200 auf das Konto der Selbständigen und Mithelfenden. Die Zahl unselbständig beschäftigter AusländerInnen dürfte um 16.000 ansteigen.

#### **3.1 Branchengliederung der Beschäftigung**

Die Entwicklung der Beschäftigung von Juni 2002 auf Juni 2003 spiegelt die Struktur im Jahresdurchschnitt relativ gut wider; die Beschäftigungsverluste in der Sachgütererzeugung und in der Bauwirtschaft dürften im Jahresdurchschnitt nur geringfügig schwächer ausfallen als zur Jahresmitte und die Beschäftigungsausweitung im Dienstleistungssektor dürfte ähnlich günstig sein.

Die Beschäftigung in der Sachgüterindustrie schrumpfte im Juni 2003 nunmehr das fünfte Jahr in der Folge, jedoch verlangsamte sich der Beschäftigungsrückgang merklich gegenüber dem Vorjahr. Der Beschäftigtenstand verringerte sich um 11.100 oder 1,8% auf 601.500 Beschäftigte (nach -14.500 im Vorjahr). In allen Industriebranchen mit Ausnahme der Chemie und Recycling Branche wurden Arbeitskräfte abgebaut.

In der Energie- und Wasserversorgung verlangsamte sich der Beschäftigungsabbau merklich auf 27.100 (von -1.000 oder -3,7% im Juni 2002 auf -300 oder 1,1%), ebenso im Bauwesen. Während im Vorjahr zur Jahresmitte noch 6.400 (-2,4%) beschäftigte abgebaut worden waren, lag der Rückgang heuer nur mehr bei 2.700 bzw. 1%. Mit einem Stand von 254.100 Beschäftigten stellt die Bauwirtschaft 8,2% aller unselbständig Beschäftigten. Damit hat die Bauwirtschaft in Österreich im EU Vergleich weiterhin ein überdurchschnittliches Gewicht in der Gesamtbeschäftigung.

Im kommenden Jahr dürfte sich die Beschäftigungslage weiter verbessern und in den meisten Branchen Beschäftigungssteigerungen zulassen; dies insbesondere in der Metallindustrie (+2.000 Beschäftigte), im Bergbau, in der Nahrungsmittelindustrie und bei den Stein- und Glaswaren. Im Chemiebereich dürften weiterhin zusätzliche Arbeitskräfte benötigt werden. Insgesamt dürfte sich die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung im nächsten Jahr um 800

erhöhen und in der Energie- und Wasserversorgung stabilisieren. Im Bauwesen dürften allerdings noch etwa 1.500 Arbeitsplätze im Jahresschnitt verloren gehen.

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung insgesamt 2001/2002

Stand: Ende Juni

	2002	2003	Veränderung 2002/03	
			Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	30.501	31.288	787	2,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	30.501	31.288	787	2,6
Bergbau, Industrie und Gewerbe	896.702	882.626	-14.076	-1,6
Bergbau, Steine, Erden	13.630	13.571	-59	-0,4
Nahrung, Getränke, Tabak	73.393	73.156	-237	-0,3
Textilien, Bekleidung, Leder	35.573	32.211	-3.362	-9,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	79.547	77.874	-1.673	-2,1
Chemie, Recycling	60.409	60.572	163	0,3
Stein- und Glaswaren	30.112	29.472	-640	-2,1
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	279.381	276.391	-2.990	-1,1
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	40.501	38.211	-2.290	-5,7
Energie- und Wasserversorgung	27.311	27.011	-300	-1,1
Bauwesen	256.761	254.081	-2.680	-1,0
Dienstleistungen	2.163.212	2.181.222	18.010	0,8
Handel, Reparatur	493.281	490.541	-2.740	-0,6
Gaststättenwesen	159.671	161.521	1.850	1,2
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	220.981	214.541	-6.440	-2,9
Kredit-, Versicherungswesen	109.851	109.481	-370	-0,3
Unternehmensnahe Dienstleistungen	278.661	286.581	7.920	2,8
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	466.421	474.091	7.670	1,6
Unterrichtswesen	125.431	128.601	3.170	2,5
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	159.341	165.681	6.340	4,0
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	145.811	146.651	840	0,6
Private Haushalte	3.111	3.111	0	0,0
Aktiv Beschäftigte	3.090.415	3.095.136	4.721	0,1
Präsenziener	12.311	12.211	-100	-0,8
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	79.111	101.951	22.840	28,9
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.181.917	3.209.342	27.425	0,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Im Dienstleistungsbereich stieg die Beschäftigung zwischen Juni 2002 und Juni 2003 um 18.000 bzw. 0,8%, obschon im Handel, beim Verkehr und in der Nachrichtenübermittlung, im Kreditsektor und bei den privaten Haushalten Arbeitsplätze eingespart wurden. Die Beschäftigungsausweitung im Gesundheitsbereich (+4%), in den unternehmensnahen Diensten (+2,8%), im Unterrichtswesen (+2,5%), in der öffentlichen Verwaltung (+1,6%) und im Fremdenverkehr (+1,2%) reichte allerdings aus, um den Rückgang in den anderen Bereichen mehr als zu kompensieren. Auffällig ist, dass die Beschäftigungsexpansion in den unternehmensnahen Dienstleistungen heuer viel schwächer ausfiel als in den letzten Jahren; zwischen 1998 und 1999 wurden noch um 7,5% mehr Arbeitsplätze geschaffen, zwischen 2001 und 2002 immerhin noch um 4,1% mehr. Daran wird deutlich, dass diese unternehmensnahen Dienste eng mit den Nachfrageentwicklungen im Sachgüterbereich verknüpft sind und dadurch eine konjunkturelle Reagibilität erhalten.

Für das kommende Jahr wird aufgrund konjunktureller Impulse mit einer gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsausweitung um 15.000 gerechnet. Die Land- und Forstwirtschaft dürfte 100 zusätzliche Arbeitskräfte benötigen und der Dienstleistungsbereich immerhin 15.600. In der Sachgütererzeugung und bei der Energie- und Wasserversorgung sollte der Beschäftigungsabbau zusehends durch die Konjunkturerholung gestoppt werden können, auch in der Bauwirtschaft sollte sich die Freisetzung von Arbeitskräften halbieren.

### Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung 2002/2004

#### Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnitt			Veränderung gegen das Vorjahr			
	2002	2003 <sup>1)</sup>	2004 <sup>1)</sup>	2002/03		2003/04	
				Absolut	In %	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	25.860	26.200	26.300	340	1,3	100	0,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	25.860	26.200	26.300	340	1,3	100	0,4
Bergbau, Industrie und Gewerbe	879.790	865.500	864.800	-14.290	-1,6	-700	-0,1
Bergbau, Steine, Erden	13.278	13.300	13.400	22	0,2	100	0,8
Nahrung, Getränke, Tabak	73.857	73.400	73.500	-457	-0,6	100	0,1
Textilien, Bekleidung, Leder	35.419	32.100	31.000	-3.319	-9,4	-1.100	-3,4
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	79.116	77.400	76.900	-1.716	-2,2	-500	-0,6
Chemie, Recycling	60.356	60.400	61.300	44	0,1	900	1,5
Stein- und Glaswaren	29.112	28.600	28.700	-512	-1,8	100	0,3
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	280.316	277.400	279.400	-2.916	-1,0	2.000	0,7
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	40.422	38.300	37.500	-2.122	-5,2	-800	-2,1
Energie- und Wasserversorgung	27.604	27.300	27.300	-304	-1,1	0	0,0
Bauwesen	240.309	237.300	235.800	-3.009	-1,3	-1.500	-0,6
Dienstleistungen	2.157.862	2.177.800	2.193.400	19.938	0,9	15.600	0,7
Handel, Reparatur	495.513	492.600	492.100	-2.913	-0,6	-500	-0,1
Gaststättenwesen	153.164	155.200	156.800	2.036	1,3	1.600	1,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	220.050	215.600	213.100	-4.450	-2,0	-2.500	-1,2
Kredit-, Versicherungswesen	110.357	110.200	110.300	-157	-0,1	100	0,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	277.552	287.000	295.000	9.448	3,4	8.000	2,8
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	464.824	470.700	474.200	5.876	1,3	3.500	0,7
Unterrichtswesen	126.410	129.600	131.100	3.190	2,5	1.500	1,2
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	159.698	165.800	168.800	6.102	3,8	3.000	1,8
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	146.618	147.600	148.400	982	0,7	800	0,5
Private Haushalte	3.676	3.500	3.600	-176	-4,8	100	2,9
Aktiv Beschäftigte	3.063.512	3.069.500	3.084.500	5.988	0,2	15.000	0,5
Präsenzdiener	11.321	11.400	11.400	79	0,7	0	0,0
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	80.329	99.300	104.300	18.971	23,6	5.000	5,0
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.155.161	3.180.200	3.200.200	25.038	0,8	20.000	0,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) WIFO-Prognose.

Im Dienstleistungssektor dürfte die Beschäftigungsexpansion durch die unternehmensnahen Dienstleistungen (+2,8%), den Gesundheitsbereich (+1,8%) und das Unterrichts- (+1,2%) und Gaststättenwesen (+1%) getragen werden. Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollte der Beschäftigungsstand ausgeweitet werden, vor allem deswegen, weil Arbeitslose, die länger andauernde Schulungen absolvieren, als Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung aufscheinen.

In der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung dürften dagegen abermals rund 2.500 Arbeitsplätze eingespart werden, zumal die Rationalisierungsmaßnahmen bei Bahn und Post weiter anhalten dürften. Im Handel sollte allerdings der Beschäftigungsabbau gestoppt werden können (-500).

### 3.1.1 *Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung*

Ein Blick auf die Ausländerbeschäftigungsentwicklung im Juni 2003 zeigt, dass – den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zufolge – der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung ungebrochen steigt. Er lag im Juni 2003 bei 11,6%, nach 11,1% im Juni 2002 und 10,9% im Juni 2001. Bemerkenswert ist, dass der Ausländeranteil an der Beschäftigung in allen Branchen steigt, mit Ausnahme der Textilindustrie. Die stärksten Zuwächse verbuchten – allerdings von einem sehr geringem Niveau ausgehend – die Energie- und Wasserversorgung, das Unterrichts-, Kredit- und Versicherungswesen. Im Primärsektor lag der Ausländerbeschäftigungsanteil bei 33% (nach 29,9% im Juni 2002), im sekundären Sektor bei 14,2% (nach 13,9% im Juni 2002) und im Dienstleistungsbereich bei 10,3% (nach 9,7% im Juni 2002).

Der Ausländerbeschäftigungsanteil kann sich aus unterschiedlichen Gründen erhöhen: beispielsweise weil InländerInnen abwandern bzw. freigesetzt werden und AusländerInnen verbleiben bzw. neu hinzukommen oder weil hochqualifizierte AusländerInnen zur Anhebung des österreichischen Know-how hereingenommen werden, während InländerInnen abgebaut oder in Frühpension geschickt werden (z. B. Energie- und Wasserversorgung, Kredit- und Versicherungswesen).

Der Ausländeranteil ist in der Land- und Forstwirtschaft am höchsten (33%), gefolgt vom Fremdenverkehr (30,1%), Textilbranche (25%) und Bauwesen (19,4%). Aber auch in der Nahrungsmittel-, Chemie-, Steinindustrie, in den unternehmensnahen Dienstleistungen und in den privaten Haushalten ist der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung überdurchschnittlich hoch.

Die Zahl ausländischer Arbeitskräfte war Ende Juni 2003 mit 360.100 um 16.200 bzw. 4,7% höher als Ende Juni des Vorjahres. Der Beschäftigtenstand erhöhte sich neben der Land- und Forstwirtschaft (+1.200 bzw. +13%) in allen Dienstleistungsbranchen (+14.400 bzw. +6,9%) mit Ausnahme privater Haushalte, sowie in der Sachgütererzeugung (+600 bzw. +0,5%); einzige Ausnahme ist die Textil-, Holz-, Stein- und Möbelindustrie.

Der Anstieg der Ausländerbeschäftigung war seit 1995 noch in keinem Jahr im Juni derart stark wie heuer. Er ist eine Folge großzügiger Beschäftigungsbewilligungen insbesondere für befristet beschäftigte AusländerInnen. Aber auch die Neuregelung der unbefristeten Niederlassungsbewilligung (seither Niederlassungsnachweis) verstärkt den Zugang von Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt. Die daraus resultierende Ausweitung der Ausländerbeschäftigung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass sich das Arbeitskräfteangebot nicht mehr wie in



der Vergangenheit pro zyklisch entwickelt, sondern trotz Konjunkturschwäche, u. a. auch in der Sachgütererzeugung, ansteigt. Auch im nächsten Jahr dürfte diese Entwicklung zum Tragen kommen.

### Übersicht 8: Branchengliederung der Beschäftigung der AusländerInnen 2002/2003

Stand: Ende Juni

	2003	Veränderung 2002/03		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2002	2003
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	10.314	1.190	13,0	29,9	33,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	10.314	1.190	13,0	29,9	33,0
Bergbau, Industrie und Gewerbe	125.189	604	0,5	13,9	14,2
Bergbau, Steine, Erden	790	37	4,9	5,5	5,8
Nahrung, Getränke, Tabak	12.662	398	3,2	16,7	17,3
Textilien, Bekleidung, Leder	8.051	-1.133	-12,3	25,8	25,0
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.745	-25	-0,3	9,8	9,9
Chemie, Recycling	8.132	84	1,0	13,3	13,4
Stein- und Glaswaren	3.782	-60	-1,6	12,8	12,8
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30.443	244	0,8	10,8	11,0
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	4.020	-98	-2,4	10,2	10,5
Energie- und Wasserversorgung	310	59	23,5	0,9	1,1
Bauwesen	49.254	1.098	2,3	18,8	19,4
Dienstleistungen	223.938	14.426	6,9	9,7	10,3
Handel, Reparatur	50.882	2.752	5,7	9,8	10,4
Gaststättenwesen	48.652	2.029	4,4	29,2	30,1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	22.646	1.121	5,2	9,7	10,6
Kredit-, Versicherungswesen	3.299	425	14,8	2,6	3,0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	51.148	4.059	8,6	16,9	17,8
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	13.587	1.360	11,1	2,6	2,9
Unterrichtswesen	3.857	748	24,1	2,5	3,0
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	12.787	1.049	8,9	7,4	7,7
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	16.447	919	5,9	10,6	11,2
Private Haushalte	633	-36	-5,4	18,0	18,1
Aktiv Beschäftigte	359.441	16.220	4,7	11,1	11,6
Unbekannt	661	-30	-4,3		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	360.102	16.190	4,7	10,8	11,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

### 3.1.2 Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung

Die Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Branchen legt nahe, dass AusländerInnen aus dem EU- bzw. EWR-Raum zum Teil in anderen Branchen Arbeit finden als Drittstaatsangehörige. Diese Vermutung wird bestätigt, wenn man die Branchengliederung der bewilligungspflichtigen AusländerInnen mit der der EU- und EWR-BürgerInnen vergleicht. Zwischen Ende Juni 2002 und Ende Juni 2003 brauchte nur die Land- und Forstwirtschaft zusätzliche bewilligungspflichtige Beschäftigte, in allen übrigen Branchen wurde die Beschäftigtenzahl reduziert, außer im Kredit- und Versicherungswesen, wo die Beschäftigtenzahl konstant blieb.



Die Reduktionen sind im Wesentlichen auf Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen zurückzuführen.

Die beschäftigten EU- und EWR-Bürger konzentrieren sich entgegen Drittstaatsangehöriger insbesondere auf hochqualifizierte Tätigkeiten, so vor allem auf die unternehmensnahen Dienstleistungen, auf den Handel, den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung, sowie den Chemie- und Metallbereich.

*Übersicht 9: Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen 2002/2003*

Stand: Ende Juni

	2003	Veränderung 2002/03		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2002	2003
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.476	2.870	21,1	44,6	52,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.476	2.870	21,1	44,6	52,7
Bergbau, Industrie und Gewerbe	82.827	-7.588	-8,4	10,1	9,4
Bergbau, Steine, Erden	486	-48	-9,0	3,9	3,6
Nahrung, Getränke, Tabak	7.010	-689	-8,9	10,5	9,6
Textilien, Bekleidung, Leder	6.098	-991	-14,0	19,9	18,9
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	5.100	-561	-9,9	7,1	6,5
Chemie, Recycling	3.723	-406	-9,8	6,8	6,1
Stein- und Glaswaren	2.321	-167	-6,7	8,3	7,9
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	15.390	-1.327	-7,9	6,0	5,6
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	3.030	-347	-10,3	8,3	7,9
Energie- und Wasserversorgung	103	-35	-25,4	0,5	0,4
Bauwesen	39.566	-3.017	-7,1	16,6	15,6
0	0				
Dienstleistungen	101.772	-8.950	-8,1	5,1	4,7
Handel, Reparatur	21.044	-1.841	-8,0	4,6	4,3
Gaststättenwesen	37.618	-3.424	-8,3	25,7	23,3
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	7.604	-601	-7,3	3,7	3,5
Kredit-, Versicherungswesen	537	2	0,4	0,5	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	19.327	-1.824	-8,6	7,6	6,7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	2.849	-434	-13,2	0,7	0,6
Unterrichtswesen	636	-10	-1,5	0,5	0,5
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4.294	-455	-9,6	3,0	2,6
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	7.369	-306	-4,0	5,3	5,0
Private Haushalte	494	-57	-10,3	14,8	14,1
0	0				
Aktiv Beschäftigte	201.075	-13.668	-6,4	6,9	6,5
0	0				
Schulabgänger	9.951	-437	-4,2		
Sonstige	14.684	-38	-0,3		
Unbekannt	8.996	8.359	1312,2		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	234.706	-5.784	-2,4	7,6	7,3

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Den Daten des AMS zufolge gab es Ende Juni 2003 insgesamt 234.700 bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen, das waren um 5.800 bzw. 2,4% weniger als im Juni des Vorjahres. Auf Branchenebene wurden die stärksten Rückgänge in der Textil-, Möbel-, Energiebranche, in der öffentlichen Verwaltung und bei den privaten Haushalten registriert. Der Anteil bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen an der Gesamtbeschäftigung belief

sich Ende Juni 2003 auf 7,3%. Entgegen des Ausländeranteils an der Gesamtbeschäftigung, der in den letzten Jahren sukzessive angestiegen ist, geht der bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigungsanteil aufgrund der vermehrten Einbürgerungen kontinuierlich zurück.

## **3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung**

### *3.2.1 Die Beschäftigung nach Regionen 2003*

Die regionale Konjunkturlage des 1. Halbjahres 2003 war wie schon 2002 durch ein deutliches Ost-West Gefälle in der Beschäftigung geprägt. Die Beschäftigung (inklusive KG/KBG-BezieherInnen und PD) war in der Ostregion rückläufig und expandierte in der Westregion (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg). Die Südregion nahm eine mittlere Position ein. Dem leicht unterdurchschnittlichen Wachstum in der Steiermark (0,8%) stand eine leicht überdurchschnittliche Entwicklung in Kärnten (+1,1%) gegenüber.

Die regional divergierende Entwicklung deutet auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Westregion hin, die u. a. auch mit einer überdurchschnittlichen Produktivitätssteigerung in der Sachgüterproduktion verknüpft war. Die grundlegenden regionalen Tendenzen werden weiterhin – wenn auch in abgeschwächter Form – für den Rest des Jahres fortbestehen.

Die Differenzierung der Beschäftigungsentwicklung nach Großregionen sollte nicht über die Heterogenität zwischen den Bundesländern hinwegtäuschen. Vor allem in der Ostregion geht die schlechte Entwicklung auf die großen Bundesländer (Wien und Niederösterreich) zurück, während das Burgenland nach wie vor zu den Bundesländern mit dem stärksten Beschäftigungswachstum zählt.

In Wien ist die schwache Beschäftigungsentwicklung vor allem mit einem rasanten Strukturwandel zu erklären, mit erheblichen Auslagerungen von Unternehmen in das Wiener Umland. Obendrein leidet vor allem Wien unter der Sparpolitik des öffentlichen Sektors, insbesondere des Bundes, der in Wien einen besonders hohen Beschäftigtenanteil hat.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung erfolgt in Wien vor allem auf Kosten der Beschäftigung in der Sachgüterproduktion, im Bauwesen, im Handel sowie in der öffentlichen Verwaltung. Im Wiener Sachgüterbereich gingen seit dem Jahr 1999 etwa 11.100 Beschäftigungsverhältnisse verloren. Dies entspricht etwa 11,4% des Bestandes des Jahres 1999. Im Bauwesen gingen weitere 9.700 Beschäftigungsverhältnisse verloren (–17,4% gegenüber dem Jahr 1999). Im Handel betrug der Rückgang 5.200 Beschäftigungsverhältnisse (–4,7%) und in der Öffentlichen Verwaltung 15.300 (–9,4%). Demgegenüber standen Beschäftigungszuwächse in den unternehmensnahen Dienstleistungen (+18.100; +17,5%), die allerdings die Verluste bei weitem nicht kompensieren konnten.

Im Gegensatz zu Wien, wo die Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung schon seit einem guten Jahrzehnt – aufgrund der beschriebenen Auslagerungsprozesse – getrübt ist, widerspricht die unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung in Niederösterreich dem

langjährigen Trend. Der Rückgang in der Dynamik im 1. Halbjahr 2002 geht auf eine schlechte Entwicklung des Bauwesens und eine Abnahme der Beschäftigung bei den marktorientierten Dienstleistungen zurück.

Etwas überdurchschnittlich dürfte im Jahr 2003 auch das Beschäftigungswachstum in Kärnten verlaufen. Dies ist vor allem auf einen im 1. Halbjahr 2002 – im Bundesländervergleich – relativ stabilen Bausektor zurückzuführen. In der Steiermark hingegen wird das Beschäftigungswachstum aufgrund der konjunkturellen Lage unterdurchschnittlich sein. Hierfür sind vor allem der Bausektor, der im 1. Halbjahr 2002 einen Beschäftigungsrückgang von 744 Arbeitskräften verzeichnete, und eine leicht unterdurchschnittliche Entwicklung in der Sachgüterproduktion verantwortlich.

Den Bundesländern mit schlechter Beschäftigungsentwicklung stehen das Burgenland und Tirol gegenüber, die schon seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre mit deutlich überdurchschnittlichen Beschäftigungswachstumsraten aufwarten. In beiden Bundesländern stieg auch in den letzten drei Jahren die Beschäftigung durchwegs überdurchschnittlich stark an. Dieser Trend, der im Burgenland mittelfristig auf einem Aufholen im Bereich der marktmäßigen Dienstleistungen (im Handel und im Tourismus) bei stagnierender Sachgüterbeschäftigung basiert, und in Tirol auf einer Ausweitung der Beschäftigung in fast allen großen Wirtschaftsbereichen, wird sich auch bis ins Jahr 2003 erstrecken.

Während die industriedominierten Bundesländer Niederösterreich und Steiermark aufgrund der flauen Exportkonjunktur hinterherhinken, war die Beschäftigungslage in der oberösterreichischen Sachgüterproduktion im 1. Halbjahr 2003 noch stabil, und in den marktorientierten Dienstleistungen sowie am Bau gab es noch deutliche Beschäftigungszuwächse von jeweils etwa einem Prozent. Obwohl sich der Wachstumsvorsprung Oberösterreichs bis zum Jahresende (insbesondere im Sachgüterbereich) noch etwas verringern dürfte, wird das gute 1. Halbjahr ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum sicherstellen.

In Salzburg basiert die gute Beschäftigungsentwicklung nach dem Auslaufen der negativen Effekte des EU-Beitritts Ende der neunziger Jahre vor allem auf einem sehr raschen Wachstum der unternehmensnahen Dienstleistungen und einer guten Baukonjunktur. In Vorarlberg wuchs im 1. Halbjahr die Beschäftigung neben den marktorientierten Dienstleistungen auch im Bauwesen deutlich.

### *3.2.2 Die Beschäftigung nach Regionen 2004*

An dem grundlegenden Konjunkturmuster des Jahres 2003 wird sich laut WIFO-Prognose auch im Jahr 2004 kaum etwas ändern. Zwar wird es zu einer leichten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums um etwa einen ½ Prozentpunkt kommen. Allerdings geht das WIFO auch für den Großteil des Jahres 2004 von einer getrübbten Exportkonjunktur aus. Dementsprechend wird sich die relative Beschäftigungsdynamik der Bundesländer nur geringfügig verändern. Die Bundesländer mit einer bereits mittelfristig überdurchschnittlichen Beschäftigungsdynamik

(Burgenland, Tirol, Oberösterreich) werden auch weiterhin ihre Beschäftigung deutlich stärker ausweiten.

*Übersicht 10: Die Beschäftigung in den Bundesländern 2000 bis 2004 (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und PD)*

*Jahresdurchschnitt*

	Jahresdurchschnittsbestand (einschließlich KG/KBG und PD)					Veränderung in %				
	2000	2001	2002	2003 <sup>1)</sup>	2004 <sup>1)</sup>	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Wien	770.346	767.266	757.490	759.000	758.800	-0,4	-0,4	-1,3	0,2	0,0
Niederösterreich	521.645	520.766	520.789	523.900	526.000	1,0	-0,2	0,0	0,6	0,4
Burgenland	80.263	80.994	82.816	84.400	85.700	1,6	0,9	2,2	1,9	1,5
Steiermark	429.325	432.879	433.610	436.800	439.900	1,4	0,8	0,2	0,7	0,7
Kärnten	192.212	192.780	193.003	194.900	196.000	0,6	0,3	0,1	1,0	0,6
Oberösterreich	531.994	539.337	543.525	552.500	559.400	1,5	1,4	0,8	1,7	1,2
Salzburg	213.007	213.806	217.580	219.100	220.600	0,9	0,4	1,8	0,7	0,7
Tirol	262.322	266.626	271.148	273.400	276.300	1,8	1,6	1,7	0,8	1,1
Vorarlberg	132.625	133.702	135.200	136.200	137.500	1,1	0,8	1,1	0,7	1,0
Österreich	3.133.738	3.148.155	3.155.161	3.180.200	3.200.200	0,8	0,5	0,2	0,8	0,6
Regionen										
Ostregion (W, NÖ, B)	1.372.254	1.369.026	1.361.095	1.367.300	1.370.500	0,2	-0,2	-0,6	0,5	0,2
Südregion (ST, K)	621.537	625.659	626.613	631.700	635.900	1,1	0,7	0,2	0,8	0,7
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.139.948	1.153.471	1.167.453	1.181.200	1.193.800	1,4	1,2	1,2	1,2	1,1

Q: WIFO-Datenbank. – <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

*Übersicht 11: Die Beschäftigung in den Bundesländern 2000 bis 2004 (ohne KG/KBG-BezieherInnen und PD)*

*Jahresdurchschnitt*

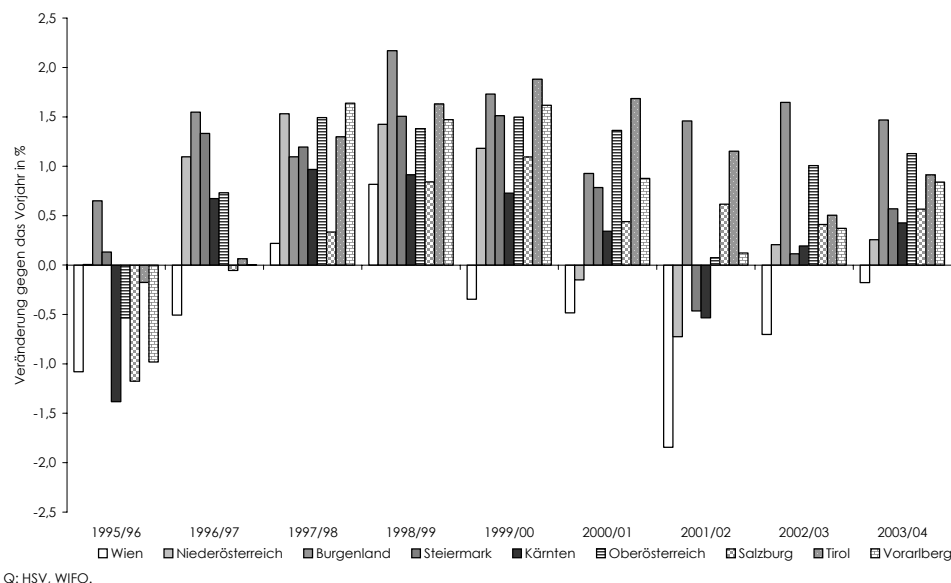
	Jahresdurchschnittsbestand (ohne KG/KBG und PD)					Veränderung in %				
	2000	2001	2002	2003 <sup>1)</sup>	2004 <sup>1)</sup>	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Wien	758.782	755.115	741.193	736.000	734.700	-0,3	-0,5	-1,8	-0,7	-0,2
Niederösterreich	508.497	507.735	504.061	505.100	506.400	1,2	-0,1	-0,7	0,2	0,3
Burgenland	78.493	79.221	80.377	81.700	82.900	1,7	0,9	1,5	1,6	1,5
Steiermark	419.984	423.281	421.317	421.800	424.200	1,5	0,8	-0,5	0,1	0,6
Kärnten	187.600	188.242	187.237	187.600	188.400	0,7	0,3	-0,5	0,2	0,4
Oberösterreich	519.135	526.211	526.598	531.900	537.900	1,5	1,4	0,1	1,0	1,1
Salzburg	208.627	209.542	210.833	211.700	212.900	1,1	0,4	0,6	0,4	0,6
Tirol	254.022	258.305	261.282	262.600	265.000	1,9	1,7	1,2	0,5	0,9
Vorarlberg	129.319	130.454	130.614	131.100	132.200	1,6	0,9	0,1	0,4	0,8
Österreich	3.064.459	3.078.106	3.063.512	3.069.500	3.084.500	1,0	0,4	-0,5	0,2	0,5
Regionen										
Ostregion (W, NÖ, B)	1.345.772	1.342.071	1.325.631	1.322.800	1.324.000	0,3	-0,3	-1,2	-0,2	0,1
Südregion (ST, K)	607.584	611.523	608.554	609.400	612.600	1,3	0,6	-0,5	0,1	0,5
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.111.103	1.124.512	1.129.327	1.137.300	1.148.000	1,5	1,2	0,4	0,7	0,9

Q: WIFO-Datenbank. – <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Eine leichte Verschiebung ist allerdings im gegenwärtig bestehenden Ost-West Gefälle zu erwarten. Dieses ist vor allem auf ein starkes Produktivitätswachstum der westlichen Bundesländer gegenüber der Ostregion zurückzuführen, welches mittelfristig kaum aufrechterhalten

werden kann. Überdies sind für das Jahr 2004 auch von Deutschland und Italien keine besonderen Exportimpulse zu erwarten. Schlussendlich sollte das Beschäftigungswachstum Wiens nächstes Jahr besser ausfallen als heuer, weil einige größere Firmenschließungen im Jahr 2003 die Statistik negativ beeinflussen. Daher wird sich das Ost – West Gefälle etwas verringern.

Abbildung 2: Entwicklung der Beschäftigung in den Bundesländern 1996/2004



### 3.3.2 Ausländerbeschäftigung nach Regionen

Die Verteilung der beschäftigten AusländerInnen auf die Bundesländer wird 2003 ähnlich ausfallen wie 2002. Im Jahr 2002 waren insgesamt 334.400 AusländerInnen in Österreich beschäftigt, d. h. um 1,6% mehr als im Jahr zuvor. Die Ausländerbeschäftigung stieg besonders stark in Tirol, Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark. Nur in Niederösterreich ging sie um 1,5% zurück. Insgesamt entwickelte sich die Ausländerbeschäftigung im Westen Österreichs günstiger (+3,1%), als im Süden (+1,9%). In der Ostregion ging die Ausländerbeschäftigung sogar um 0,1% zurück; Ausnahme bildet hier das Burgenland. Hierin spiegelt sich insbesondere das Konjunkturmuster wider (Palme, 2003).

Die Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer konzentriert sich weiterhin auf Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung lag im Jahresdurchschnitt 2002 bei 10,6%, überdurchschnittlich hohe Ausländerbeschäftigungsanteile verbuchten Vorarlberg (18,8%), Wien (14,7%), Salzburg (11,8%), Tirol (11,3%) und Burgenland (10,9%). Den geringsten Ausländerbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung wies die Steiermark mit 5,5% aus.

Seit 1995 ist im Osten und Westen Österreichs der Ausländerbeschäftigungsanteil um insgesamt 0,7 Prozentpunkte angestiegen, im Osten von 11,7% (1995) auf 12,4% (2002), im Westen von 10% auf 10,7%, und im Süden Österreich um 1 Prozentpunkt von 4,8% auf 5,8%.

*Übersicht 12: Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer  
Jahresdurchschnitt*

	1999	2000	2001	2002
Gesamtbeschäftigung (Jahresdurchschnitt, einschließlich KG/KBG und PD)				
Wien	773.297	770.346	767.266	757.490
Niederösterreich	516.713	521.645	520.766	520.789
Burgenland	79.028	80.263	80.994	82.816
Steiermark	423.524	429.325	432.879	433.610
Kärnten	191.057	192.212	192.780	193.003
Oberösterreich	524.344	531.994	539.337	543.525
Salzburg	211.106	213.007	213.806	217.580
Tirol	257.701	262.322	266.626	271.148
Vorarlberg	131.128	132.625	133.702	135.200
Österreich	3.107.898	3.133.738	3.148.155	3.155.161
Ausländerbeschäftigung (Jahresdurchschnitt)				
Wien	106.424	110.117	111.405	111.495
Niederösterreich	47.982	49.513	49.569	48.842
Burgenland	7.617	8.074	8.475	9.003
Steiermark	20.600	22.245	23.613	24.037
Kärnten	10.902	11.464	11.980	12.233
Oberösterreich	38.217	40.427	42.636	43.510
Salzburg	23.336	24.483	25.387	25.652
Tirol	25.525	26.526	27.905	30.505
Vorarlberg	23.774	24.710	25.374	25.438
Österreich	306.401	319.850	329.314	334.432
nicht zuordenbar!)	2.024	2.291	2.970	3.717
Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	34,7	34,4	33,8	33,3
Niederösterreich	15,7	15,5	15,1	14,6
Burgenland	2,5	2,5	2,6	2,7
Steiermark	6,7	7,0	7,2	7,2
Kärnten	3,6	3,6	3,6	3,7
Oberösterreich	12,5	12,6	12,9	13,0
Salzburg	7,6	7,7	7,7	7,7
Tirol	8,3	8,3	8,5	9,1
Vorarlberg	7,8	7,7	7,7	7,6
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung in %				
Wien	13,8	14,3	14,5	14,7
Niederösterreich	9,3	9,5	9,5	9,4
Burgenland	9,6	10,1	10,5	10,9
Steiermark	4,9	5,2	5,5	5,5
Kärnten	5,7	6,0	6,2	6,3
Oberösterreich	7,3	7,6	7,9	8,0
Salzburg	11,1	11,5	11,9	11,8
Tirol	9,9	10,1	10,5	11,3
Vorarlberg	18,1	18,6	19,0	18,8
Österreich	9,9	10,2	10,5	10,6

Q: HSV. – <sup>1)</sup> Die versicherten Ausländer der VA des österreichischen Bergbaues und der VA der österreichischen Eisenbahner können keinem Bundesland zugeordnet werden.

### 3.2.3 Bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigung nach Regionen

Wenn man nur die Zahl der bewilligungspflichtigen AusländerInnen, d. h. die Drittstaatsangehörigen, heranzieht, verringert sich der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung auf 7,3% (2002). Auch die bewilligungspflichtigen AusländerInnen konzentrieren sich auf Wien, Oberösterreich und Niederösterreich, jedoch verändert sich die Rangordnung der Bundesländer punkto AusländerInnenanteil. Überdurchschnittliche hohe Beschäftigungsanteile bewilligungspflichtiger AusländerInnen an der Gesamtbeschäftigung verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2002 Vorarlberg (11,7%), gefolgt von Burgenland (9,8%), Salzburg (9,6%), Wien (9,2%) und Tirol (7,4%).

Übersicht 13: Verteilung der Beschäftigung der bewilligungspflichtigen AusländerInnen auf die Bundesländer (Jahresdurchschnitt)

	1999	2000	2001	2002
Gesamtbeschäftigung (Jahresdurchschnitt, einschließlich KG/KBG und PD)				
Wien	773.297	770.346	767.266	757.490
Niederösterreich	516.713	521.645	520.766	520.789
Burgenland	79.028	80.263	80.994	82.816
Steiermark	423.524	429.325	432.879	433.610
Kärnten	191.057	192.212	192.780	193.003
Oberösterreich	524.344	531.994	539.337	543.525
Salzburg	211.106	213.007	213.806	217.580
Tirol	257.701	262.322	266.626	271.148
Vorarlberg	131.128	132.625	133.702	135.200
Österreich	3.107.898	3.133.738	3.148.155	3.155.161
Bewilligungspflichtige Beschäftigung von AusländerInnen (Jahresdurchschnitt)				
Wien	77.540	77.280	74.954	69.589
Niederösterreich	34.850	34.847	34.211	32.716
Burgenland	7.201	7.572	7.889	8.083
Steiermark	17.145	17.810	18.268	18.050
Kärnten	9.529	9.932	10.193	10.002
Oberösterreich	35.458	35.894	35.413	33.916
Salzburg	20.253	21.001	21.373	20.806
Tirol	19.143	19.825	20.388	19.957
Vorarlberg	18.021	17.998	17.372	15.760
Österreich	239.140	242.159	240.061	228.878
Verteilung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	32,4	31,9	31,2	30,4
Niederösterreich	14,6	14,4	14,3	14,3
Burgenland	3,0	3,1	3,3	3,5
Steiermark	7,2	7,4	7,6	7,9
Kärnten	4,0	4,1	4,2	4,4
Oberösterreich	14,8	14,8	14,8	14,8
Salzburg	8,5	8,7	8,9	9,1
Tirol	8,0	8,2	8,5	8,7
Vorarlberg	7,5	7,4	7,2	6,9
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil bewilligungspflichtiger Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in %				
Wien	10,0	10,0	9,8	9,2
Niederösterreich	6,7	6,7	6,6	6,3
Burgenland	9,1	9,4	9,7	9,8
Steiermark	4,0	4,1	4,2	4,2
Kärnten	5,0	5,2	5,3	5,2
Oberösterreich	6,8	6,7	6,6	6,2
Salzburg	9,6	9,9	10,0	9,6
Tirol	7,4	7,6	7,6	7,4
Vorarlberg	13,7	13,6	13,0	11,7
Österreich	7,7	7,7	7,6	7,3

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Im Jahresdurchschnitt 2002 wurden insgesamt 228.900 bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen registriert, um 11.200 bzw. 4,7% weniger als im Vorjahr. In allen Bundesländern mit Ausnahme von Burgenland verringerte sich die Zahl, am stärksten in Vorarlberg (-9,3%) und Wien (-7,2%). In den beiden letztgenannten Bundesländern dürfte der Rückgang zum Teil auf verstärkte Einbürgerungen zurückzuführen sein. Im Burgenland dagegen nahm die Zahl aufgrund zusätzlicher Aufenthaltserlaubnisse um 200 zu. Nichtsdestotrotz gab es in der Ostregion den größten Rückgang (-5,7%), gefolgt vom Westen (-4,3%) und Süden Österreichs (-1,4%).

### **3.3 Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte**

Ein vorübergehender zusätzlicher Arbeitskräftebedarf, der nicht mit Arbeitskräften im Inland abzudecken ist, kann aufgrund der neuen Rechtslage seit Jänner 2003 durch Kontingente für befristet Beschäftigte (vormals Saisoniers) und Erntehelfer befriedigt werden. Die Neuregelung bedeutet, dass nunmehr nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr befristet Drittstaatsangehörige beschäftigt werden können, sondern auch in allen anderen Branchen – sofern es die regionale wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes gestatten. Sie werden vom BMWA verordnet.

Für das Jahr 2003 sind bis zu 8.000 Beschäftigungsbewilligungen für befristet Beschäftigte und 7.000 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer vorgesehen. Aufgrund der Änderung der Rechtslage darf die festgelegte Jahreshöchstzahl im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, zeitlich begrenzte Überschreitungen zu Spitzenzeiten (z. B. Ernte) sind zulässig. Die Beschäftigungsbewilligungen gelten für befristet beschäftigte Drittstaatsangehörige höchstens 6 Monate, für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Die Beschäftigungsbewilligungen für befristet Beschäftigte können um weitere 6 Monate verlängert werden, eine neuerliche Beschäftigungsbewilligung kann im Anschluss an eine Verlängerung erst nach zwei Monaten Unterbrechung bewilligt werden.

Befristet beschäftigte Drittstaatsangehörige dürfen demnach bis zu einem Jahr in Österreich arbeiten, und nach einer Unterbrechung ein weiteres, sie haben aber keinen Anspruch auf Niederlassung bzw. Familiennachzug. Darüber hinaus können sie während der "arbeitsfreien" Zeit kein Arbeitslosengeld beziehen, obwohl sie in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Die befristete Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen kann nur im Fall von Arbeitskräfteknappheiten in der jeweiligen Branche gewährt werden. Obschon das Jahr 2003 von einer Konjunkturflaute gekennzeichnet ist und es keine Anzeichen einer Arbeitskräfteknappheit gibt, nicht einmal in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus, wurden befristet Beschäftigte in großer Zahl hereingenommen.

Im kommenden Jahr ist zwar mit einer Erholung der Beschäftigungslage zu rechnen, jedoch dürfte der anhaltende Zugang von längerfristig anwesenden AusländerInnen im Inland zum Arbeitsmarkt etwaige Arbeitskräfteknappheiten verhindern. Ein Überblick über die Arbeitslo-



senquoten von In- und AusländerInnen nach Branchen dokumentiert, dass es ein ausreichendes Reservoir an registrierten Arbeitslosen in allen Branchen und Qualifikationssegmenten gibt. Obendrein ist eine substantielle stille Reserve für den Arbeitsmarkt aktivierbar.

Zwischen 2001 und 2002 stieg die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote um 0,8 Prozentpunkte von 5,9% auf 6,7%. InländerInnen verzeichneten einen geringeren Anstieg als AusländerInnen. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote der InländerInnen stieg um 0,6 Prozentpunkte von 5,7% auf 6,3%, während die der AusländerInnen um einen ganzen Prozentpunkt von 8,2% auf 9,2% zunahm. Der Anstieg der Arbeitslosenquote wird nicht nur durch konjunkturelle Rahmenbedingungen beeinflusst, sondern auch durch unterschiedliche Angebotsfaktoren in den einzelnen Branchen. Die Arbeitslosenquoten unterscheiden sich in manchen Branchen stark zwischen In- und AusländerInnen, woraus sich Anhaltspunkte für Ressourcenknappheiten ableiten lassen.

Im Jahr 2002 war die Arbeitslosenquote der InländerInnen im Gaststättenwesen mit 19% am höchsten, gefolgt vom Bauwesen mit 14,8% und der Land- und Forstwirtschaft mit 13,9%. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Arbeitslosigkeit in allen Branchen zu. Überproportional stark stieg sie in allen Bereichen der Sachgütererzeugung mit Ausnahme des Bauwesens, aber auch im Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditwesen und in den unternehmensnahen Dienstleistungen.

2002 war dagegen die Arbeitslosenquote der AusländerInnen am höchsten im Bauwesen (16,8%), gefolgt vom Gaststättenwesen (12,6%), Bergbau (12%), von Land- und Forstwirtschaft (11,8%) und der Holzindustrie (10,4%). Auch bei den AusländerInnen stieg die Arbeitslosigkeit in allen Branchen an und insbesondere im sekundären Sektor außer im Bauwesen, sowie im Handel, Kreditwesen, in den unternehmensnahen Dienstleistungen und in den privaten Haushalten.

In der Bauwirtschaft ist die Arbeitslosenquote der AusländerInnen stets höher als die der InländerInnen. Da sich die Beschäftigungschancen in dieser Branche in den nächsten beiden Jahren nicht wesentlich verbessern werden (Beschäftigungsrückgang 2003: -3.000, 2004: -1.500), ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote zu rechnen.

In der Land- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr ist dagegen die Arbeitslosenquote der InländerInnen höher als die der AusländerInnen. In der Land- und Forstwirtschaft stieg die Arbeitslosenquote der AusländerInnen von 11,5% (2001) auf 11,8% (2002) und im Gaststättenwesen von 11,9% auf 12,6%. Der Anstieg der Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte nicht nur konjunkturell bedingt sein, sondern auch das Resultat eines gewissen Verdrängungsprozesses zwischen in Österreich ansässigen AusländerInnen und befristeten Beschäftigten sowie zwischen am Arbeitsmarkt etablierten AusländerInnen und Neuzugängen niedergelassener AusländerInnen (Familienanhang). Aufgrund der prognostizierten Beschäftigungsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft (2003/04: +100) und im Gaststättenwesen (2000/04: +1.600) sollte die Zahl der von außen kommenden befristeten Beschäftigten im

nächsten Jahr nicht ausgeweitet werden, zumal sonst der Verdrängungsprozess zwischen den AusländerInnen weiter verstärkt werden dürfte.

In den Branchen, in denen die Arbeitslosenquoten der In- und AusländerInnen stark auseinander klaffen, werden beide Gruppen häufig komplementär eingesetzt, d. h. sie üben unterschiedliche Tätigkeiten aus. Dies ist beispielsweise im Bergbau, in der Energie- und Wasserversorgung und im Unterrichtswesen der Fall. Im nächsten Jahr ist nicht mit einem Arbeitskräftemangel in diesen Bereichen zu rechnen, für die Energie- und Wasserversorgung wurden keine zusätzlichen Arbeitsplätze prognostiziert, für den Bergbau höchstens 100 und für das Unterrichtswesen 1.500.

Übersicht 14: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen, Jahresdurchschnitt 2000/2001

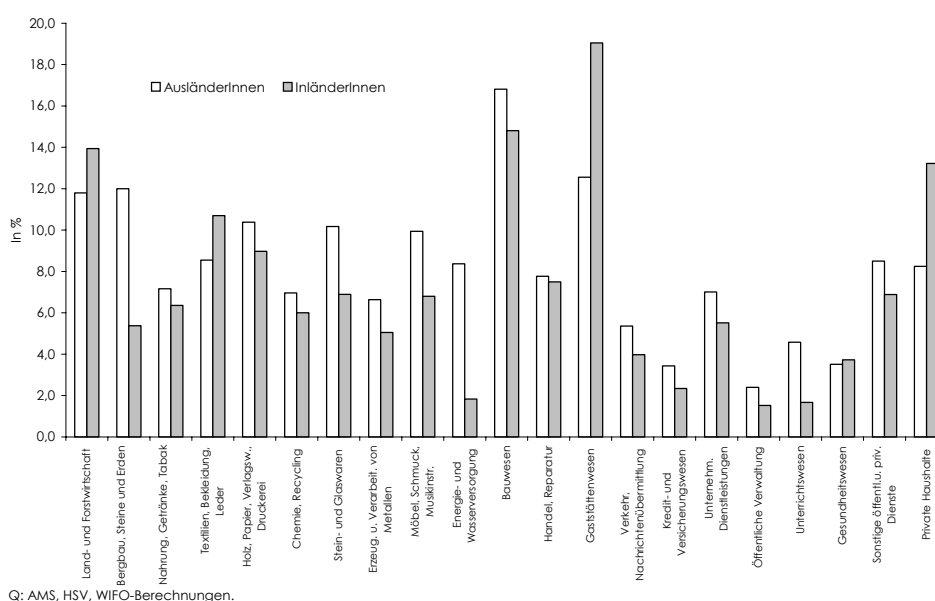
	Insgesamt		Inländer		Ausländer	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12,7	13,4	13,1	13,9	11,5	11,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12,7	13,4	13,1	13,9	11,5	11,8
Bergbau, Industrie und Gewerbe	7,8	8,9	7,5	8,5	9,8	11,3
Bergbau, Steine, Erden	5,0	5,8	4,7	5,4	10,3	12,0
Nahrung, Getränke, Tabak	5,7	6,5	5,6	6,4	6,2	7,2
Textilien, Bekleidung, Leder	8,4	10,2	9,1	10,7	6,5	8,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7,9	9,1	7,8	9,0	8,3	10,4
Chemie, Recycling	5,2	6,1	5,2	6,0	5,6	7,0
Stein- und Glaswaren	6,0	7,3	5,7	6,9	8,0	10,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4,2	5,2	4,1	5,1	5,1	6,6
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	5,7	7,1	5,4	6,8	7,9	9,9
Energie- und Wasserversorgung	1,6	1,9	1,6	1,8	6,9	8,4
Bauwesen	13,9	15,2	13,5	14,8	15,5	16,8
Dienstleistungen	5,0	5,6	4,8	5,4	7,0	7,9
Handel, Reparatur	6,6	7,5	6,7	7,5	6,6	7,8
Gaststättenwesen	16,5	17,3	18,1	19,0	11,9	12,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	3,6	4,1	3,4	4,0	4,8	5,4
Kredit-, Versicherungswesen	2,0	2,4	2,0	2,3	2,9	3,4
Unternehmensnahe Dienstleistungen	5,1	5,8	4,8	5,5	6,1	7,0
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,4	1,5	1,4	1,5	2,2	2,4
Unterrichtswesen	1,6	1,7	1,5	1,7	4,1	4,6
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	3,4	3,7	3,4	3,7	3,2	3,5
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	6,0	7,1	5,8	6,9	6,9	8,5
Private Haushalte	11,3	12,4	12,2	13,2	6,9	8,2
Summe der Wirtschaftsklassen	5,9	6,7	5,7	6,3	8,2	9,2
Insgesamt	6,1	6,9	5,8	6,5	8,5	9,8

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

In der Sachgütererzeugung (einschließlich Energie- und Wasserversorgung) und im Bauwesen werden heuer 14.300 Arbeitsplätze abgebaut werden und im nächsten Jahr voraussichtlich weitere 700. Befristete Beschäftigung hier zu gewähren würde die Arbeitslosigkeit weiter anheben.

Auch im Dienstleistungssektor unterscheiden sich die Arbeitslosenquoten zwischen In- und AusländerInnen. AusländerInnen haben außer im Gaststätten-, Gesundheitswesen und in den privaten Haushalten teilweise deutlich höhere Arbeitslosenquoten als InländerInnen, zum Teil eine Folge merklich geringerer Qualifikationen. Die Gewährung befristeter Beschäftigungsverhältnisse würde nur im Gesundheitswesen keinen Anstieg der Arbeitslosigkeit verursachen. Zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse im Gastgewerbe und in den privaten Haushalten dürften hingegen den Verdrängungswettbewerb zwischen AusländerInnen weiter verschärfen.

Abbildung 3: Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen (2002)



### 3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

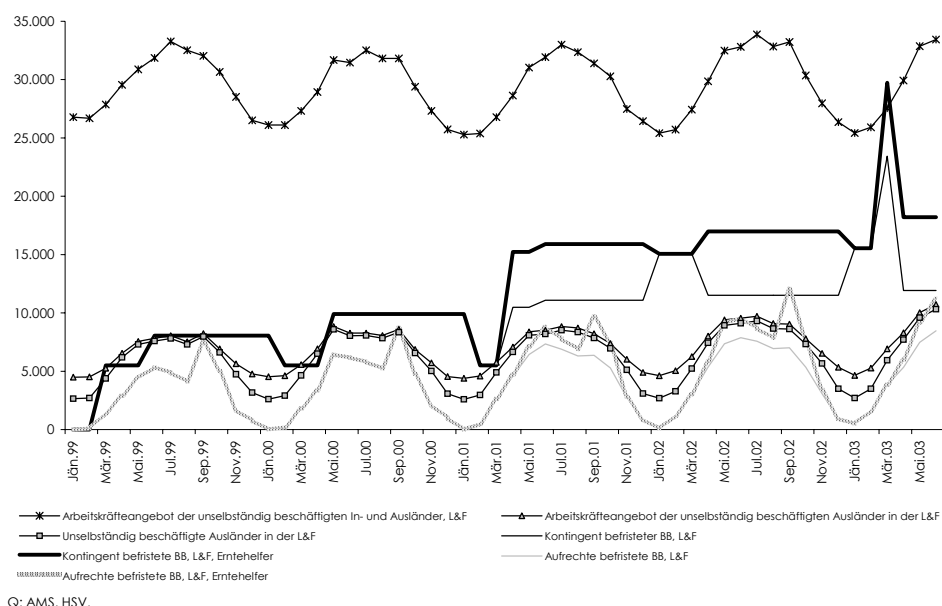
Im Jahr 2002 waren in der Land- und Forstwirtschaft insgesamt 25.900 Arbeitskräfte unselbstständig beschäftigt, von ihnen 6.600 oder 25,7% AusländerInnen. Der Ausländeranteil lag in dieser Branche ähnlich wie in den letzten Jahren bei über 20% und war damit mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft (10,6%). Der Beschäftigungsanstieg gegenüber dem Vorjahr ging ausschließlich auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte, insgesamt wurden 400 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ausländische Arbeitskräfte erhielten 540 zusätzliche Arbeitsplätze, während 140 InländerInnen ihren Arbeitsplatz verloren. Die Arbeitslosenquote betrug für InländerInnen 13,9% und für AusländerInnen 11,8%. Befristet Beschäftigte und Entehelfer treiben die Arbeitslosenquoten in- und ausländischer Arbeitskräfte in einem Verdrängungsprozess nach oben.

Die Land- und Forstwirtschaft weist die höchste Saisonalität von allen Branchen auf, d. h. den größten Unterschied zwischen Winter- und Sommerbeschäftigung. Im Dezember 2002 waren

19.500 Personen in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig beschäftigt, im Juni 2003 dagegen 31.300, d. h. im Winter sind im Schnitt um rund ein Drittel weniger beschäftigt als im Sommer. In der Gesamtwirtschaft beträgt der Unterschied nicht einmal 5%. Dementsprechend weist auch die Arbeitslosenquote eine hohe Saisonalität auf, im Dezember 2002 betrug die Arbeitslosenquote in der Land- und Forstwirtschaft 25,9%, im Juni 2003 dagegen nur 6,4%, d. h. sie war im Winter rund viermal so hoch wie im Sommer; in der Gesamtwirtschaft ist sie im Winter indessen nicht einmal doppelt so hoch wie im Sommer.

Von den 6.600 im Jahresdurchschnitt 2002 beschäftigten AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft hatten im Schnitt 69,9% (nach 68,1% 2001) eine befristete Beschäftigung gemäß § 9 FrG; zählt man die Erntehelfer hinzu, so erhöht sich der Anteil auf 87,2% (nach 85% vor einem Jahr).

Abbildung 4: Ausländische Arbeitskräfte und Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft



Auffällig ist, dass in einigen Monaten vom AMS mehr Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt werden als es vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgewiesene Beschäftigungsverhältnisse gibt. So gab es etwa im September 2002 um 39,8% mehr befristet Beschäftigte und Erntehelfer als vom HSV ausgewiesen, im September 2001 um 23,3% mehr und im September 2000 um 4,7% mehr. Im heurigen Jahr gab es bereits im Juni um 8,6% mehr befristet Beschäftigte, einschließlich Erntehelfer.

Die Differenz zwischen den beiden Datensätzen dürfte nicht die Folge unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte sein, sondern vielmehr aus einer Nicht-Registrierung von Erntehelfern beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger resultieren. Wenn dem so sein sollte, wäre der Ausländeranteil an der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft noch höher als er ohnehin schon vom HSV ausgewiesen wird.

Bisher wurden Jahr für Jahr die Kontingente von ausländischen Arbeitskräften aus dem Ausland ausgeweitet. Eine Weiterführung dieser Usance ist angesichts des relativ stabilen Beschäftigungsmusters und der vergleichsweise hohen Arbeitslosenzahlen nicht zielführend, da sie den Verdrängungswettbewerb weiter anheizen würde.

### 3.3.2 *Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr*

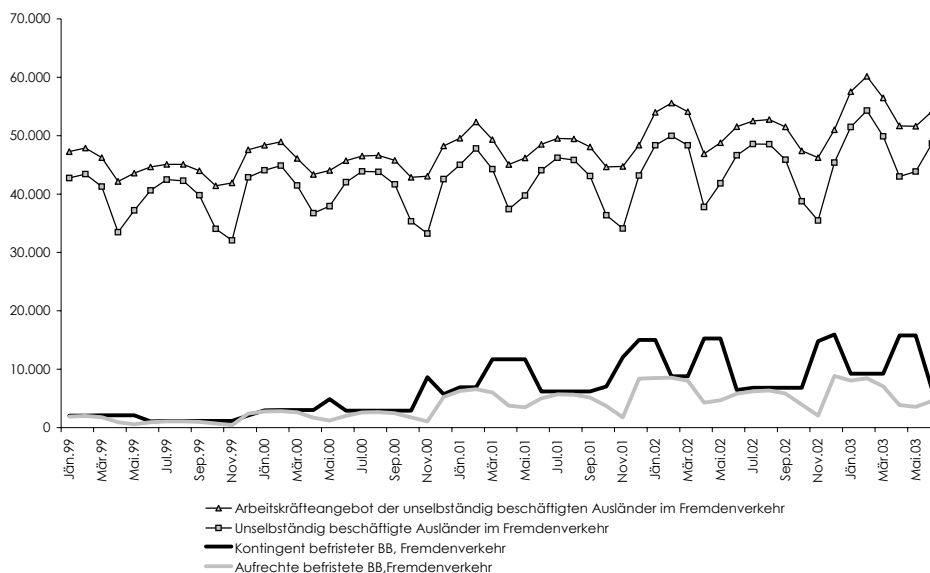
Während die Land- und Forstwirtschaft 2% der AusländerInnen und weniger als 1% der InländerInnen einen Arbeitsplatz bietet, werden im Fremdenverkehr 13,3% der AusländerInnen beschäftigt und 4% der InländerInnen. Im Jahresdurchschnitt 2002 waren insgesamt 153.200 Personen im Gastgewerbe beschäftigt, der AusländerInnenanteil betrug 29,1%. Damit lag 2002 der Ausländeranteil um 1 Prozentpunkt höher als im vorangegangenen Jahr. Die Arbeitslosenquote war mit 17,3% im Jahresdurchschnitt die höchste aller Branchen.

Ähnlich wie in der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet auch der Fremdenverkehr eine hohe Saisonkomponente, sie ist allerdings anders auf die Monate verteilt. Im Fremdenverkehr gibt es Spitzenzeiten im Sommer und im Winter und die sogenannte "tote Saison" im Frühjahr und Herbst. Im November 2002 waren um 26,5% weniger Arbeitskräfte beschäftigt als in den Sommermonaten Juli und August und um 24% weniger als im Jänner und Februar dieses Jahres. Im Juli 2002 lag die Arbeitslosenquote bei 11,2% und im November bei 28%. Die Summe aller arbeitslosen In- und AusländerInnen im Fremdenverkehr lag im Juni 2003 bei 27.600 (nach 26.500 im letzten Jahr, +4,2%), d. h. die Arbeitslosenquote betrug 14,6% (nach 14,2% im Juni 2002 und 13,4% im Juni 2001). Die Sockelarbeitslosigkeit ist im Gastgewerbe demnach relativ hoch.

Die Ausländerbeschäftigung folgt dem Saisonmuster, der Beschäftigungshöhepunkt liegt allerdings im Februar. Im Februar 2003 waren insgesamt 54.300 AusländerInnen im Gastgewerbe beschäftigt, 8.500 bzw. 15,6% als befristete Beschäftigte im Rahmen des § 9 FrG. Im Jahresdurchschnitt 2002 waren insgesamt 13,7% der AusländerInnen befristet beschäftigt, im Jahr zuvor 12,2% und 2001 6%.

Im Gastgewerbe spielen befristet beschäftigte AusländerInnen eine weit geringere Rolle als in der Land- und Forstwirtschaft. Dennoch dürfte die Ausweitung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2000 und 2002 von 2.400 auf 6.100 zum Anstieg der Arbeitslosenquote beigetragen haben, insbesondere zum Anstieg bei den AusländerInnen von 11,3% (2000) auf 12,6% (2002). Die erwartete Verlangsamung des Beschäftigungsanstieges im Gastgewerbe für das nächste Jahr (+1.600) legt nahe, die befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr nicht mehr auszuweiten, wenn man einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmer in Österreich verhindern will. Natürlich trägt die Ausweitung der Kontingente nicht nur zur Anhebung der Arbeitslosenquote bei sondern auch zur Ausweitung der Lohnunterschiede.

Abbildung 5: Ausländische Arbeitskräfte und Saisoniers im Fremdenverkehr



Q: AMS, HSV.

## 4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich

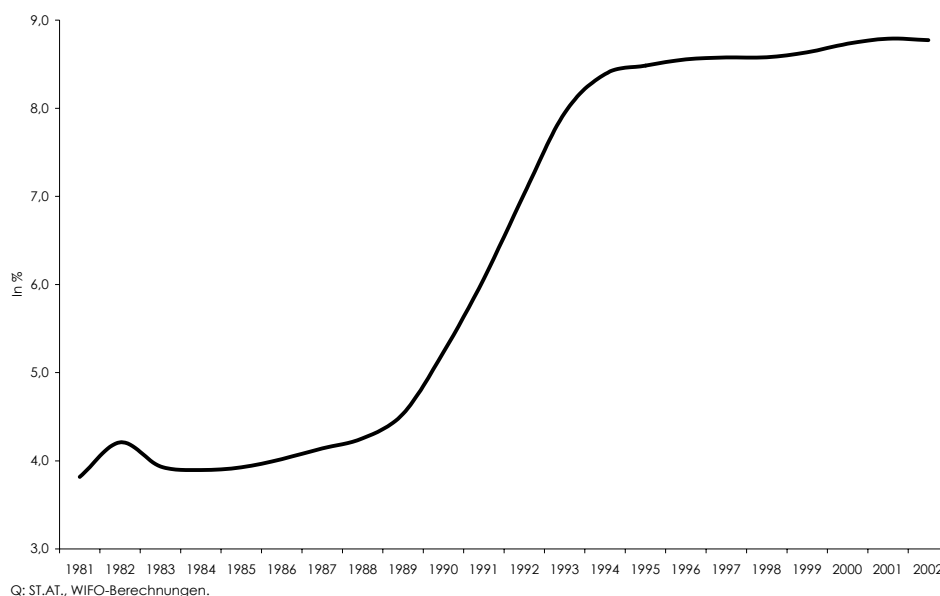
### 4.1 Bevölkerungsentwicklung

Das endgültige Ergebnis der VZ 2001 bewirkte eine Revision der Bevölkerungszahlen gemäß Bevölkerungsfortschreibung der letzten Jahre. Diesen revidierten Daten zufolge waren zum Jahresanfang 2002 8,038.900 Personen in Österreich wohnhaft<sup>5)</sup>, d. h. um 18.000 oder 0,22% mehr als 2001. Das Bevölkerungswachstum war demnach ähnlich hoch wie in den letzten beiden Jahren (1999/00: +0,25%; 2000/01: +0,23%) und ist vor allem auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen.

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung blieb aufgrund der großen Anzahl an Einbürgerungen fast gleich; zu Jahresanfang 2002 lebten 705.100 AusländerInnen in Österreich, zu Jahresbeginn 2001 704.900. In den beiden Jahren zuvor stieg die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung bei weitem stärker an, um 6.200 (2000) bzw. 9.400 (1999). Ein ähnlich niedriges Ergebnis wie 2001 gab es nur noch 1997, als die ausländische Wohnbevölkerung um 611 Personen zunahm. Der AusländerInnenanteil an der österreichischen Wohnbevölkerung betrug zu Jahresbeginn 2002 8,8% und war damit annähernd gleich hoch wie in den letzten 6 Jahren.

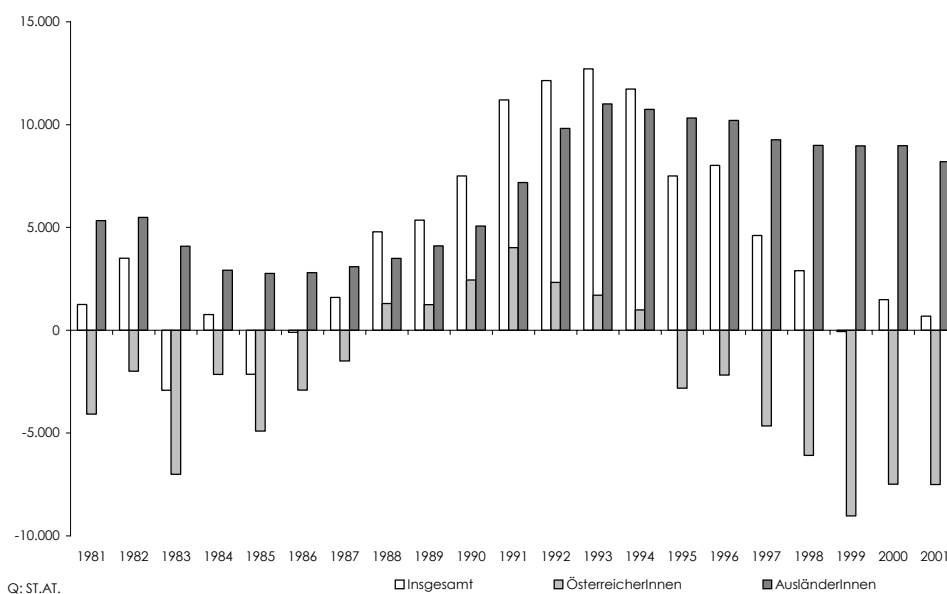
<sup>5)</sup> Stand am 10. Juni 2003 (Statistik Austria).

Abbildung 6: AusländerInnenanteil an der österreichischen Wohnbevölkerung seit 1981



2001 gab es in Österreich um insgesamt 691 mehr Geburten als Sterbefälle, ÖsterreicherInnen wiesen eine deutlich negative Geburtenbilanz aus (-7.500), AusländerInnen eine deutlich positive (+8.200). Im Vergleich zum Jahr 2000 halbierte sich die positive Geburtenbilanz und erreichte ein ähnlich hohes Niveau wie 1984. Während sich die Geburtenbilanz der InländerInnen kaum veränderte, ging die Geburtenbilanz der AusländerInnen von 9.000 (2000) um 8,6% auf 8.200 (2001) zurück.

Abbildung 7: Geburtenbilanz seit 1981



Die Wanderungsbilanz, d. h. der errechnete Wanderungssaldo, lag im Jahr 2001 bei 17.300 und war damit fast gleich hoch wie in den beiden Jahren zuvor. Insgesamt übersiedelten 6.500 InländerInnen ins Ausland und 23.800 Personen aus dem Ausland nach Österreich.

Abbildung 8: Wanderungsbilanz seit 1981

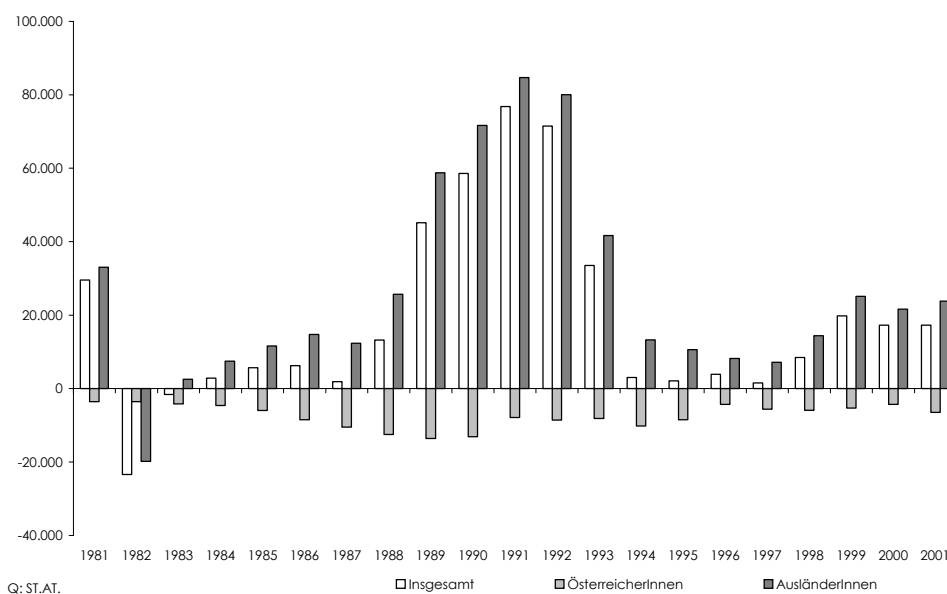
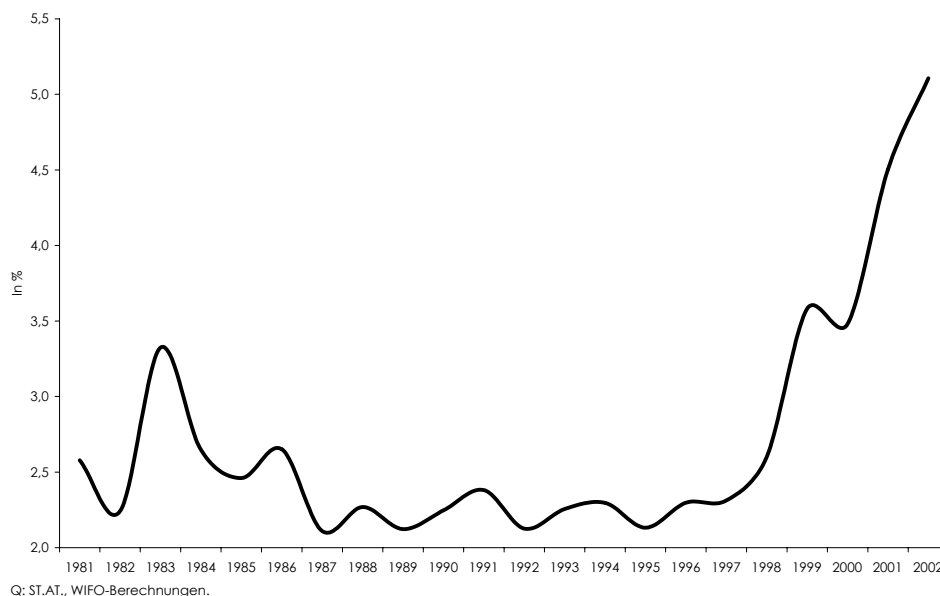


Abbildung 9: Einbürgerungsquote seit 1981

Zahl der Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung





## Übersicht 15: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerung		Veränderung der Bevölkerung zwischen Jahresanfang und Jahresende			
	Jahresanfang	Jahresende	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz Insgesamt	Einbürgerungen	Veränderung insg.
1981	7.553.326	7.584.094	+1.249	+29.519	.	+30.768
1982	7.584.094	7.564.185	+3.501	-23.410	.	-19.909
1983	7.564.185	7.559.635	-2.923	-1.627	.	-4.550
1984	7.559.635	7.563.233	+768	+2.830	.	+3.598
1985	7.563.233	7.566.736	-2.138	+5.641	.	+3.503
1986	7.566.736	7.572.852	-107	+6.223	.	+6.116
1987	7.572.852	7.576.319	+1.596	+1.871	.	+3.467
1988	7.576.319	7.594.315	+4.789	+13.207	.	+17.996
1989	7.594.315	7.644.818	+5.352	+45.151	.	+50.503
1990	7.644.818	7.710.882	+7.502	+58.562	.	+66.064
1991	7.710.882	7.798.899	+11.201	+76.816	.	+88.017
1992	7.798.899	7.882.519	+12.140	+71.480	.	+83.620
1993	7.882.519	7.928.746	+12.710	+33.517	.	+46.227
1994	7.928.746	7.943.489	+11.731	+3.012	.	+14.743
1995	7.943.489	7.953.067	+7.498	+2.080	.	+9.578
1996	7.953.067	7.964.966	+8.019	+3.880	.	+11.899
1997	7.964.966	7.971.116	+4.613	+1.537	.	+6.150
1998	7.971.116	7.982.461	+2.894	+8.451	.	+11.345
1999	7.982.461	8.002.186	-62	+19.787	.	+19.725
2000	8.002.186	8.020.946	+1.488	+17.272	.	+18.760
2001	8.020.946	8.038.911	+691	+17.274	.	+17.965
2002	8.038.911				.	
ÖsterreicherInnen						
1981	7.265.125	7.264.927	-4.081	-3.548	+7.431	-198
1982	7.264.927	7.266.520	-1.988	-3.576	+7.157	+1.593
1983	7.266.520	7.265.229	-7.011	-4.175	+9.895	-1.291
1984	7.265.229	7.266.256	-2.148	-4.616	+7.791	+1.027
1985	7.266.256	7.262.681	-4.900	-5.983	+7.308	-3.575
1986	7.262.681	7.259.318	-2.912	-8.511	+8.060	-3.363
1987	7.259.318	7.253.964	-1.499	-10.471	+6.616	-5.354
1988	7.253.964	7.250.081	+1.299	-12.496	+7.314	-3.883
1989	7.250.081	7.245.034	+1.247	-13.599	+7.305	-5.047
1990	7.245.034	7.243.320	+2.439	-13.133	+8.980	-1.714
1991	7.243.320	7.250.584	+4.017	-7.890	+11.137	+7.264
1992	7.250.584	7.255.969	+2.320	-8.591	+11.656	+5.385
1993	7.255.969	7.263.632	+1.707	-8.175	+14.131	+7.663
1994	7.263.632	7.269.697	+987	-10.197	+15.275	+6.065
1995	7.269.697	7.272.737	-2.823	-8.503	+14.366	+3.040
1996	7.272.737	7.281.877	-2.181	-4.306	+15.627	+9.140
1997	7.281.877	7.287.416	-4.650	-5.603	+15.792	+5.539
1998	7.287.416	7.293.200	-6.089	-5.913	+17.786	+5.784
1999	7.293.200	7.303.537	-9.028	-5.313	+24.678	+10.337
2000	7.303.537	7.316.059	-7.483	-4.315	+24.320	+12.522
2001	7.316.059	7.333.783	-7.505	-6.502	+31.731	+17.724
2002	7.333.783				+36.011	
AusländerInnen						
1981	288.201	319.167	+5.330	+33.067	-7.431	+30.966
1982	319.167	297.665	+5.489	-19.834	-7.157	-21.502
1983	297.665	294.406	+4.088	+2.548	-9.895	-3.259
1984	294.406	296.977	+2.916	+7.446	-7.791	+2.571
1985	296.977	304.055	+2.762	+11.624	-7.308	+7.078
1986	304.055	313.534	+2.805	+14.734	-8.060	+9.479
1987	313.534	322.355	+3.095	+12.342	-6.616	+8.821
1988	322.355	344.234	+3.490	+25.703	-7.314	+21.879
1989	344.234	399.784	+4.105	+58.750	-7.305	+55.550
1990	399.784	467.562	+5.063	+71.695	-8.980	+67.778
1991	467.562	548.315	+7.184	+84.706	-11.137	+80.753
1992	548.315	626.550	+9.820	+80.071	-11.656	+78.235
1993	626.550	665.114	+11.003	+41.692	-14.131	+38.564
1994	665.114	673.792	+10.744	+13.209	-15.275	+8.678
1995	673.792	680.330	+10.321	+10.583	-14.366	+6.538
1996	680.330	683.089	+10.200	+8.186	-15.627	+2.759
1997	683.089	683.700	+9.263	+7.140	-15.792	+611
1998	683.700	689.261	+8.983	+14.364	-17.786	+5.561
1999	689.261	698.649	+8.966	+25.100	-24.678	+9.388
2000	698.649	704.887	+8.971	+21.587	-24.320	+6.238
2001	704.887	705.128	+8.196	+23.776	-31.731	241
2002	705.128				-36.011	

Q: Statistik Austria.

Die Zahl der Einbürgerungen von AusländerInnen erhöhte sich 2002 auf 36.000, nach 31.700 2001 und 24.300 im Jahr 2000. Hierin liegt der Hauptgrund für den vergleichsweise schwachen Anstieg der Ausländerbevölkerung. Die Einbürgerungen folgen mit einer etwa zehnjährigen Verzögerung der Zuwanderungswelle zu Ende der achtziger Jahre. Die Zuwanderung erreichte ihren Spitzenwert 1991 mit 84.700 Zuzügen aus dem Ausland. Die Einbürgerungen, die aus dieser Zuwanderungswelle herrühren, werden sich in den nächsten Jahren abflachen. Trotzdem ist weiterhin mit einem Anstieg der Einbürgerungen zu rechnen, zumal türkische Staatsbürger vermehrt eingebürgert werden. Im Jahr 2000 wurden 6.700 Türken eingebürgert, 2001 10.000 und 2002 bereits 12.600. Daraus ergibt sich, dass 2000 27,6% ehemals türkische Staatsbürger eingebürgert wurden, 2001 31,7% und 2002 35,1%.

Die Einbürgerungsquote, die sich aus den Einbürgerungen in Relation zur ausländischen Wohnbevölkerung errechnet, steigt seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich an und erreichte 2002 den Höchststand mit 5,1% nach 4,5% im Jahr zuvor.

#### **4.2 Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel**

Aus der Asyl- und Fremdenstatistik des BMI geht hervor, dass in der ersten Jahreshälfte 2003 insgesamt 77.400 Niederlassungsbewilligungen (NB) und 27.800 Aufenthaltserlaubnisse (AE) erteilt wurden.

Von den 77.400 Niederlassungsbewilligungen, die einen dauerhaften Aufenthalt und somit Einwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich ermöglichen, entfiel ein Fünftel (15.500) auf Erstniederlassungsbewilligungen, der Großteil davon auf quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen (11.700). Aufgrund der steigenden Anzahl von Einbürgerungen wird ein Großteil des Familiennachzuges eingebürgerter Personen über quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen abgewickelt, insgesamt 10.100 erteilte Aufenthaltstitel wurden unter dem Zweck "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von ÖsterreicherIn" erteilt.

Von den 3.800 quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurden 3.200 oder 83,2% für den Aufenthaltzweck "Familiengemeinschaft" erteilt. Ferner wurden – der neuen Rechtslage folgend – seit Jänner 2003 300 Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte erteilt und 16 für selbständige Schlüsselkräfte sowie 164 für Familienmitglieder selbständiger bzw. unselbständiger Schlüsselkräfte. Zudem wurden 25.200 Niederlassungsnachweise erteilt, die seit Anfang 2003 die unbefristeten Niederlassungsbewilligungen ersetzen. Darüber hinaus wurden 36.700 Niederlassungsbewilligungen verlängert. Die meisten Verlängerungen entfielen auf Familienmitglieder österreichischer Staatsbürger (13.400), auf "jeglichen Aufenthaltzweck"(11.800) und Familiengemeinschaft (9.400).

*Übersicht 16: Erteilte Niederlassungsbewilligungen nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der ersten Jahreshälfte 2003*

	Männer	Frauen	Insgesamt
Quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen	1.382	2.423	3.805
Schlüsselkraft – unselbständig	236	101	337
Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft	1	7	8
Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft	49	107	156
Schlüsselkraft – selbständig	14	2	16
Familiengemeinschaft	1.079	2.086	3.165
Privat quotenpflichtig	3	120	123
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen	5.472	6.217	11.689
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	92	161	253
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	4.685	5.411	10.096
Selbständig	40	17	57
Privat – quotenfrei	132	248	380
Medienbediensteter	5	5	10
Künstler	46	22	68
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	248	151	399
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH	2	7	9
Schlüsselkraft – Abkommen	2	2	4
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen	220	193	413
Jeglicher Aufenthaltszweck	64	43	107
Familiengemeinschaft	156	150	306
Niederlassungsnachweis	13.134	12.095	25.229
Niederlassungsnachweis	13.134	12.095	25.229
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung	17.549	19.132	36.681
Jeglicher Aufenthaltszweck	6.897	4.872	11.769
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	75	140	215
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	5.739	7.619	13.358
Selbständig	98	31	129
Familiengemeinschaft	3.819	5.555	9.374
Privat – quotenpflichtig	75	92	167
Privat – quotenfrei	297	474	771
Medienbediensteter	14	10	24
Künstler	168	83	251
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	293	184	477
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH	0	1	1
Schlüsselkraft – selbständig	1	2	3
Schlüsselkraft – unselbständig	59	42	101
Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft	1	9	10
Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft	12	18	30
Schlüsselkraft – Abkommen	1	0	1
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung – quotenpflichtig	8	7	15
Jeglicher Aufenthaltszweck	2	0	2
Familiengemeinschaft	6	7	13
Quotenfrei – Abkommen	0	0	0
Schlüsselkraft – unselbständig	0	0	0
Summe aller erteilten Niederlassungsbewilligungen 01-06 2003	37.545	39.874	77.419

Q: BMI, FIS.

Von den 27.800 Aufenthaltserlaubnissen, die Drittstaatsangehörigen einen kurzfristigen, vorübergehenden Aufenthalt in Österreich ermöglichen, wurden 15.800 oder 56,8% erstmalig bewilligt und 12.000 verlängert. Die meisten erstmals bewilligten Aufenthaltserlaubnisse entfielen

auf die Aufenthaltszwecke "befristete Beschäftigung" (8.500)<sup>6)</sup>, "Ausbildung" (2.200) und "Selbstständig" (1.200).

*Übersicht 17: Erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der ersten Jahreshälfte 2003*

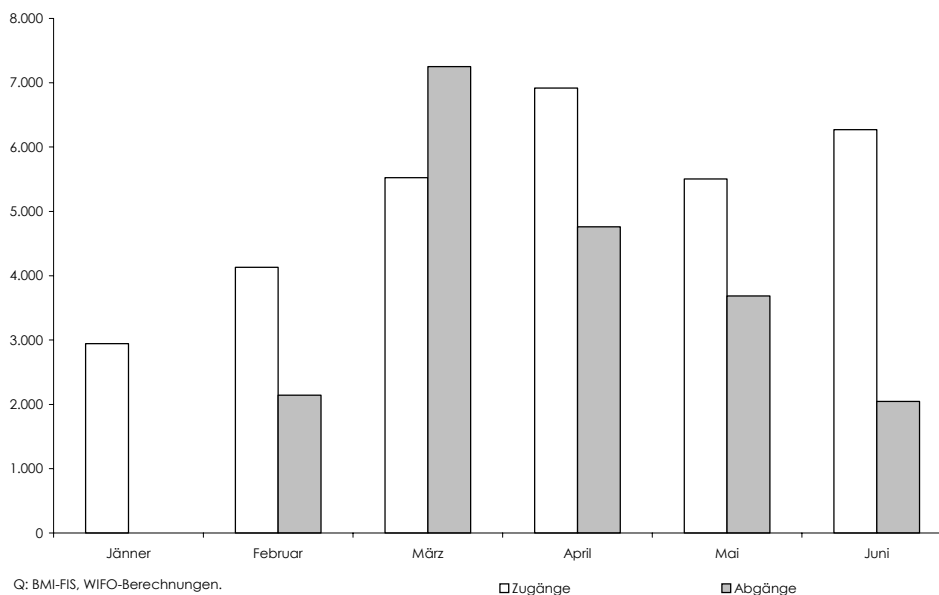
	Männer	Frauen	Insgesamt
Aufenthaltserlaubnisse: Erstbewilligungen	9.236	6.556	15.792
Ausbildung	1.044	1.190	2.234
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	37	43	80
Rotationskraft	74	24	98
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	27	66	93
Volontär	101	57	158
Grenzgänger	428	175	603
Pendler	323	59	382
Pendler – Abkommen	15	2	17
Befristete Beschäftigung	5.463	2.999	8.462
Betriebsentsandter	335	26	361
Bewilligungsfrei nach AuslBG	17	16	33
Selbständig	299	882	1.181
Aufenthalt aus humanitären Gründen	241	211	452
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	57	355	412
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	206	132	338
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	57	238	295
Praktikant	512	81	593
Aufenthaltserlaubnisse: Verlängerung	6.024	6.011	12.035
Ausbildung	2.754	2.907	5.661
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	73	115	188
Rotationskraft	80	35	115
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	35	74	109
Volontär	7	7	14
Grenzgänger	1.432	467	1.899
Pendler	343	37	380
Pendler – Abkommen	8	0	8
Befristete Beschäftigung	527	279	806
Betriebsentsandter	134	42	176
Bewilligungsfrei nach AuslBG	1	6	7
Selbständig	224	1.501	1.725
Aufenthalt aus humanitären Gründen	48	53	101
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	4	169	173
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	63	18	81
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	18	256	274
Praktikant	273	45	318
Summe aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse 01-06 2003	15.260	12.567	27.827

Q: BMI, FIS.

Aus der Abbildung 10 geht deutlich hervor, dass die monatliche Dynamik der Zu- und Abwanderungen von Drittstaatsangehörigen vom saisonalen Anfall der Beschäftigung kurzfristig aufhaltiger AusländerInnen determiniert wird. Den FIS-Daten zufolge waren in der ersten Jahreshälfte 2003 die kurzfristig anwesenden AusländerInnen im Schnitt 7,6 Wochen in Österreich.

<sup>6)</sup> Hierzu mehr unter 3.3. (Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte).

Abbildung 10: Monatliche Zu- und Abgänge der Berechtigung zum Aufenthalt in Österreich  
1. Jahreshälfte 2003



### 4.3 Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2003

#### 4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzek, Alter und Geschlecht

Zum Stichtag 1. Juli 2003 gab es in Österreich insgesamt 569.300 aufrechte Aufenthaltstitel, d. h. um 12.800 oder 2,3% mehr als im Vorjahr. Auf Männer entfielen 297.100 aufrechte Aufenthaltstitel (um 4.800 oder 1,7% mehr als im Juli 2002) und auf Frauen 272.200 (um 8.000 oder 3% mehr als im Juli 2002).

27% der aufrechten Aufenthaltstitel konzentrierten sich auf Jugendliche bis 19 Jahren, 68,1% auf Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren und 4,9% auf ältere Personen ab 61. Überproportional hohe Anteile an den Altersgruppen verzeichneten Frauen bis 30 Jahre und ab 61 Jahre.

Aufgrund der neuen Rechtslage ab Jänner 2003 kann die Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzeken mit den Vorperioden nur bedingt verglichen werden. Die aufrechten Aufenthaltstitel untergliedern sich seither in aufrechte Aufenthaltserlaubnisse und Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, sowie in noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse und Niederlassungsbewilligungen, die bis 31. Dezember 2002 erteilt wurden bzw. in noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach dem AufG.

Die größte Einzelkategorie unter allen Aufenthaltstiteln ist mit 231.700 der Aufenthaltswitzek "Jeglicher Aufenthaltswitzek" (davon 219.200 unter dem Titel noch aufrechte Niederlassungsbewilligungen), d. s. 40,7% aller aufrechten Aufenthaltstitel. Hierin enthalten sind Personen, die

im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kamen und die erst nach 5 Jahren, ohne um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen zu müssen, erwerbstätig werden können, außer sie haben Qualifikationen, die am Arbeitsmarkt knapp sind und die den Erhalt einer Beschäftigungsbewilligung erleichtern.

*Übersicht 18: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht*

	1. Juli 2000	3. Juli 2001 <sup>1)</sup>	6. Juli 2002	1. Juli 2003
<b>Männer</b>				
0 bis 19 Jahre		78.703	79.985	79.064
20 bis 30 Jahre		48.988	51.063	52.947
31 bis 40 Jahre		68.597	68.098	65.987
41 bis 50 Jahre		48.905	50.742	51.042
51 bis 60 Jahre		26.178	30.379	34.190
61 Jahre und darüber		9.911	12.015	13.888
Summe	279.433	281.282	292.282	297.118
<b>Frauen</b>				
0 bis 19 Jahre		73.992	75.629	74.682
20 bis 30 Jahre		59.836	62.397	63.075
31 bis 40 Jahre		54.462	57.918	60.400
41 bis 50 Jahre		33.271	35.872	36.848
51 bis 60 Jahre		16.873	19.937	22.998
61 Jahre und darüber		10.287	12.454	14.179
Summe	244.418	248.721	264.207	272.182
<b>Insgesamt</b>				
0 bis 19 Jahre	156.418	152.695	155.614	153.746
20 bis 30 Jahre	107.921	108.824	113.460	116.022
31 bis 40 Jahre	122.617	123.059	126.016	126.387
41 bis 50 Jahre	80.870	82.176	86.614	87.890
51 bis 60 Jahre	38.152	43.051	50.316	57.188
61 Jahre und darüber	17.873	20.198	24.469	28.067
Summe	523.851	530.003	556.489	569.300

Q: BMI, FIS. – <sup>1)</sup> Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Danach folgen "Familiengemeinschaft ausgenommen unselbständige Erwerbstätigkeit" (11,5%), "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn" (10,8%), "Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit" (7%) und "Niederlassungsnachweis" (4,9%).

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke der unselbständigen Erwerbstätigkeit innehaben, lag zur Jahresmitte 2003 bei 17.800 bzw. 3,1% aller aufrechten Aufenthaltstitel, d. h. um 7.500 (-29,6%) weniger als 2002. Im Vergleich zu den beiden Vorjahresperioden nahm die Zahl der AusländerInnen mit diesem Aufenthaltstitel weiterhin deutlich ab, zwischen 2001 und 2002 verringerte sich die Zahl bereits um 32,3%.

Explizit ausgenommen von der Erwerbstätigkeit waren am 1. Juli 2003 insgesamt 126.600 aufrechte Aufenthaltstitel, davon 500 aufrechte Aufenthaltserlaubnisse nach gültiger Rechtslage, 900 aufrechte Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage, 200 noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse und 125.000 noch aufrechte Niederlassungsbewilligungen.

Die Zahl der Pendler, die noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse innehaben, lag zur Jahresmitte 2003 bei 1.400. Darüber hinaus gab es 800 Pendler mit aufrechten Aufenthaltserlaubnis-

sen nach gültiger Rechtslage. Die Zahl aller Pendler stieg gegenüber der Vorjahresperiode um 600 bzw. 40,7% an.

Ferner hatten 3.800 Grenzgänger noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse und 2.500 aufrechte Aufenthaltstitel nach gültiger Rechtslage. Im Vergleich zur Vorjahresperiode stieg die Zahl der Grenzgänger um 600 oder 10,6%.

Die Zahl der Saisonarbeitskräfte reduzierte sich aufgrund der neuen Rechtslage von 8.800 auf 31 noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse, dafür gab es 7.100 Personen mit befristeter Beschäftigung nach gültiger Rechtslage.

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für SchülerInnen und StudentInnen unterteilt sich in aufrechte Aufenthaltserlaubnisse nach gültiger Rechtslage, zusammengefasst unter Ausbildung (7.500), und in noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse (6.800). Gegenüber 2002 bedeutet dies einen Anstieg um 1.300 bzw. 10,3%.

Aufrechte Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen, die quotenfreien Zuzug aufgrund einer Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen oder EWR-BürgerInnen ermöglichen, sind ähnlich wie in den letzten Jahren kontinuierlich im Steigen begriffen; die steigende Anzahl an Einbürgerungen wird diesen Prozess weiter vorantreiben. Zum Stichtag 1. Juli 2003 gab es in Österreich insgesamt 88.000 Personen unter diesen Titeln, um 20% mehr als 2002 und um über 50% mehr als 2001. Auf Personen mit aufrechten Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage entfielen 27,2%, auf Personen mit noch aufrechten Niederlassungsbewilligungen 71,5% und auf jene mit noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen 1,3%.

Von den 569.300 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2003 entfielen 38.100 bzw. 6,7% auf Aufenthaltserlaubnisse, 34.300 bzw. 6% auf Aufenthaltsbewilligungen und 496.900 bzw. 87,3% auf Niederlassungsbewilligungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufenthaltserlaubnisse um 3% und die Niederlassungsbewilligungen um 5,3%, während die Aufenthaltsbewilligungen um 28% zurückgingen.

Aufgrund der neuen Rechtslage werden seit heuer die Aufenthaltserlaubnisse und Niederlassungsbewilligungen in aufrechte Aufenthaltstitel, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, und noch aufrechte Aufenthaltstitel, die bis 31. Dezember 2002 erteilt wurden, untergliedert. Die aufrechten Aufenthaltserlaubnisse und Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, entsprechen der Anzahl an aufrechten Aufenthaltstitel, die unter 4.2 ausgewiesen werden, nämlich rund 105.000. Dementsprechend entfallen 18,5% aller aufrechten Aufenthaltstitel auf aufrechte Aufenthaltzwecke, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden.

Mit Ausnahme aufrechter Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, überwiegt in allen Kategorien der Männeranteil, am stärksten bei den noch aufrechten Aufenthaltserlaubnissen, die bis 31. Dezember 2002 erteilt wurden.

Übersicht 19: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz und Geschlecht  
(1. Juli 2003)

	Männer	Frauen	Insgesamt	
1	Ausbildung §7/4 Z1 FRG	3.628	3.883	7.511
2	Familiengemeinschaft mit Ausbildung §7/4 Z3	103	148	251
3	Rotationskraft §7/4 Z2 FRG	144	53	197
4	Familiengemeinschaft mit Rotationskraft §7/4	59	142	201
5	Volontär §12/2 FRG	63	28	91
6	Grenzgänger §1/11 FRG	1.888	651	2.539
7	Pendler §§1/2, 113/3 FRG	678	102	780
8	Pendler – Abkommen §1/5 AUSL BG	24	1	25
9	Befristete Beschäftigung §12/2 FRG	4.734	2.341	7.075
10	Betriebsentsandter §12/2 FRG	229	52	281
11	Bewilligungsfrei §18/2 AUSLB	13	19	32
12	Selbständig §7/4 Z4 FRG	491	1.779	2.270
13	Humanitäre Gründe §10/4 FRG	186	216	402
14	Kurzfristig Kunstausübende – selbständig §90/4 FRG	24	130	154
15	Kurzfristig Kunstausübende – unselfständig §12/2 FRG	135	32	167
16	AUSGB ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit §§ 1/2, 1/4 AUSL BG	59	443	502
17	Praktikant §12/2 FRG	836	127	963
18	Jeglicher Aufenthaltswitz §13/2 FRG	7.400	5.139	12.539
19	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR §4	170	312	482
20	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Ö § 49	10.374	13.086	23.460
21	Selbständig §30/2 FRG	150	51	201
22	Familiengemeinschaft §20/1 FRG	5.715	8.612	14.327
23	Privat – quotenpflichtig §18/4 FRG	176	232	408
24	Privat – quotenfrei §19/5 FRG	425	723	1.148
25	Medienbediensteter §19/2 Z1	18	15	33
26	Künstler §19/2 Z2 FRG	210	102	312
27	Ausl BG ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit §19/2 Z3 FRG	549	362	911
28	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH §48A FRG	2	8	10
29	Schlüsselkraft – selbständig §18/1 Z1 FRG	15	5	20
30	Schlüsselkraft – unselfständig § 18/1 Z1 FRG	286	138	424
31	Familiengemeinschaft mit selfständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	2	16	18
32	Familiengemeinschaft mit unselfständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	54	117	171
33	Schlüsselkraft – Abkommen §1/5 AUSL BG	3	1	4
34	Niederlassungsnachweis	14.528	13.154	27.682
61	Student	2.523	2.726	5.249
62	Familiengemeinschaft mit Student	85	146	231
63	Schüler	683	857	1.540
64	Familiengemeinschaft mit Schüler	4	8	12
65	Rotationskraft	168	51	219
66	Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	77	159	236
67	Volontär	16	4	20
68	Grenzgänger	3.012	759	3.771
69	Pendler	1.222	159	1.381
70	Saisonarbeitskraft	24	7	31
71	Betriebsentsandter	82	42	124
72	Selbständig ohne Niederlassung	145	302	447
73	Aufenthalt aus humanitären Gründen	484	556	1.040
74	Jeglicher Aufenthaltswitz	132.584	86.607	219.191
75	Familiengemeinschaft mit EWR-Bürger	609	1.036	1.645
76	Familiengemeinschaft mit Österreicher	25.865	35.468	61.333
77	Jeglicher Aufenthaltswitz ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit	8.237	9.319	17.556
78	Familiengemeinschaft ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit	27.060	38.369	65.429
79	Familiengemeinschaft ausg. Erwerbstätigkeit	17.127	22.962	40.089
80	Privat	3.053	3.769	6.822
81	Medienbediensteter	44	17	61
82	Künstler	427	209	636
83	Vom Ausl BG ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit	1.188	744	1.932
84	Praktikant	96	14	110
85	Vom Ausl BG ausg. unselfständige Erwerbstätigkeit	85	113	198
86	Künstler	57	18	75
87	Schulausbildung	107	105	212
88	Familiengemeinschaft mit Österreicher	473	630	1.103
89	Sonstiges	326	595	921
90	Familiengemeinschaft mit Fremden	5.147	8.021	13.168
91	Pension	430	267	697
92	Privater Aufenthalt	71	91	162
93	Studium	10	28	38
94	Selbständige Erwerbstätig	179	47	226
95	Unselfständige Erwerbstätigkeit	12.047	5.757	17.804
	Summe	297.118	272.182	569.300

Q: BMI, FIS.



Die Untergliederung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Altersgruppen zeigt, dass von den 496.900 aufrechten Niederlassungsbewilligungen die meisten auf Jugendliche bis 19 Jahren entfallen. Aufrechte Aufenthaltserlaubnisse nach gültiger Rechtslage (23.400) wurden größtenteils Personen im Alter zwischen 20 und 30 erteilt, ebenso noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse nach alter Rechtslage bis 2002. Noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen (34.300) entfallen ebenso primär auf Jugendliche und auf Personen im Alter zwischen 31 und 40 Jahren. Zwischen den Geschlechtern bestehen keine wesentlichen Merkmalsunterschiede, außer dass sich aufrechte Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage nicht nur auf weibliche Jugendliche konzentrieren, sondern auch auf Frauen zwischen 20 und 30 Jahren.

*Übersicht 20: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Aufenthaltswitzweck: Insgesamt  
Stichtag: 1. Juli 2003*

	0 bis 19 Jahre	20 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	60 Jahre und darüber	Alle Alters- gruppen
<b>Männer</b>							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	830	6.838	3.506	1.630	439	51	13.294
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	894	3.230	2.097	1.731	739	72	8.763
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	12.197	9.525	8.316	5.401	3.426	1.212	40.077
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	60.778	31.406	47.672	38.156	26.843	11.339	216.194
Noch aufrechte AB <sup>1)</sup> nach dem AufG (87-95)	4.365	1.948	4.396	4.124	2.743	1.214	18.790
SUMME	79.064	52.947	65.987	51.042	34.190	13.888	297.118
<b>Frauen</b>							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	932	6.670	1.610	695	203	37	10.147
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	1.026	3.307	934	424	182	48	5.921
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	11.493	11.783	9.040	4.975	2.810	1.972	42.073
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	57.167	39.080	44.998	27.957	18.030	11.268	198.500
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	4.064	2.235	3.818	2.797	1.773	854	15.541
SUMME	74.682	63.075	60.400	36.848	22.998	14.179	272.182
<b>Insgesamt</b>							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	1.762	13.508	5.116	2.325	642	88	23.441
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	1.920	6.537	3.031	2.155	921	120	14.684
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	23.690	21.308	17.356	10.376	6.236	3.184	82.150
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	117.945	70.486	92.670	66.113	44.873	22.607	414.694
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	8.429	4.183	8.214	6.921	4.516	2.068	34.331
SUMME	153.746	116.022	126.387	87.890	57.188	28.067	569.300

Q: BMI, FIS. , 1) Aufenthaltsbewilligungen (AB) wurden zwischen 1993 und 1997 an Fremde erteilt, die länger als 6 Monate einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich begründen wollten.

Aufrechte Aufenthaltserlaubnisse, die nach gültiger Rechtslage zum Zweck der Ausbildung (§ 7/4 Z1 FrG) erteilt werden, entfallen größtenteils auf 20- bis 30-jährige Personen (74,7%),

ebenso befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie Aufenthaltstitel für Selbständige, Praktikanten und Pendler. Dagegen sind die meisten Rotationskräfte und Grenzgänger zwischen 31 und 40 Jahre alt. Bei den noch aufrechten Aufenthaltserlaubnissen zeigt sich eine ähnliche Altersverteilung, außer dass Grenzgänger bereits älter sind, insbesondere zwischen 41 und 50 Jahre.

Größte Einzelkategorie unter den aufrechten Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, sind Niederlassungsnachweise (insgesamt 27.700), die im Wesentlichen auf Personen zwischen 31 und 40 Jahren entfallen. Die begünstigten Drittstaatsangehörigen von ÖsterreicherInnen (insgesamt 23.500) sind hauptsächlich zwischen 20 und 30 Jahre alt und Personen, die sich im Rahmen der Familiengemeinschaft (§ 20/1 FrG, insgesamt 14.300) in Österreich niederlassen, sind zum größten Teil Jugendliche, ebenso Personen mit jeglichem Aufenthaltswitz (insgesamt 12.500). Unter der Kategorie noch aufrechte Niederlassungsbewilligungen dominieren Personen, die unter dem Titel "jeglicher Aufenthaltswitz" in Österreich leben, die meisten von ihnen sind zwischen 31 und 40 Jahre alt. Mittels "jeglichem Aufenthaltswitz ausgenommen unselbständige Erwerbstätigkeit", "Familiengemeinschaft ausgenommen unselbständige Erwerbstätigkeit" und "Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit" leben primär Jugendliche in Österreich. Bei der "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen" dominieren 20- bis 30-jährige Personen.

Die meisten aufrechten Aufenthaltswitzbewilligungen nach dem AufG entfallen auf 31- bis 40-jährige unselbständig erwerbstätige Personen und auf Jugendliche bis 19 Jahren, die unter dem Titel "Familiengemeinschaft mit Fremden" in Österreich leben.

#### 4.3.2 Niederlassungsnachweis

Aufgrund der neuen gültigen Rechtslage ersetzt der Niederlassungsnachweis ab heuer die unbefristete Niederlassungsbewilligung und erweitert die bislang damit verbundenen Rechte. Der neuen Rechtslage zufolge dürfen sich Personen mit einem Niederlassungsnachweis nicht nur unbefristet in Österreich aufhalten, sondern auch unbefristet unselbständig oder selbständig erwerbstätig sein. Dies impliziert, dass der Niederlassungsnachweis sowohl Aufenthaltswitz- als Beschäftigungstitel miteinander verbindet; damit ist er mit der amerikanischen Green Card vergleichbar. Einen Niederlassungsnachweis kann eine Person beantragen, sofern sie (WIF, 2002):

- die Integrationsvereinbarung erfüllt oder sie für sie nicht verpflichtend ist;
- und
- seit mindestens 5 Jahren mit einer Niederlassungsbewilligung in Österreich lebt und ein regelmäßiges Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit hat;
- oder

- seit mindestens 5 Jahren als EhepartnerIn oder minderjähriges Kind im gemeinsamen Haushalt mit einer Person lebt, die die Voraussetzungen für einen Niederlassungsnachweis erfüllt;  
oder
- seit mindestens 5 Jahren in Österreich niedergelassen ist und derzeit (oder ehemals) schulpflichtig ist;  
oder
- Familienangehöriger eines österreichischen oder EWR-Staatsbürgers ist und seit mindestens 2 Jahren in Österreich lebt.

Bis 1. Juli 2003 wurden insgesamt 27.700 Niederlassungsnachweise nach gültiger Rechtsordnung erteilt, auf Männer entfielen 52,5%.

Die Erteilung von Niederlassungsnachweisen hat einen direkten Einfluss auf den Bestand von BefreiungsscheininhaberInnen, da der Niederlassungsnachweis die Beschäftigungsbewilligung ersetzt. Dem entsprechend gab es Ende Juni 2003 um 21.800 Befreiungsscheininhaber weniger als im selben Monat des Vorjahres. Männer erhielten bis zur Jahresmitte 2003 insgesamt 14.500 Niederlassungsnachweise, die Zahl der Befreiungsscheininhaber ging um 14.300 zurück. Bei den Frauen stehen 13.200 Niederlassungsnachweise einem Rückgang von 7.500 Befreiungsscheininhaberinnen gegenüber, d. h. dass auch Frauen, die zuvor nicht erwerbstätig waren, Niederlassungsnachweise beantragten und erhielten.

Abbildung 11: Erteilte Niederlassungsnachweise und ihre Auswirkungen auf die Zahl der Befreiungsscheininhaber (1. Jahreshälfte 2003)

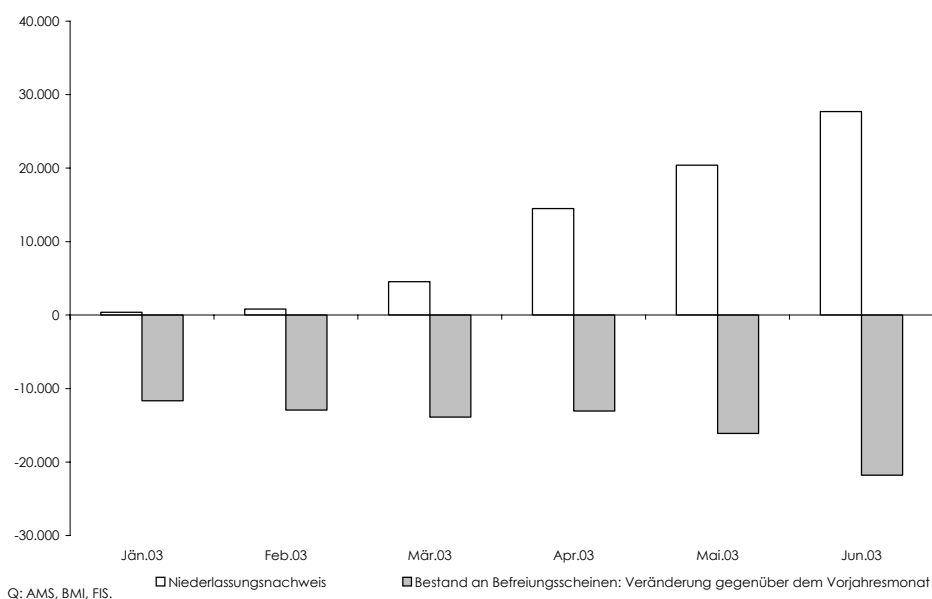


Abbildung 12: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen (1. Juli 2003)

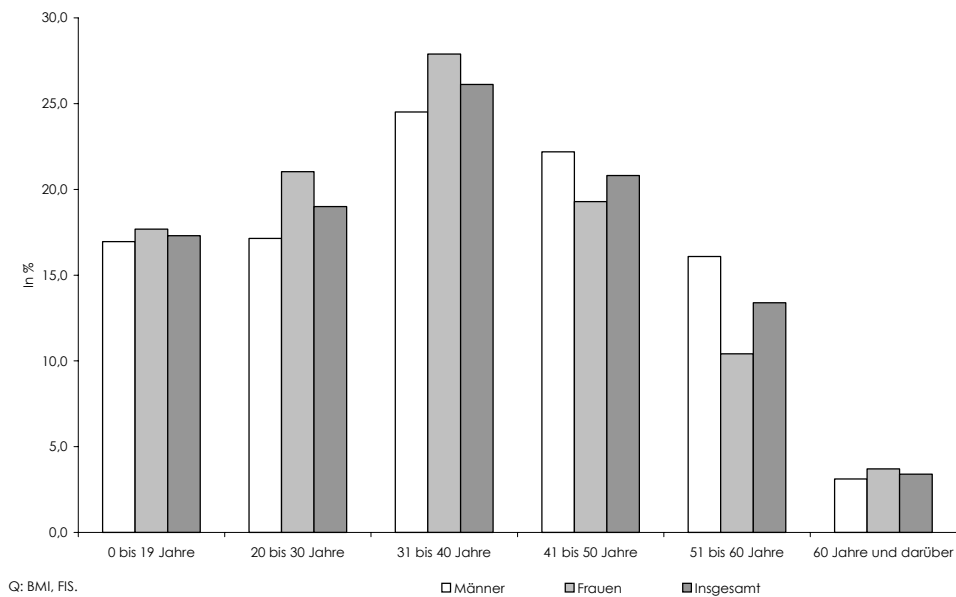


Abbildung 13: Anteil der aufrechten Niederlassungsnachweise an allen aufrechten Aufenthaltstiteln in den Bundesländern (1. Juli 2003)

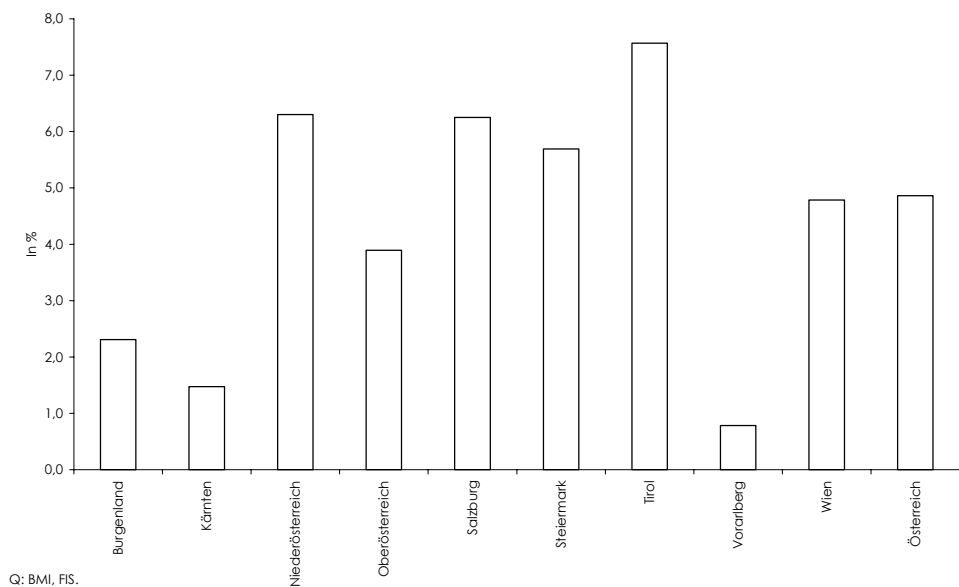
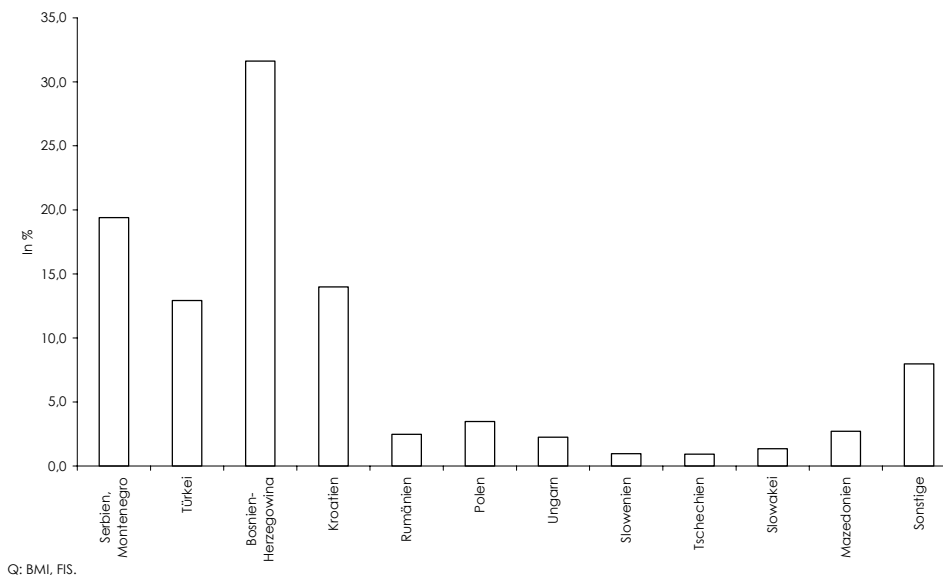


Abbildung 14: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Herkunftsregionen (1. Juli 2003)



Die Verteilung der Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen zeigt, dass die meisten Personen, die Niederlassungsnachweise erhielten, zwischen 31 und 40 Jahre alt sind. 17,3% entfielen auf Jugendliche unter 19 Jahren, die seit mindestens 5 Jahren in Österreich niedergelassen sind und aktuell (ehemals) schulpflichtig sind oder als minderjährige Kinder im gemeinsamen Haushalt mit einer Person mit einem Niederlassungsnachweis leben oder als Familienangehöriger eines österreichischen oder EWR-Bürgers seit mindestens 2 Jahren in Österreich wohnhaft sind. Die Verteilung der Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen zeigt, dass Frauen höhere Anteile in allen Altersgruppen bis auf die 41- bis 60-jährigen aufweisen.

Die 27.700 erteilten Niederlassungsnachweise entsprechen 4,9% aller aufrechten Aufenthaltstitel. Überproportional hoch ist der Anteil in Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol. Die meisten Niederlassungsnachweise wurden in Wien erteilt (38,3%), gefolgt von Niederösterreich (17,6%), Oberösterreich und Tirol (je 11%). Die meisten Niederlassungsnachweise wurden Personen aus Bosnien-Herzegowina gewährt, gefolgt von Personen aus Serbien, Kroatien und der Türkei.

#### 4.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Serben und Montenegriner stellen so wie in den letzten Jahren die stärkste Gruppe aller Drittstaatsangehörigen (22,9%), gefolgt von Türken und Bosniern (je 18,3%) und Kroaten (10,3%). Unsere Nachbarländer Ungarn, Slowenien, Tschechien und Slowakei stellen gemeinsam 8,6% der Drittstaatsangehörigen. Darüber hinaus entfallen 3,7% auf Polen, 3,1% auf Rumänen und 2,5% auf Mazedonier.

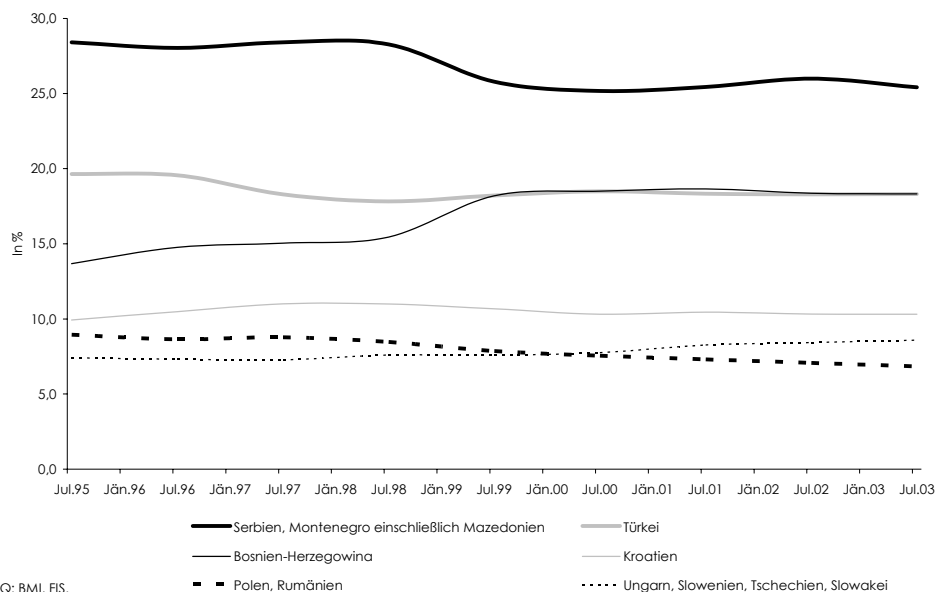
Seit Mitte der neunziger Jahre ist die Zahl der legal in Österreich aufhaltigen Drittstaatsangehörigen aus allen Herkunftsregionen gestiegen. Den höchsten Anteil weisen stets Serben, Montenegriner und Mazedonier auf, obwohl ihr Anteil aufgrund der steigenden Anzahl an Personen aus Bosnien-Herzegowina zurückgeht. Deshalb verbuchten auch Türken, Polen und Rumänen anteilmäßig einen Rückgang. Dagegen konnten Kroaten und Osteuropäer ihren Anteil an den Drittstaatsangehörigen längerfristig stabil halten.

### Übersicht 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion

	1.7.1995	1.7.1996	1.7.1997	1.7.1998	1.7.1999	1.7.2000	3.7.2001 <sup>1)</sup>	6.7.2002	1.7.2003
Serbien, Montenegro	109.062	116.428	117.045	126.057	128.071	134.774	122.544	131.292	130.483
Türkei	75.381	81.219	75.356	79.452	90.436	98.992	97.141	101.761	104.227
Bosnien-Herzegowina	52.525	61.322	61.976	68.863	90.347	99.067	98.848	102.171	104.293
Kroatien	38.138	43.511	45.313	49.006	52.991	55.162	55.390	57.430	58.654
Mazedonien	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	12.292	13.368	14.181
Rumänien	17.417	18.123	18.735	19.084	19.550	19.742	18.479	18.516	17.807
Polen	16.913	17.730	17.427	18.659	19.490	20.681	20.239	20.813	21.111
Ungarn	10.228	10.781	10.473	12.320	13.981	15.493	17.079	17.991	18.709
Slowenien	7.143	7.686	7.575	7.728	8.217	8.487	8.397	8.794	8.956
Tschechien	6.534	6.556	6.292	6.844	7.669	8.576	8.551	8.967 <sup>3)</sup>	9.184 <sup>5)</sup>
Slowakei	4.560	5.377	5.625	6.964	7.823	8.977	9.752	11.083 <sup>4)</sup>	11.995 <sup>6)</sup>
Sonstige	45.917	46.537	46.153	50.827	58.015	65.481	61.291	64.303	69.700
Summe	383.818	415.270	411.970	445.804	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300

Q: BMI, FIS. – 1) Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. – 2) Zahlen in Serbien, Montenegro enthalten. – 3) Einschließlich 109 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – 4) Einschließlich 114 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 223 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" (6.7.2002) auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Verteilung auf Bezirksebene. – 5) Einschließlich 95 aufrechter Titel aus der "Tschechoslowakei". – 6) Einschließlich 124 aufrechter Titel aus der Tschechoslowakei. Die Aufteilung der 219 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" erfolgte gemäß ihrer Besetzung auf Bundesebene.

### Abbildung 15: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion



#### 4.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

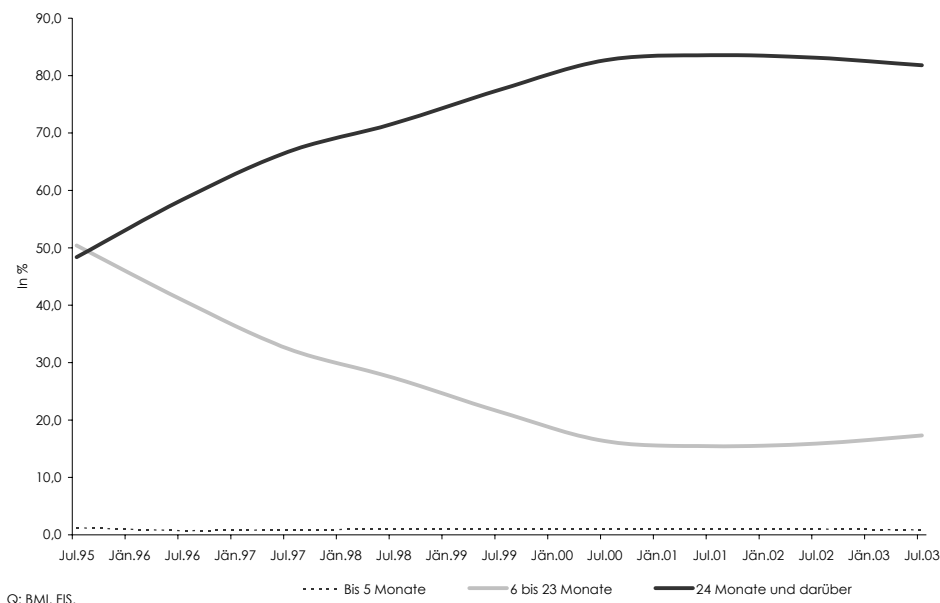
Die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Dauer zur Jahresmitte 2003 zeigt erstmals einen anteilmäßigen Rückgang von längerfristig in Österreich aufhaltigen Drittstaatsangehörigen zugunsten von Personen, die sich zwischen 6 und 23 Monaten in Österreich aufhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil der Personen, die länger als 2 Jahre in Österreich sind, um 1,3 Prozentpunkte von 83,1% auf 81,8% zurück, während der Anteil der Personen, die zwischen einem halben Jahr und höchstens 2 Jahren in Österreich sind, von 15,9% auf 17,3% anstieg.

#### Übersicht 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

	1. Juli 1998	1. Juli 1999	1. Juli 2000	3. Juli 2001 <sup>1)</sup>	6. Juli 2002	1. Juli 2003
Bis 5 Monate	4.472	5.076	5.466	5.331	5.573	4.958
6 bis 23 Monate	121.984	106.641	87.472	81.918	88.486	98.696
24 bis 26 Monate	86.038	70.565	58.757	48.219	41.571	41.246
Über 26 Monate	84.063	92.981	101.534	88.752	79.302	77.169
Unbefristet	149.247	221.327	282.203	305.783	341.557	347.231
Summe	445.804	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300

Q: BMI, FIS. – 1) Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 16: Verteilung aufrechter Aufenthaltstitel nach der Dauer



Die Zahl der kurzfristigen Aufenthalte rutschte erstmals seit 1998 wieder unter die 5.000er-Marke. Der anteilmäßige Anstieg von Personen in Österreich, die noch keine 2 Jahre in Österreich leben, ist insbesondere auf den quotenfreien Familienzuzug von eingebürgerten ÖsterreicherInnen zurückzuführen. Die Zahl der Personen, die sich unter diesem Titel seit der

Jahresmitte 2002 in Österreich niederließen, stieg um 20% von 73.400 auf 88.000, der Anteil an allen aufrechten Aufenthaltstitel erhöhte sich von 13,2% auf 15,5%.

#### 4.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer und Herkunftsregion

Die Untergliederung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Dauer und Staatsangehörigkeit zeigt, dass Serben (73,4% nach 75,1% 2002), Kroaten (69,9% nach 68,5% 2002), Bosnier (67,4% nach 64,3), Mazedonier (63,8% nach 66,3% 2002), Türken (61,6% nach 63,3% 2002) und Polen (61,4% nach 61,2% 2002) verhältnismäßig oft unbefristete Aufenthaltstitel haben. Kurzfristige Aufenthaltstitel bis zu 5 Monaten gingen dagegen besonders häufig an Slowaken (5%), Ungarn (4,5%), Tschechen (3,2%), Rumänen (2,6%), Polen (2,3%), Slowenen (1,8%) und Kroaten (1,3%). Slowaken, Ungarn und Rumänen waren darüber hinaus verstärkt zwischen 6 und 23 Monaten in Österreich.

#### Übersicht 23: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion und Dauer

Stichtag: 1. Juli 2003

	Bis 5 Monate	6 bis 23 Monate	24 bis 26 Monate	Über 26 Monate	Unbefristet	Insgesamt
Serbien, Montenegro	175	13.586	8.197	12.808	95.717	130.483
Türkei	179	17.084	8.365	14.356	64.243	104.227
Bosnien-Herzegowina	137	12.403	7.572	13.855	70.326	104.293
Kroatien	787	4.961	3.150	8.762	40.994	58.654
Mazedonien	44	2.215	1.162	1.706	9.054	14.181
Rumänien	468	4.551	1.376	3.255	8.157	17.807
Polen	478	3.294	1.426	2.956	12.957	21.111
Ungarn	846	6.474	1.177	4.031	6.181	18.709
Slowenien	157	1.166	845	2.516	4.272	8.956
Tschechien <sup>1)</sup>	294	2.144	803	2.328	3.614	9.184
Slowakei <sup>2)</sup>	605	4.749	925	1.969	3.748	11.995
Sonstige	788	26.069	6.248	8.627	27.968	69.700
Summe	4.958	98.696	41.246	77.169	347.231	569.300

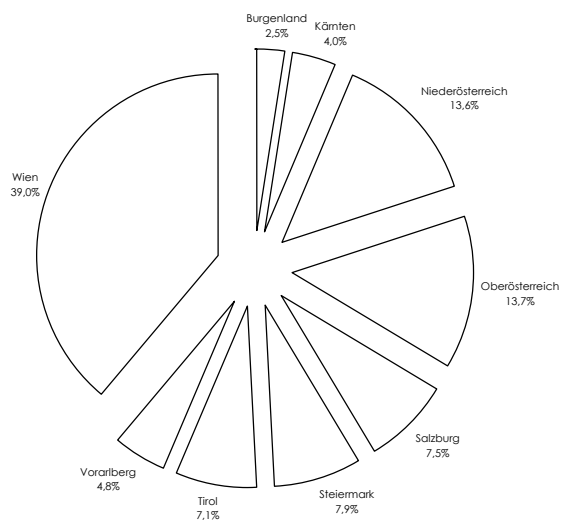
Q: BMI, FIS. – <sup>1)</sup> Einschließlich 95 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – <sup>2)</sup> Einschließlich 124 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 219 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Besetzung in den einzelnen Kategorien.

#### 4.3.6 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Der Großteil der AusländerInnen aus Drittstaaten (FIS-AusländerInnen) lebt naturgemäß in den bevölkerungsreichsten Bundesländern Wien (39%), Oberösterreich (13,7%) und Niederösterreich (13,6%). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der FIS-AusländerInnen insbesondere in Wien (+6,9%); aber auch in Tirol (+1,9%), Steiermark (+0,8%) und Niederösterreich (+0,6%) konnten Zuwächse verzeichnet werden. In allen übrigen Bundesländern ging ihre Zahl zurück, am stärksten in Kärnten und Oberösterreich mit je 2,3%.



Abbildung 17: Verteilung der Drittstaatsangehörigen mit aufrechten Aufenthaltstiteln auf die Bundesländer (1. Juli 2003)



Q: BMI-FIS, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 24: Verteilung der FIS-AusländerInnen auf die Bundesländer

	1. Juli 2000	3. Juli 2001 <sup>1)</sup>	6. Juli 2002	1. Juli 2003
Burgenland	2,7	2,7	2,6	2,5
Kärnten	4,2	4,1	4,2	4,0
Niederösterreich	13,9	13,8	13,8	13,6
Oberösterreich	15,3	14,9	14,4	13,7
Salzburg	8,0	8,0	7,8	7,5
Steiermark	8,1	8,2	8,0	7,9
Tirol	7,5	7,3	7,1	7,1
Vorarlberg	5,5	5,2	4,9	4,8
Wien	34,7	35,8	37,3	39,0

Q: BMI, FIS. – 1) Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Die Aufteilung der FIS-AusländerInnen in den Bundesländern zeigt, dass Ungarn mit 43,5% im Burgenland die die größte Einzelnationalität an Drittstaatsangehörigen stellen, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark dominieren hingegen Personen aus Bosnien-Herzegowina, in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg Türken und in Wien Serben und Montenegriner.

Dagegen ist die Aufteilung der FIS-AusländerInnen auf die Bundesländer sehr unterschiedlich. Deutlich auf Wien konzentriert sind Polen (61,4% aller Polen) und neben den Serben und Montenegrinern auch noch Mazedonier und Slowaken. In der Steiermark sind aufgrund der geographischen Lage 44,7% der Slowenen anzutreffen, in Niederösterreich 40,8% der Tschechen und im Burgenland 32,9% der Ungarn.

Von den 569.300 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2003 entfielen insgesamt 38.100 auf Aufenthaltserlaubnisse, 496.900 auf Niederlassungsbewilligungen und 34.300 auf Aufent-

haltsbewilligungen. Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Tirol weisen überdurchschnittlich viele Aufenthaltserlaubnisse, die nach gültiger Rechtslage erteilt worden sind, aus und mit Ausnahme von Tirol ebenso überdurchschnittlich viele noch aufrechte Aufenthaltserlaubnisse.

*Übersicht 25: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Staatsbürgerschaft*

Stichtag: 1. Juli 2003

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Serbien, Montenegro	1.236	2.895	12.507	14.044	10.584	4.669	7.605	5.331	71.612	130.483
Türkei	1.001	925	16.359	14.115	7.096	4.456	13.074	12.027	35.174	104.227
Bosnien-Herzegowina	1.358	8.573	13.790	23.159	12.808	8.918	7.947	4.686	23.054	104.293
Kroatien	1.172	4.532	5.310	10.114	5.517	8.559	5.538	1.796	16.116	58.654
Mazedonien	195	193	3.467	2.398	896	573	111	192	6.156	14.181
Rumänien	622	831	3.652	2.787	717	3.936	416	215	4.631	17.807
Polen	377	293	3.732	1.866	341	796	513	227	12.966	21.111
Ungarn	6.147	392	3.284	1.246	547	1.825	711	289	4.268	18.709
Slowenien	218	1.824	613	352	265	4.000	369	450	865	8.956
Tschechien <sup>1)</sup>	82	89	3.744	1.858	297	415	307	81	2.311	9.184
Slowakei <sup>2)</sup>	822	116	3.962	684	357	640	528	91	4.795	11.995
Sonstige	895	1.949	6.753	5.540	3.497	6.309	3.079	1.730	39.948	69.700
Summe	14.125	22.612	77.173	78.163	42.922	45.096	40.198	27.115	221.896	569.300

Q: BMI, FIS. – 1) Einschließlich 95 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – 2) Einschließlich 124 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 219 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Verteilung auf Bundesländerebene.

*Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitz*

Stichtag: 1. Juli 2003

	Aufenthaltserlaubnis (AE)			Niederlassungsbewilligung (NB)			Aufenthaltsbewilligung (AB)	Summe
	Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe	Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe		
Burgenland	2.972	2.508	5.480	1.136	6.742	7.878	767	14.125
Kärnten	713	492	1.205	1.489	18.157	19.646	1.761	22.612
Niederösterreich	3.908	2.380	6.288	12.106	53.694	65.800	5.085	77.173
Oberösterreich	1.788	833	2.621	10.288	57.249	67.537	8.005	78.163
Salzburg	1.513	422	1.935	6.052	33.997	40.049	938	42.922
Steiermark	3.455	2.441	5.896	7.059	31.363	38.422	778	45.096
Tirol	1.958	316	2.274	7.552	25.180	32.732	5.192	40.198
Vorarlberg	335	79	414	4.343	17.873	22.216	4.485	27.115
Wien	6.799	5.213	12.012	32.125	170.439	202.564	7.320	221.896
Österreich	23.441	14.684	38.125	82.150	414.694	496.844	34.331	569.300

Q: BMI, FIS.

Aufrechte Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage gibt es überproportional oft in Niederösterreich, der Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, noch aufrechte Niederlassungsbewilligungen in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und ebenfalls Wien. Noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen konzentrieren sich auf Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg.

#### **4.4 Grenzgänger, grenzüberschreitende Pendler und Pendler-Abkommen**

Aufgrund der neuen Rechtslage ab Jänner 2003 gibt es Grenzgänger und Pendler mit noch aufrechten Aufenthaltserlaubnissen sowie Grenzgänger, Pendler und Personen im Rahmen des Pendler-Abkommens mit aufrechten Aufenthaltserlaubnissen nach gültiger Rechtslage. Der gültigen Rechtslage folgend sind Grenzgänger Fremde, die ihren Wohnsitz in einem Nachbarstaat haben, in den sie täglich zurückkehren. Ihre Erwerbstätigkeit üben sie in einem unmittelbar an diesen Staat grenzenden politischen Bezirk in Österreich aus, oder aber auch in Eisenstadt oder Rust (§ 1/11 FrG). Die Erwerbstätigkeit der Pendler ist dagegen nicht auf die Grenzbezirke konzentriert und darüber hinaus kehren sie zumindest einmal wöchentlich in ihren Heimatstaat zurück (§ 1/12 FrG). Die Zahl der Personen, die im Rahmen des Pendler-Abkommens in Österreich erwerbstätig sind, wird durch ein – zwischen BMWA und Nachbarstaat vereinbartes – Kontingent für die Beschäftigung von Pendlern festgelegt (§ 1 AuslBG).

Zum Stichtag 1. Juli 2003 gab es insgesamt 6.300 Grenzgänger, davon 3.800 mit noch aufrechten und 2.500 mit aufrechten Aufenthaltserlaubnissen nach gültiger Rechtslage. Das waren um 600 oder 10,6% mehr als 2002 und um 900 oder 17,6% mehr als 2001. Von den Grenzgängern aus Drittstaaten kamen die meisten aus Ungarn (62,1%), gefolgt von Slowenien (14,8%) und Tschechien (14,2%) und der Slowakei (8,4%). Im Vergleich zum Vorjahr konnten Ungarn und Slowenen ihre Anteile noch weiter vergrößern. Die Aufteilung der Grenzgänger auf die Bundesländer Burgenland (62,7%), Niederösterreich (21,6%) und Steiermark (12,1%) entspricht größtenteils den legislativen Regelungen. Im Burgenland arbeiten Ungarn, Slowaken und Slowenen, in Niederösterreich Slowaken, Tschechen und Ungarn und in der Steiermark ausschließlich Slowenen.

Die Zahl der Pendler ist wesentlich geringer als die der Grenzgänger, obwohl sie in den letzten Jahren bei weitem stärker anstieg. Zur Jahresmitte 2003 betrug sie 2.200 nach 1.500 2002 und 900 2001. Von den 2.200 aufrechten Aufenthaltstiteln entfielen 1.400 auf noch aufrechte und 800 auf aufrechte nach gültiger Rechtsordnung. Gemessen an der Summe aller Grenzgänger und Pendler erhöhte sich der Pendleranteil von gut 10% bis 2001 auf 21,2% 2002 bzw. 25,5% 2003. Die Slowaken stellen den Großteil der Pendler mit 35,6%, gefolgt von Ungarn (25,4%), Tschechen (23,8%) und Slowenen (13,7%). Die Verteilung der Pendler auf die Bundesländer unterscheidet sich von der der Grenzgänger; die meisten Pendler sind in Niederösterreich (37,5%), Wien (19,9%), Burgenland (15,6%), Steiermark (12,7%) und Oberösterreich (10,5%) anzutreffen. Die Pendler in Niederösterreich und Wien kommen aus der Slowakei, Tschechien und Ungarn, im Burgenland aus Ungarn, der Slowakei und Slowenen, in der Steiermark haupt-

sächlich aus Slowenien und Ungarn und in Oberösterreich aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn.

Die Aufteilung von Grenzgängern und Pendlern nach aufrechten und noch aufrechten Aufenthaltstiteln in den Bundesländern nach Herkunftsregionen zeigt, dass mit Ausnahme von Ungarn, die im Burgenland und in Niederösterreich arbeiten, bei allen Staatsangehörigen die noch aufrechten Aufenthaltstitel überwiegen. Daraus folgt, dass im heurigen Jahr fast ausschließlich Ungarn (80,1%) neue Anträge als Grenzgänger gestellt haben.

Im Rahmen des Pendler-Abkommens wurden insgesamt 25 Aufenthaltstitel erteilt, 20 in Niederösterreich, 3 in Salzburg und je 1 in Kärnten und in Wien. In Niederösterreich erhielten 10 Slowaken, 7 Ungarn und 3 Tschechen die Aufenthaltstitel, in Kärnten ein Slowene, in Wien ein Slowake und in Salzburg 3 Slowaken.

*Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel "Grenzgänger, Pendler" nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern*

*Stichtag: 1. Juli 2003*

	Grenzgänger					Summe	Pendler					Summe
	Ungarn	Slowenien	Tschechien <sup>1)</sup>	Slowakei	Sonstige		Ungarn	Slowenien	Tschechien <sup>2)</sup>	Slowakei	Sonstige	
Burgenland	3.691	102	4	153	6	3.956	269	7	1	59	2	338
Kärnten	0	73	0	0	0	73	0	73	0	0	0	73
Niederösterreich	226	0	758	376	4	1.364	135	1	290	363	21	810
Oberösterreich	0	0	137	0	0	137	31	3	137	56	0	227
Salzburg	0	0	0	0	4	4	3	0	0	0	0	3
Steiermark	1	760	0	2	1	764	50	212	4	4	4	274
Tirol	3	0	0	0	3	6	0	0	0	0	1	1
Vorarlberg	0	0	0	0	6	6	1	0	2	0	1	4
Wien	0	0	0	0	0	0	60	0	81	288	2	431
Österreich	3.921	935	899	531	24	6.310	549	296	515	770	31	2.161

Q: BMI, FIS. – <sup>1)</sup> Einschließlich 4 Staatsangehöriger aus der "Tschechoslowakei". – <sup>2)</sup> Einschließlich 2 Staatsangehöriger aus der "Tschechoslowakei".

## 5. Fertilität

### 5.1 Geburtenentwicklung

Im Jahr 2002 wurden in Österreich insgesamt 78.400 Lebendgeburten gezählt, wovon 12,7% auf Ausländerinnen entfielen. Im Vergleich zu 2001 waren dies um 3,9% bzw. 2.900 Geburten mehr. Inländerinnen verzeichneten in dieser Periode um 4,2% oder 2.700 mehr Geburten, Ausländerinnen um 2,1% oder 200 mehr. Damit wurde 2002 ein ähnlich hohes Niveau wie 2000 mit 78.300 Lebendgeburten erreicht. In diesem Jahr konnte der rückläufige Trend bei den Lebendgeburten, der seit 1992 anhielt, gestoppt werden. Der Anstieg der Geburten in den vorherigen Jahren 1987 bis 1992 war nur ein vorübergehendes Phänomen. Er war insbesondere eine Folge des überdurchschnittlich starken Zustroms junger Migrantinnen zu dieser Zeit, die

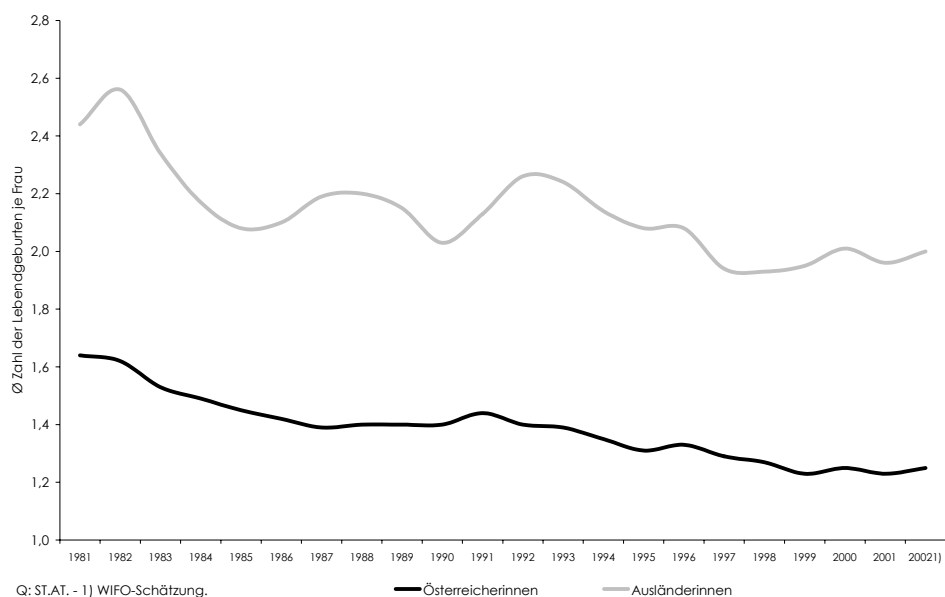
obendrein eine höhere Fruchtbarkeitsrate aufwiesen als Österreicherinnen. Der Ausländerinnenanteil an den Lebendgeburten stieg in dieser Zeit von 6,9% (1987) auf 12,2% (1992) an und blieb in darauf folgenden Jahren bis 2000 konstant bei rund 13,5%, 2001 ging ihr Anteil auf 12,9% zurück und 2002 auf 12,7%. Der markante Anstieg an Lebendgeburten im letzten Jahr dürfte im heurigen Jahr nicht mehr erreicht werden, es werden in etwa 77.400 Lebendgeburten zu erwarten.

Übersicht 28: Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen

	Österreicherinnen	Ausländerinnen	Insgesamt
1981	87.114	6.828	93.942
1982	87.837	7.003	94.840
1983	84.245	5.873	90.118
1984	83.821	5.413	89.234
1985	82.172	5.268	87.440
1986	81.476	5.488	86.964
1987	80.577	5.926	86.503
1988	81.675	6.377	88.052
1989	81.472	7.287	88.759
1990	81.950	8.504	90.454
1991	83.739	10.890	94.629
1992	83.719	11.583	95.302
1993	82.309	12.918	95.227
1994	79.797	12.618	92.415
1995	76.419	12.250	88.669
1996	76.720	12.089	88.809
1997	73.033	11.012	84.045
1998	70.536	10.697	81.233
1999	67.472	10.666	78.138
2000	67.694	10.574	78.268
2001	65.741	9.717	75.458
2002	68.474	9.925	78.399
2003 <sup>1)</sup>	67.500	9.900	77.400

Q: ST.AT. - 1) WIFO-Schätzung.

Abbildung 18: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen, Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten je Frau



Die durchschnittliche Fruchtbarkeitsrate dürfte 2002 gegenüber 2001 leicht angestiegen sein, die der Inländerinnen sollte 2002 1,25 Kinder (2001: 1,23 Kinder) und die der Ausländerinnen 1,96 Kinder (2001: 2 Kinder) betragen. Die folgende Abbildung zeigt, dass sowohl im Falle der Inländerinnen als auch im Falle der Ausländerinnen die Fruchtbarkeitsrate ähnlich hoch sein dürfte wie im Jahr 2000. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes beeinflusst somit das Gebärverhalten der Frauen. Auch Ausländerinnen weisen eine leichte Steigerung der Fertilität auf, obschon sie nicht die gleichen Begünstigungen erhalten wie inländische Frauen. Ob es sich bei der Steigerung der Fertilität nur um Vorzieheffekte handelt oder um eine veritable Verhaltensänderung bleibt abzuwarten.

## **6. Familienzusammenführung, Anträge auf Niederlassungsbewilligung**

### **6.1 Gesetzliche Grundlage**

In Österreich haben Fremde, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug, d. h. EhegattInnen und minderjährigen unverheirateten Kindern ist auf Antrag eine Erstniederlassungsbewilligung zu erteilen (§ 20 FrG). Vier Jahre nach Erteilung der Erstniederlassungsbewilligung kann die aus dem Familienzusammenhang abgeleitete Niederlassungsbewilligung (NB) in eine eigenständige übergeführt werden. Diese Form der Familienzusammenführung unterliegt nicht der Quotenpflicht.

Wenn Fremde, die einen quotenpflichtigen Aufenthalt in Österreich haben, ihre Familienangehörigen nachkommen lassen wollen, unterliegt dieser Nachzug einer Quotenregelung gemäß § 21 FrG. Im Jahr 2003 dürfen höchstens 8.070 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden. Hierbei können vier verschiedene Quotenkategorien unterschieden werden (NLV 2003):

1. Niederlassungsbewilligungen für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder (Kernfamilie) von unselbständig oder selbständig erwerbstätigen Schlüsselkräften (§ 21 Abs. 1a FrG); im Jahr 2003 liegt die Quote bei 2.185 Personen.
2. Niederlassungsbewilligungen für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte; im Jahr 2003 liegt die Höchstzahl bei 220 Personen.
3. Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige (§§ 20 Abs.1 und 21 Abs. 3 FrG); im Jahr 2003 beträgt die Quote 5.490 Personen.
4. Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht (§ 21 Abs. 1a FrG); im Jahr 2003 liegt die Grenze bei höchstens 175 Personen.

Quotenpflichtige Fremde müssen bei Einbringung eines Antrages auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung angeben, ob sie Anspruch auf Familiennachzug von EhegattInnen sowie minderjährigen unverheirateten Kindern erheben. Wenn dies der Fall ist, müssen sie die

Identitätsdaten dieser Angehörigen bekannt geben. EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder von Schlüsselkräften und Privaten, die nach dem 1. Jänner 2003 zuwandern, haben diesen Anspruch auch dann, wenn der quotenpflichtige Fremde keinen Anspruch auf Familiennachzug erhoben hat. Sie müssen jedoch innerhalb eines Kalenderjahres einen Antrag auf Erstinwanderungsbewilligung für die EhegattInnen und minderjährigen Kinder unter 15 Jahren stellen. Auch bei quotenpflichtigen Fremden, die sich vor dem 1. Jänner 1998 auf Dauer niedergelassen haben, beschränkt sich der Familiennachzug auf EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder unter 15 Jahren.

## **6.2 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2003 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)**

Um das Ausmaß des Rückstandes des Abbaus der Anträge auf Familienzusammenführung in den Bundesländern abschätzen zu können, hat die Abt. III/4 des BMI, wie im Vorjahr, eine Erhebung der gestellten Anträge, die zum Stichtag 30. Juni 2003 in der NLV 2003 nicht mehr berücksichtigt werden können, vorgenommen. Diese Daten liefern folgendes Bild:

Von den Drittstaatsangehörigen, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, haben 4.388 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt; das sind um die Hälfte weniger als in der Vorjahresperiode (8.291).

In diese Kategorie fallen zwei Untergruppen:

**1. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich dauerhaft niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren; sie haben insgesamt 2.765 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Das waren nur noch knapp halb so viele wie im Jahr zuvor (5.633). Der Großteil entfiel auf Anträge für Minderjährige unter 15 Jahren (1.249; um 1.372 weniger als im Vorjahr) und auf EhegattInnen (1.048; um 1.420 weniger als 2002); für Minderjährige über 15 Jahren wurden insgesamt 468 Familienzusammenführungen beantragt, d. h. um 76 weniger als 2002).

**2. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich bereits vor 1998 in Österreich niedergelassen haben, aber erst nach dem 1. Jänner 1998 geheiratet haben; sie haben insgesamt 1.623 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. In dieser Unterkategorie fiel der Rückgang etwas schwächer aus als in der oben angeführten Kategorie; die Zahl der Anträge ging um 1.035 oder 38,9% zurück. Der Hauptanteil entfiel auf Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen (1.158; um 818 weniger als 2002); für Minderjährige unter 15 Jahren wurden 443 Anträge gestellt (-203 gegenüber 2002), für Minderjährige über 15 Jahren 22 Anträge (2002: 36).

Ferner stellten bis zur Jahresmitte 2003 Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, insgesamt 1.143 Anträge auf Familienzusammenführung. Im Vorjahr waren es 275 gewesen; damit hat sich die Zahl der offenen Anträge in dieser Kategorie seit dem letzten Stichtag mehr als vervierfacht.

Auch diese Kategorie unterteilt sich in zwei Untergruppen:

**3. Teilrucksack:** Ankerfremde, die erst nach der Erstinwanderung geheiratet haben; sie haben mehr als doppelt so viele Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen gestellt (368) als für Minderjährige unter 15 Jahren (165), insgesamt 534 Anträge (1 Antrag entfiel auf eine/n Minderjährige/n über 15 Jahren, der/die bei Antragstellung jünger als 15 Jahre war). Im Vergleich zur Vorjahresperiode stiegen die offenen Anträge um mehr als das 3,4-fache (2002: 155); im Jahr 2002 wurden 108 offene Anträge für EhegattInnen und 47 für Minderjährige unter 15 Jahren ausgewiesen.

**4. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich nach 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben, und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren; sie haben 239 Familienzusammenführungen für EhegattInnen und 369 für Minderjährige unter 15 Jahren beantragt; insgesamt 609 Familienzusammenführungen (1 Antrag entfiel auf eine/n Minderjährige/n über 15 Jahren, der/die bei Antragstellung jünger als 15 war). Damit wurden heuer um über viermal mehr Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen gestellt als im letzten Jahr (2002: 58) und um sechsmal mehr für minderjährige Kinder unter 15 Jahren (2002: 61).

In der ersten Jahreshälfte 2003 wurden somit insgesamt 5.531 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt; das waren um 3.035 Anträge oder 35,4% weniger als in der Vorjahresperiode und nur noch knapp halb so viele wie im Jahr 2001. Der stärkste Rückgang entfiel auf Anträge von Ankerfremden, die sich vor 1998 in Österreich niedergelassen haben und die zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren (-50,9%).

Im letzten Jahr wurden fast alle Anträge (96,8%) von Ankerfremden gestellt, die sich vor dem 1. Jänner 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben; heuer liegt ihr Anteil bei 79,3%. Damit ist der Anteil der "Altfälle" (bis 1997) zwar noch immer höher als der der "Neufälle" (ab 1998), der Rucksack der Ankerfremden, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich dauerhaft niedergelassen haben, ist allerdings um das Vierfache angestiegen (und liegt mittlerweile bei rund 21%). In den nächsten Jahren wird sich die Umschichtung hin zu den Ankerfremden, die sich nach 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben, weiter fortsetzen. Aufgrund der FrG-Novelle 2002 dürfen seit 2003 nur noch Schlüsselkräfte zuwandern, deren Familiennachzug mittels Schlüsselkraftquote geregelt wird. Damit wird sich zukünftig der Familiennachzug auf Ankerfremde, die sich zwischen 1998 und 2002 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben, konzentrieren, da nur sehr wenige Schlüsselkräfte zum Zweck der Niederlassung nach Österreich kommen.

Eine genauere Untergliederung der Anträge von Ankerfremden, die sich vor 1998 in Österreich dauerhaft niedergelassen haben (Teilrucksäcke 1 und 2), ergibt insgesamt 2.206 Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen (gegenüber 4.444 im Vorjahr) und 2.182 für minderjährige Kinder (gegenüber 3.847 im Vorjahr). Somit konnten die offenen Anträge seit dem Vorjahr fast halbiert werden.



Abbildung 19: Offene Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 1 und 2 in den Bundesländern (30. Juni 2003)

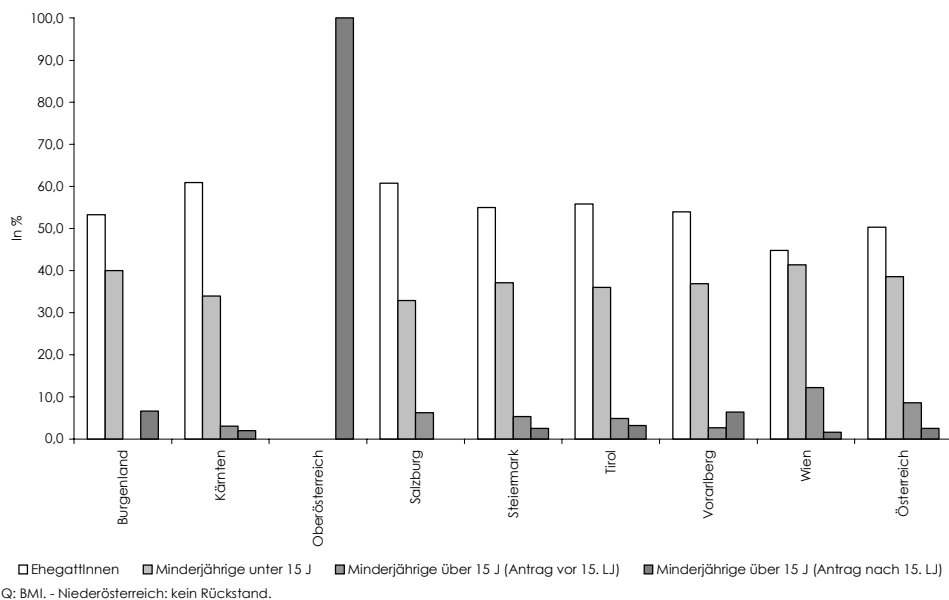
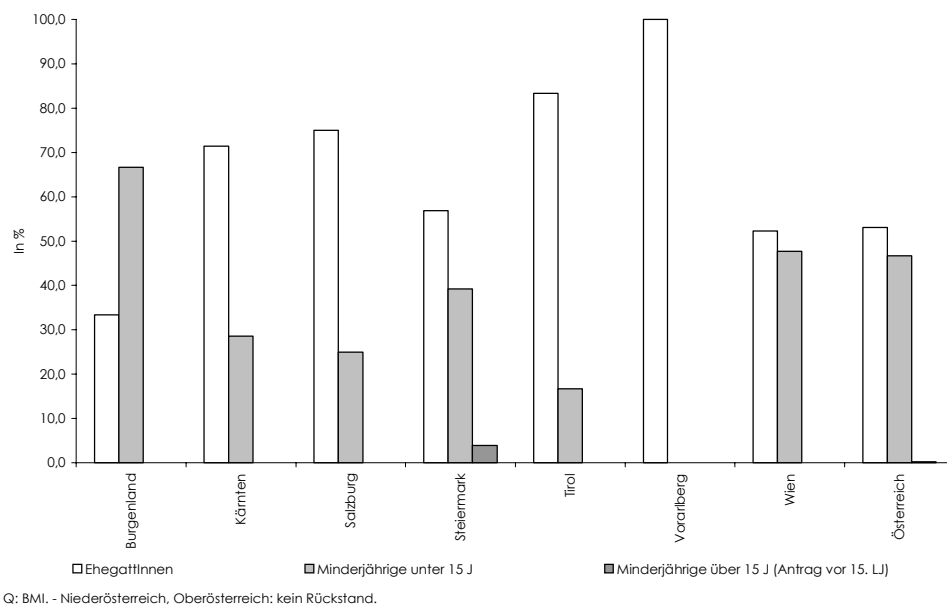


Abbildung 20: Offene Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 3 und 4 in den Bundesländern (30. Juni 2003)



Übersicht 29: Anträge auf Familienzusammenführung (30. Juni 2003)

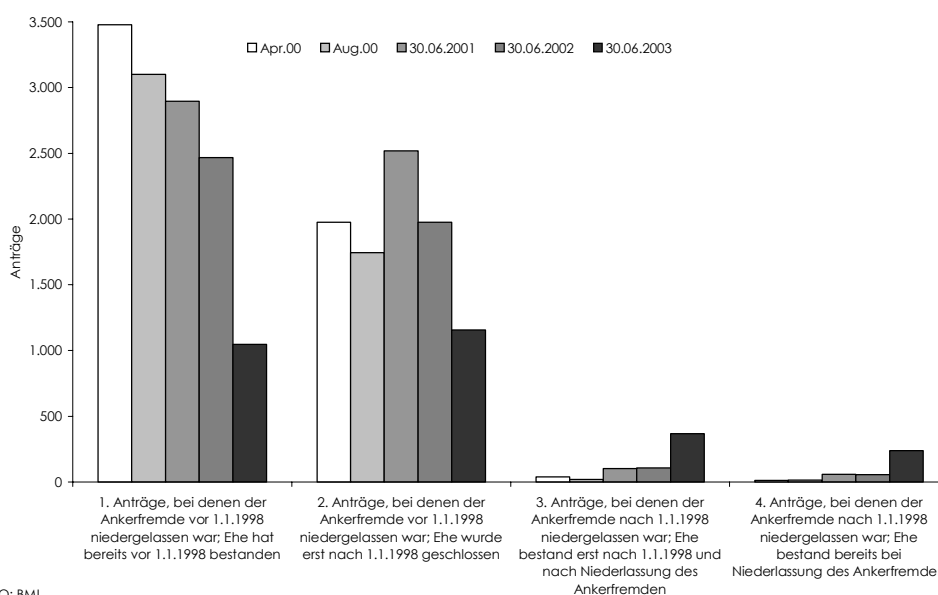
	EhegattInnen	Minderjährige unter 15 Jahren	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag vor 15)	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag nach 15)	Summe der Minderjährigen	Insgesamt
1. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe hat bereits vor 1. Jänner 1998 bestanden (Teilrucksack 1)						
Burgenland	2	2	0	1	3	5
Kärnten	130	114	13	7	134	264
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	11	11	11
Salzburg	66	42	14	0	56	122
Steiermark	44	69	15	8	92	136
Tirol	181	196	29	21	246	427
Vorarlberg	77	78	6	14	98	175
Wien	548	748	291	38	1.077	1.625
Österreich	1.048	1.249	368	100	1.717	2.765
2. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe wurde erst nach 1. Jänner 1998 geschlossen (Teilrucksack 2)						
Burgenland	6	4	0	0	4	10
Kärnten	148	41	1	2	44	192
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	5	5	5
Salzburg	89	42	2	0	44	133
Steiermark	150	62	4	1	67	217
Tirol	183	39	3	0	42	225
Vorarlberg	65	19	1	3	23	88
Wien	517	236	0	0	236	753
Österreich	1.158	443	11	11	465	1.623
3. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand erst nach 1. Jänner 1998 und nach Niederlassung des Ankerfremden (Teilrucksack 3)						
Burgenland	1	0	0	0	0	1
Kärnten	7	1	0	0	1	8
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	5	1	0	0	1	6
Steiermark	23	14	1	0	15	38
Tirol	3	0	0	0	0	3
Vorarlberg	3	0	0	0	0	3
Wien	326	149	0	0	149	475
Österreich	368	165	1	0	166	534
4. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand bereits bei Niederlassung des Ankerfremden (Anspruch des § 21 Abs. 1 und 2 FrG wurde nicht erhoben bzw. wurde die Frist versäumt) (Teilrucksack 4)						
Burgenland	0	2	0	0	2	2
Kärnten	3	3	0	0	3	6
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	1	1	0	0	1	2
Steiermark	6	6	1	0	7	13
Tirol	2	1	0	0	1	3
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	227	356	0	0	356	583
Österreich	239	369	1	0	370	609
5. Summe aller Anträge						
Burgenland	9	8	0	1	9	18
Kärnten	288	159	14	9	182	470
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	16	16	16
Salzburg	161	86	16	0	102	263
Steiermark	223	151	21	9	181	404
Tirol	369	236	32	21	289	658
Vorarlberg	145	97	7	17	121	266
Wien	1.618	1.489	291	38	1.818	3.436
Österreich	2.813	2.226	381	111	2.718	5.531

Q: BMI.

In den Bundesländern verzeichnet Niederösterreich keinen Rückstand an offenen Anträgen von Altfällen (Teilrucksack 1 und 2), in Oberösterreich bezieht sich der Rückstau ausschließlich auf Minderjährige über 15 Jahren, die bei Antragstellung bereits älter als 15 waren. In allen übrigen Bundesländern sind vorwiegend Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen und minderjährige Kinder unter 15 Jahren offen, der Großteil sind "Altlasten".

Ankerfremde, die sich nach 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen haben, haben 607 Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen und 536 Anträge für minderjährige Kinder gestellt (Teilrucksäcke 3 und 4). Im Vorjahr waren es 166 Anträge für EhegattInnen und 109 für minderjährige Kinder. In Niederösterreich und Oberösterreich gibt es keinen Rückstau an offenen Anträgen, im Burgenland überwiegen die Anträge für Minderjährige unter 15 Jahren, in allen übrigen Bundesländern die für EhegattInnen. In der Steiermark werden zudem 2 Anträge auf Familienzusammenführung für minderjährige Kinder über 15, die bei Antragstellung aber noch nicht das 15. Lebensjahr erreicht haben, ausgewiesen.

Abbildung 21: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: EhegattInnen



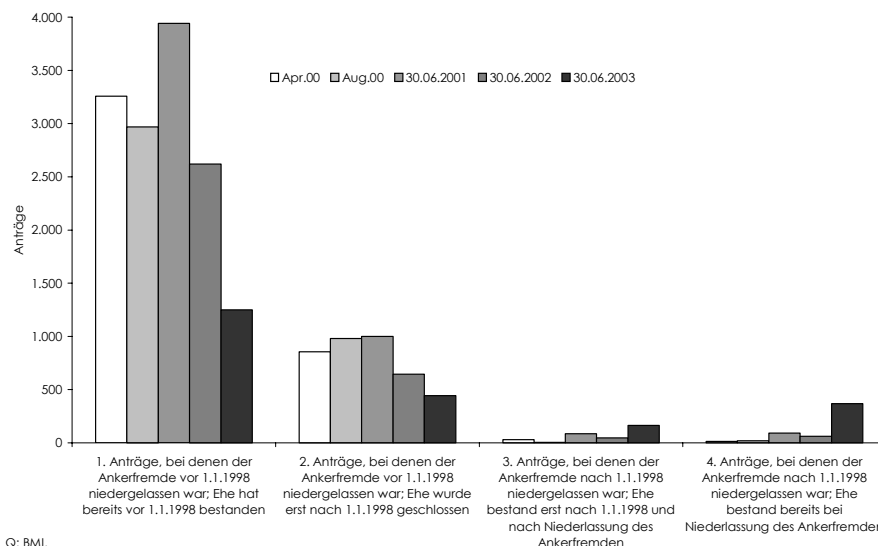
Q: BML

Die Untergliederung der offenen Anträge nach der Art der Familienbeziehung zeigt, dass die offenen Anträge für die Familienzusammenführung von EhegattInnen seit der letzten Erhebung um 1.797 oder 39% auf 2.813 Anträge zurückgegangen sind; der Großteil entfällt auf offene Anträge von Ankerfremden, die bereits vor 1998 nach Österreich zugewandert waren (78,5%). Der Rückgang konzentriert sich wiederum auf die Teilrucksäcke 1 und 2. Dagegen verbuchten die Teilrucksäcke 3 und 4 markante — von niedrigem Niveau ausgehend — Anstiege. Die Anträge für Minderjährige unter 15 Jahren gingen seit dem letzten Jahr ebenfalls zurück (-34%), und zwar von 3.375 auf 2.226. Gleichfalls entfiel hier wieder der Großteil auf Anträge von Ankerfremden, die bereits seit 5 Jahren und länger dauerhaft in Österreich nieder-

gelassen sind (76%). Auch hier fand eine merkliche Umschichtung zwischen Ankerfremden, die sich vor bzw. nach 1998 dauerhaft in Österreich niedergelassen hatten, statt. Darüber hinaus wurden 492 Anträge für Familienzusammenführungen für Minderjährige über 15 Jahren fast ausschließlich von langfristig in Österreich aufhaltigen Ankerfremden gestellt (um 89 weniger als im letzten Jahr).

Von allen 5.531 offenen Anträgen auf Familienzusammenführung in der ersten Jahreshälfte 2003 entfielen 50,9% auf den Nachzug von EhegattInnen, 40,2% auf den Nachzug von minderjährigen Jugendlichen unter 15 Jahren und 8,9% auf Minderjährige über 15 Jahren. Im Vergleich zur Vorjahresperiode verstärkte sich damit der Anteil von minderjährigen Jugendlichen.

Abbildung 22: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: minderjährige Kinder unter 15 Jahren



### 6.3 Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zwecke der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion

Die Untergliederung der offenen Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsbürgerschaft zeigt, dass türkische Ankerpersonen ebenso wie in den letzten 3 Jahren die größte Einzelnationalität der Ansuchen um Familienzusammenführung darstellen. Von allen offenen Anträgen in der ersten Jahreshälfte 2003 entfielen 35,5% auf türkische StaatsbürgerInnen. Im Vorjahr belief sich ihr Anteil noch auf 43,5%; die Zahl ihrer offenen Anträge ging von 3.620 auf 2.082 zurück. An zweiter Stelle lagen Ankerpersonen aus Serbien und Montenegro mit 16,5% (2002: 14,9%) der Anträge, gefolgt von Bosniern mit 10,2% (2002: 12%), Kroaten mit 8% (2002: 7,6%) und Mazedoniern mit 5,7% (2002: 5,4%). Der Anteil erhöhte sich insbesondere bei Serben, Montenegrinern, Kroaten, Ungarn, Slowenen und Slowaken. In Absolutzahlen ist die Zahl

der Anträge für alle Nationalitäten rückläufig außer den Ungarn und Slowenen. Deren Zahl ist jedoch weiterhin sehr gering mit 33 bzw. 46 Anträgen auf Familienzusammenführung.

Das Antragsmuster nach Herkunftsregion entspricht in der Steiermark und in Oberösterreich dem Durchschnitt Österreichs. In den anderen Bundesländern gibt es regionalspezifisch unterschiedliche Zuwanderungsmuster nach Herkunftsregion, was sich in den Anträgen nach Familienzusammenführung niederschlägt. In allen Bundesländern mit Ausnahme von Niederösterreich, das keine offenen Anträge ausweist, und Kärnten und Salzburg, sind Türken die Einzelnationalität mit den häufigsten Anträgen auf Familienzusammenführung. In Kärnten sind es die Bosnier und in Salzburg die Serben und Montenegriner.

*Übersicht 30: Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit*

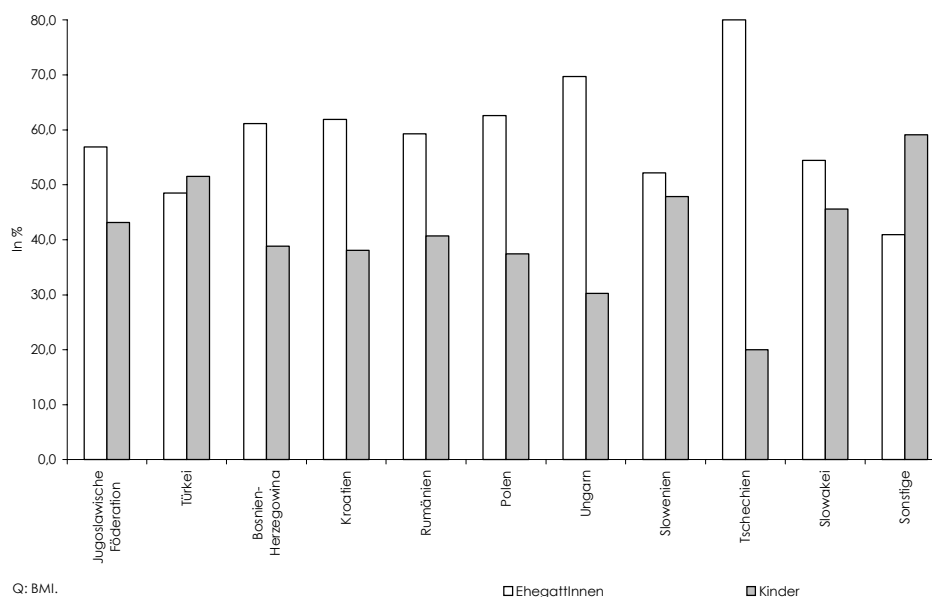
	September 2000	Juni 2001	Juni 2002	Juni 2003
EhegattInnen				
Serbien, Montenegro	1.149	943	622	549
Türkei	1.410	2.211	1.837	1.010
Bosnien-Herzegowina	277	644	581	364
Kroatien	341	426	342	291
Rumänien	154	175	86	67
Polen	262	244	270	137
Ungarn	-	59	6	23
Slowenien	-	62	5	24
Tschechien	-	20	23	4
Slowakei	-	77	60	43
Sonstige	1.206	1.140	529	512
Summe	4.799	6.001	4.361	3.024
Kinder				
Serbien, Montenegro	887	752	570	416
Türkei	1.609	2.579	1.713	1.072
Bosnien-Herzegowina	116	320	266	231
Kroatien	204	248	210	179
Rumänien	82	115	80	46
Polen	126	99	112	82
Ungarn	-	19	4	10
Slowenien	-	16	-	22
Tschechien	-	18	46	1
Slowakei	-	69	38	36
Sonstige	1.077	1.064	486	739
Summe	4.101	5.299	3.525	2.834
Insgesamt				
Serbien, Montenegro	2.036	1.695	1.238	965
Türkei	3.019	4.790	3.620	2.082
Bosnien-Herzegowina	393	964	997	595
Kroatien	545	674	631	470
Rumänien	236	290	176	113
Polen	388	343	382	219
Ungarn	-	78	10	33
Slowenien	-	78	37	46
Tschechien	-	38	69	5
Slowakei	-	146	98	79
Sonstige	2.283	2.204	1.072	1.251
Summe	8.900	11.300	8.330	5.858

Q: BMI.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Summe der österreichweit offenen Anträge auf Familienzusammenführung, die nach der Struktur der Ankerfremden, Eheschließungsdatum, Antragstellungsdatum und Familienbeziehung unterteilt werden (Kategorie 1), geringfügig von der Zahl der offenen Anträge nach Staatsangehörigkeit (Kategorie 2) ab-

weicht. Die Zahl der offenen Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit lag Ende Juni 2003 bei 5.858 Anträgen gegenüber 5.531 gemäß Kategorisierung nach Antragstyp; das sind um 5,9% mehr Anträge. Diese Abweichungen entstehen aus unterschiedlichen Erfassungssystemen in den einzelnen Bundesländern, die eine einheitliche Abfrage mit Kreuzklassifikationen nicht sicherstellen. Die größten Abweichungen weisen das Burgenland, die Steiermark und Salzburg auf. Im Burgenland wurden gemäß Untergliederung nach Antragsart (vor oder nach 1998 niedergelassen) 18 offene Anträge ausgewiesen, nach Staatsbürgerschaft 33 ; d. h. um 83,3% mehr. Ähnlich ist die Situation in der Steiermark: 404 offene Anträge gemäß erster Kategorisierung und 703 gemäß zweiter. In Kärnten, Tirol und Wien wurden indessen in der ersten Kategorie weniger offene Anträge ausgewiesen und nach der zweiten mehr. Nur in Oberösterreich und in Vorarlberg stimmen die Werte beider Kategorien überein.

Abbildung 23: Relativer Anteil der offenen Anträge auf Familienzusammenführung (30. Juni 2003)



Die Unterteilung der offenen Anträge nach EhegattInnen und minderjährigen Kindern und Staatszugehörigkeit zeigt, dass nun schon seit 3 Jahren (der schriftlichen Erfassung) in der Gesamtsumme mehr Anträge auf Zuwanderung von EhegattInnen als minderjährigen Kindern gestellt werden. Nach Nationalität ist das nicht immer so. Im Fall der Türken wurden in der ersten Jahreshälfte 2003 um 62 mehr Anträge auf den Zuzug minderjähriger Kinder gestellt, und zwar 1.072 gegenüber 1.010 Anträge auf Nachzug der EhegattInnen.

Seit Juni 2001 sind die offenen Anträge auf Familienzusammenführung für EhegattInnen und minderjährige Kinder für alle Nationalitäten mit Ausnahme der Slowenen stetig zurückgegangen. Slowenen haben 2003 mehr Anträge auf Familienzusammenführung für minderjährige

Kinder (22) gestellt als in der ersten Jahreshälfte 2001 (16). Türken stellten um 42,5% weniger Anträge als im letzten Jahr, Serben 22,1% weniger, Bosnier um 40,3% weniger und Kroaten um 25,5% weniger; aber auch bei den Rumänen, Polen und Tschechen gingen die Anträge zurück. Bei den EhegattInnen verbuchten die Tschechen, Polen, Bosnier und Türken die stärksten Rückgänge, bei den Kindern Tschechen, Rumänen, Türken, Serben und Polen. Dies weist darauf hin, dass einerseits der Rückstau im Ausland für die traditionellen Zuwanderungsgruppen laufend geringer wird. Andererseits wurden im Jahr 2002 12.649 Türken eingebürgert, wodurch ihr Familiennachzug nicht mehr einer Quotierung unterliegt. Sie bleiben dadurch in der vorliegenden Erhebung unberücksichtigt.

Übersicht 31: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit  
30. Juni 2003

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
EhegattInnen										
Serbien, Montenegro	3	43	0	0	56	69	39	8	331	549
Türkei	6	33	0	0	57	91	193	109	521	1.010
Bosnien-Herzegowina	3	93	0	0	45	61	58	11	93	364
Kroatien	1	54	0	0	23	68	45	5	95	291
Rumänien	2	5	0	0	2	22	3	1	32	67
Polen	1	4	0	0			5		127	137
Ungarn			0	0	1				22	23
Slowenien		17	0	0		7				24
Tschechien			0	0			3	1		4
Slowakei		2	0	0					41	43
Sonstige	3	27	0	0	29	67	20	10	356	512
Summe	19	278	0	0	213	385	366	145	1.618	3.024
Kinder										
Serbien, Montenegro	1	13	0	1	46	74	29	10	242	416
Türkei	8	26	0	15	38	75	174	89	647	1.072
Bosnien-Herzegowina	1	72	0		21	46	37	3	51	231
Kroatien		18	0		13	47	34	5	62	179
Rumänien	1	2	0			18			25	46
Polen		1	0						81	82
Ungarn			0						10	10
Slowenien		17	0			5				22
Tschechien			0					1		1
Slowakei		4	0						32	36
Sonstige	3	16	0		13	53	11	13	630	739
Summe	14	169	0	16	131	318	285	121	1.780	2.834
Insgesamt										
Serbien, Montenegro	4	56	0	1	102	143	68	18	573	965
Türkei	14	59	0	15	95	166	367	198	1.168	2.082
Bosnien-Herzegowina	4	165	0	0	66	107	95	14	144	595
Kroatien	1	72	0	0	36	115	79	10	157	470
Rumänien	3	7	0	0	2	40	3	1	57	113
Polen	1	5	0	0	0	0	5	0	208	219
Ungarn	0	0	0	0	1	0	0	0	32	33
Slowenien	0	34	0	0	0	12	0	0	0	46
Tschechien	0	0	0	0	0	0	3	2	0	5
Slowakei	0	6	0	0	0	0	0	0	73	79
Sonstige	6	43	0	0	42	120	31	23	986	1.251
Summe	33	447	0	16	344	703	651	266	3.398	5.858

Q: BMI.

#### **6.4 Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung**

Bis 2002 fielen in diese Kategorie alle offenen Anträge von Schlüsselkräften, sonstigen Erwerbstätigen und Privaten, die in der NLV unberücksichtigt geblieben waren. Der neuen Rechtslage ab Jänner 2003 zufolge kann eine Niederlassung mit dem Ziel der Erwerbsaufnahme in Österreich nur im Falle einer besonderen Qualifikation und potenziellen Einkommenshöhe gewährt werden. Daraus ergibt sich in einer Übergangsphase ein Problem bezüglich der Gewährung einer Niederlassung für Personen, die vor der neuen Rechtslage einen Antrag auf Niederlassung mit dem Zweck einer Arbeitsaufnahme als sonstige Erwerbstätige gestellt haben und nicht die neuen Kriterien erfüllen. Betroffen davon sind 1.404 offene Anträge auf Niederlassung unter dem Titel "sonstige Erwerbstätigkeit". Es gilt zu untersuchen, ob die Anträge nach neuer Rechtslage in solche von Schlüsselkräften überführt werden können (etwa als selbständige Erwerbstätige), oder ob sie aufgrund unzureichender Schlüsselkraftqualifikationen abzuweisen sind.

Die Gegenüberstellung der Zahl der Erstantragsbewilligungen für Schlüsselarbeitskräfte von 1. Juli 2003 mit den Anträgen zeigt, dass ein Großteil der Antragsteller abgelehnt wurde. Daraus ergibt sich das Phänomen, dass zwar Interesse an der Arbeitsaufnahme in Österreich besteht – dokumentiert in den vielen Antragstellungen – dass aber die seit Jahresbeginn 2003 verschärften Kriterien (Schlüsselqualifikation) großteils von den Antragstellern nicht erfüllt werden. Mit Ende August war die Quote für die selbständigen Schlüsselarbeitskräfte nur zu rund 12% ausgelastet.

Offene Anträge auf Niederlassung, die in der Quote für 2003 nicht mehr berücksichtigt werden können, beliefen sich in der ersten Jahreshälfte 2003 nach neuer Gesetzeslage auf in Summe 1.706 Personen. Es sind ausschließlich Privatpersonen; 1.321 Erwachsene und 385 Kinder. Alle Anträge, die 2003 im Bereich der Kategorien unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte gestellt wurden, konnten innerhalb der Quote gewährt werden.

Die offenen Anträge der Privatsiers auf Niederlassung konzentrieren sich auf Wien (90%). In der Steiermark wurden heuer keine Anträge in dieser Kategorie gestellt<sup>7)</sup>. Im letzten Jahr wurden österreichweit noch insgesamt 3.198 Anträge gestellt, 2001 1.460.

Aufgrund der legislatischen Änderungen können nur die Privatfälle mit den letzten Jahren verglichen werden. Der starke Anstieg an offenen Anträgen zwischen 2001 und 2002 (+82,6%) konnte 2003 auf hohem Niveau gestoppt werden (-4,7%). Seit dem letzten Jahr verbuchten nur noch Kärnten und Vorarlberg nennenswerte Anstiege, während die Steiermark heuer keine offenen Anträge mehr auswies. Laut BMI beruht dieser Anstieg auf der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes.

---

<sup>7)</sup> Für das Burgenland wurden 10 offene Anträge von Schlüsselkräften ausgewiesen. Laut BMI ist dieser Wert aber aufgrund einer Fehlinterpretation in Frage zu stellen und bleibt damit in der folgenden Analyse unbeachtet.



*Übersicht 32: Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke, als den der Familienzusammenführung*

	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003
		Privatfälle			Alle Fälle	
Burgenland	3	16	7	19	35	7
Kärnten	5	6	8	70	46	8
Niederösterreich	31	100	87	31	271	87
Oberösterreich	38	61	38	171	177	38
Salzburg			1		23	1
Steiermark	26	24	0	149	147	0
Tirol	4	20	9	4	37	9
Vorarlberg	15	9	12	15	14	12
Wien	859	1.555	1.544	1.001	2.448	1.544
Österreich	981	1.791	1.706	1.460	3.198	1.706

Q: BMI.

### **6.5 Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2003 und Gegenüberstellung mit der Quote**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassung in den einzelnen Quotenkategorien gewährt. Die Zahl der Anträge und ihre Abdeckung/ihr Ausschöpfungsgrad durch die Quote wird dargestellt. Aufgrund der Neuregelung der Zuwanderung wird die Niederlassung innerhalb einer Quote nur mehr unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften gewährt sowie deren Familienangehörigen und Privatiers (letzteren mit dem Recht der Niederlassung ohne Erwerbsabsicht). Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2003 2.754 Anträge auf Niederlassung unter den vier Titeln gestellt, das waren um 1.485 oder 35% weniger Anträge als in der Vorjahresperiode und um 3.680 weniger als zur Jahresmitte 2001. Da es 2003 zu einer Einschränkung der Zuwanderung auf Schlüsselkräfte gekommen ist, gewährt ein Vergleich der Gesamtanträge keinen Einblick in die Dynamik der Komponenten. Nur für die Entwicklung der Zahl der Schlüsselarbeitskräfte ist ein aussagekräftiger Vergleich möglich. In der 1. Jahreshälfte 2003 kamen 871 Schlüsselarbeitskräfte mit dem Ziel der Niederlassung nach Österreich, das waren um 165 oder 23,4% mehr als im Vorjahr und um 155 oder 21,6% mehr als in der 1. Jahreshälfte 2001.

Offen sind im Jahr 2003 1.706 Anträge von Privatiers (gegenüber 3.198 2002 und 1.460 2001). Unter der Annahme, dass die Zahl der Anträge ähnlich wie in den letzten beiden Jahren auf die zwei Jahreshälften verteilt ist (d. h. zwei Drittel der Anträge wurden bereits in der ersten Jahreshälfte gestellt), wäre für das Jahr 2003 eine Summe von 4.330 Anträgen auf Niederlassungsbewilligung unter den vier Titeln zu erwarten, das wären um 35% weniger als im Jahr zuvor (2002: 6.665) und um 57,1% als 2001 (10.105).

Eine Summe von 4.330 Anträgen für das Jahr 2003 bedeutet, dass die Quote von 8.070 Plätzen für die Summe aller Kategorien mehr als ausreichen dürfte. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Rückstau im letzten Jahr gegenüber 2001 merklich verringerte, kann eine Verringerung der Warteschlange vorgenommen werden, zumal sich die Zahl der Anträge auf

quotenpflichtige Aufenthaltzwecke von 19.670 (Summe 2000 bis einschließlich 30. Juni 2001) um 27,1% auf 14.344 (Summe 2001 bis einschließlich 30. Juli 2002) bzw. um 34,3% auf 9.419 (Summe 2002 bis einschließlich 30. Juni 2003) verringerte.

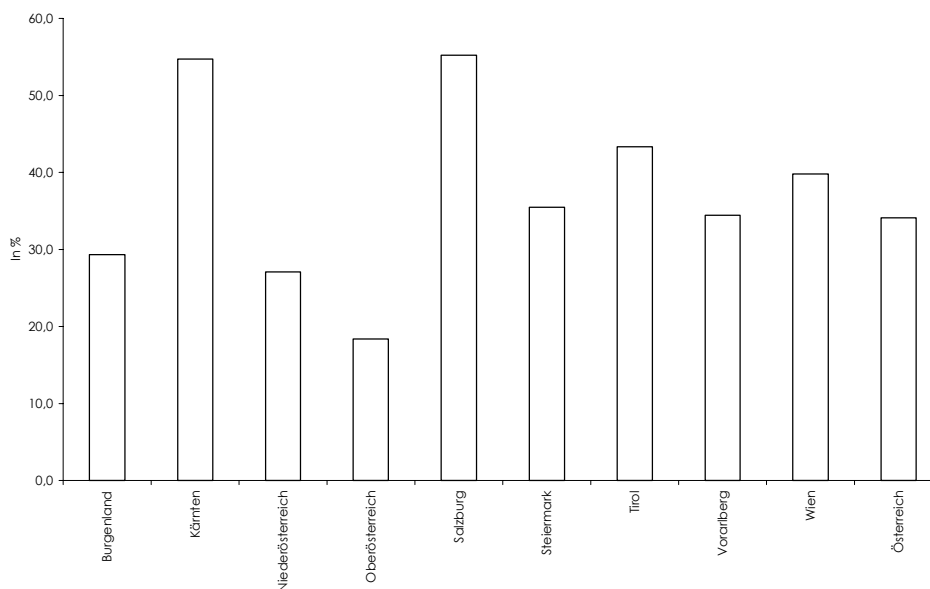
Die Zahlen belegen, dass sich die Zuwanderung vermehrt in den Bereich der quotenfreien Zuwanderung verlagert, d. h. der Aufenthaltstitel "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen" steigt an. Der Trend zur quotenfreien Zuwanderung dürfte sich infolge der anhaltenden Steigerung der Zahl der Einbürgerungen weiter verstärken.

*Übersicht 33: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen seit 2000*

	Jahr 2000	bis 30.6.2001	Jahr 2001	bis 30.6.2002	Jahr 2002	bis 30.6.2003
Burgenland	207	128	207	128	160	63
Kärnten	304	142	224	99	195	52
Niederösterreich	2.244	980	1.394	636	1.109	397
Oberösterreich	1.185	616	1.322	557	678	242
Salzburg	804	336	538	192	307	185
Steiermark	1.501	467	508	140	398	275
Tirol	912	436	445	258	320	195
Vorarlberg	412	515	365	143	196	105
Wien	5.667	2.814	5.102	2.086	3.302	1.240
Österreich	13.236	6.434	10.105	4.239	6.665	2.754
	Anteil der bis zur Jahresmitte gestellten Anträge in %					
	63,7		63,6			

Q: BMI.

*Abbildung 24: Ausschöpfungsgrad der Niederlassungsquote nach Bundesländern (30. Juni 2003)*



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Eine genauere Sichtung der Lage in den Bundesländern nach Quotenkategorien zeigt folgendes Bild:

Die quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen sind unter der Annahme, dass alle Antragsteller die Kriterien für die Zuwanderung erfüllen, bis Juni 2003 zu 34,1% ausgelastet (Gegenüberstellung der gestellten Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen mit der Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen). In keinem Bundesland wird bis jetzt die Quote überschritten, am stärksten ausgelastet ist die Quote in Salzburg mit 55,2%, am geringsten in Oberösterreich mit 18,4%.

### Übersicht 34: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge

#### Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privat	Summe
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. Juni 2003)					
Burgenland	6	7	47	3	63
Kärnten	12	0	38	2	52
Niederösterreich	73	25	254	45	397
Oberösterreich	39	9	188	6	242
Salzburg	41	12	110	22	185
Steiermark	66	11	178	20	275
Tirol	38	19	132	6	195
Vorarlberg	19	2	70	14	105
Wien	342	150	524	224	1.240
Österreich	636	235	1.541	342	2.754
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (Jahreshöchstzahlen für 2003)					
Burgenland	45	5	160	5	215
Kärnten	55	5	30	5	95
Niederösterreich	290	80	1.060	35	1.465
Oberösterreich	250	10	1.050	5	1.315
Salzburg	95	10	210	20	335
Steiermark	285	10	450	30	775
Tirol	150	10	280	10	450
Vorarlberg	90	10	200	5	305
Wien	925	80	2.050	60	3.115
Österreich	2.185	220	5.490	175	8.070
Differenz zwischen gestellten Anträgen und Höchstzahlen für 2003					
Burgenland	39	-2	113	2	152
Kärnten	43	5	-8	3	43
Niederösterreich	217	55	806	-10	1.068
Oberösterreich	211	1	862	-1	1.073
Salzburg	54	-2	100	-2	150
Steiermark	219	-1	272	10	500
Tirol	112	-9	148	4	255
Vorarlberg	71	8	130	-9	200
Wien	583	-70	1.526	-164	1.875
Österreich	1.549	-15	3.949	-167	5.316

Q: BMI.

Nach Unterkategorien aufgegliedert zeigt sich allerdings, dass die Quote derzeit nur im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte in keinem Bundesland ausgelastet ist. Bei den selbständigen Schlüsselkräften und Privatiers übersteigen die Anträge die Jahreshöchstzahl in den meisten Bundesländern zur Jahresmitte zum Teil erheblich, im Bereich der Familienzusammenführung nur in Kärnten.

Bei den unselbständigen Schlüsselkräften wird die Quote in keinem Bundesland überschritten, am geringsten ist die Auslastung im Burgenland mit 13,3%, am höchsten in Salzburg mit 43,2%. Die Familienzusammenführung weist ein ähnliches Muster auf; nur in Kärnten wurde die Quote überschritten (126,7%). Am geringsten ist die Auslastung in Oberösterreich mit 17,9%, am höchsten (nach Kärnten) in Salzburg mit 52,4%.

Im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte liegen die Anträge österreichweit deutlich über der Jahreshöchstzahl, mit Ausnahme von Kärnten, wo noch keine Anträge gestellt wurden. De facto wird aber in keinem Bundesland die Jahreshöchstzahl erreicht, da die Antragsteller den Kriterien für die Zuwanderung als selbständige Schlüsselarbeitskraft in hohem Maße nicht entsprechen. Auch bei den Privatiers überschreitet die Zahl der Anträge die Quote österreichweit bei weitem. Am stärksten übertrifft die Zahl der Anträge die Quote in Wien (373,3%) und Vorarlberg (280%). Nur in Kärnten, Tirol, Burgenland und Steiermark gibt es weniger Anträge als die Quote erlauben würde.

Abbildung 25: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2003): unselbständige Schlüsselkräfte

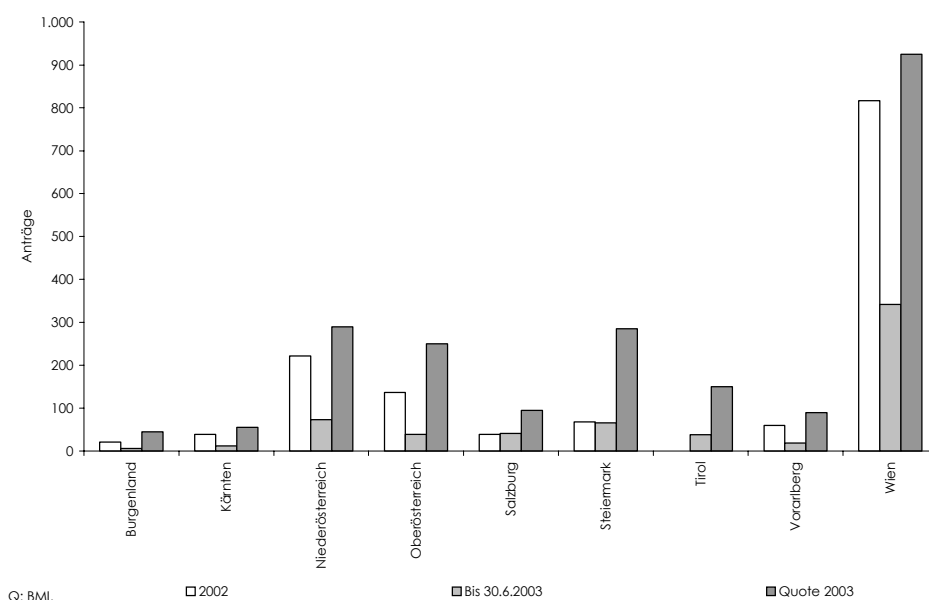


Abbildung 26: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2003): selbständige Schlüsselkräfte

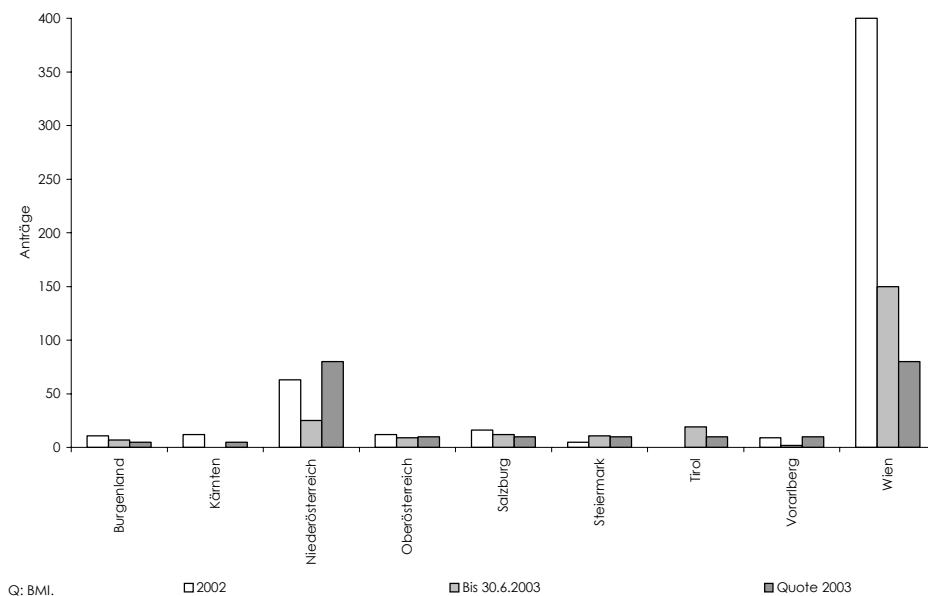


Abbildung 27: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2003): Familienzusammenführung

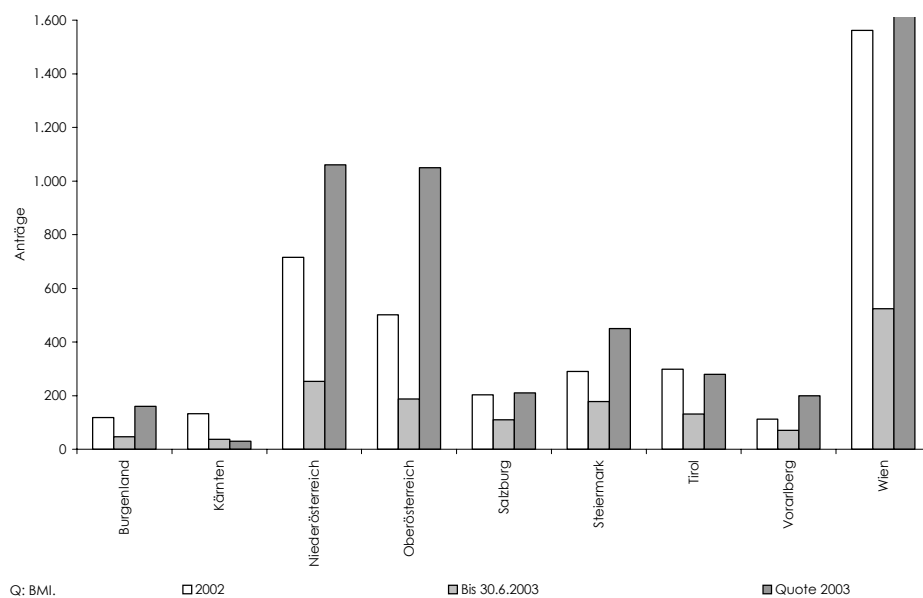
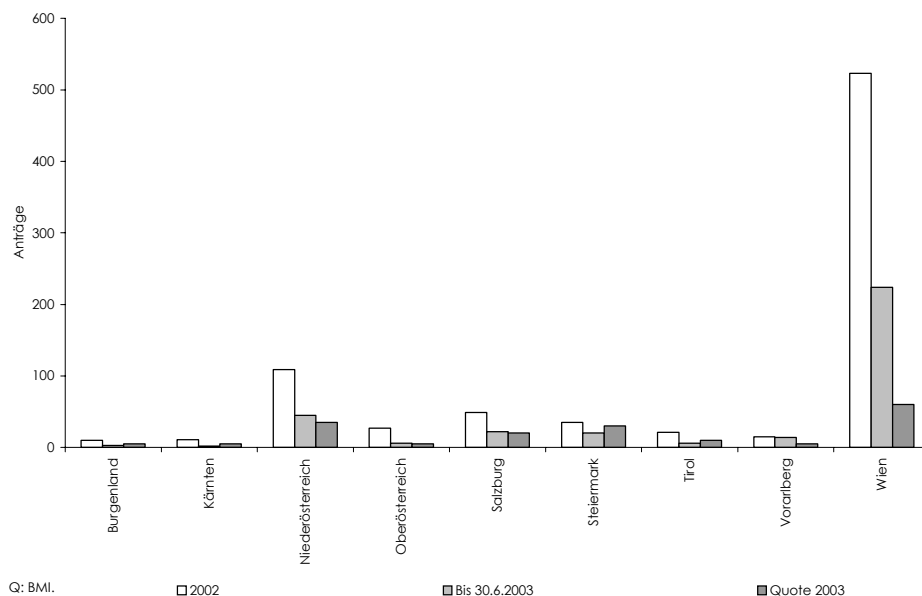


Abbildung 28: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2003): Privatiers



### 6.6 Anträge von ehemals sonstigen Erwerbstätigen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen

Die Kategorie der sonstigen Erwerbstätigen gibt es in der neuen Rechtslage (ab 2003) nicht mehr. Bis Juni 2003 erfüllten insgesamt 1.223 Erwerbstätige die Schlüsselkraftkriterien nicht, davon 58,3% unselbständige Schlüsselkräfte. Diese Anträge mussten abgewiesen werden. Der Hauptanteil der abgewiesenen Anträge entfiel auf Wien mit 50,7%, gefolgt von Niederösterreich mit 16,4% und Oberösterreich mit 12,1%.

Abbildung 29: Erwerbstätige die nicht die Schlüsselkraftkriterien unselbständiger Schlüsselkräfte erfüllen (bis 30. Juni 2003)

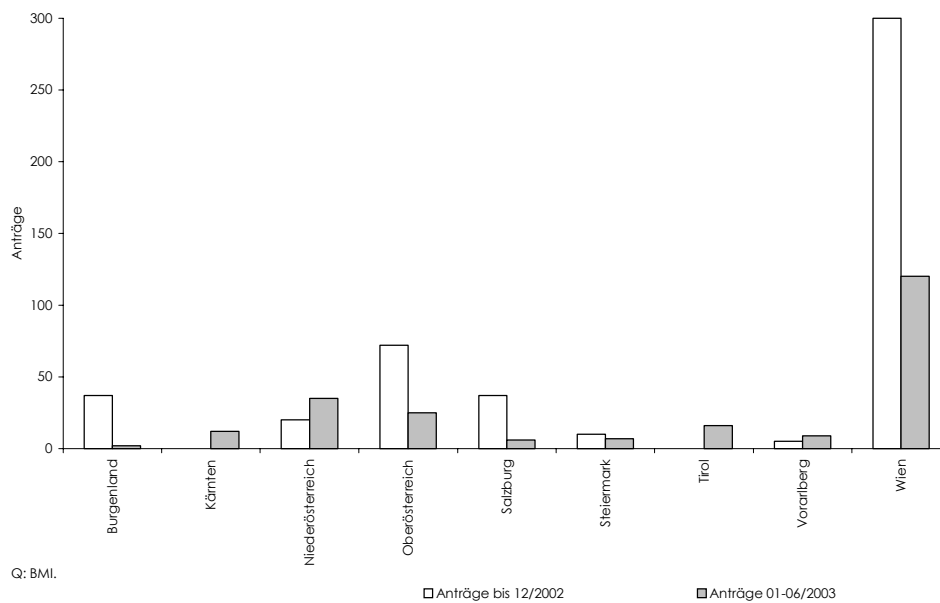
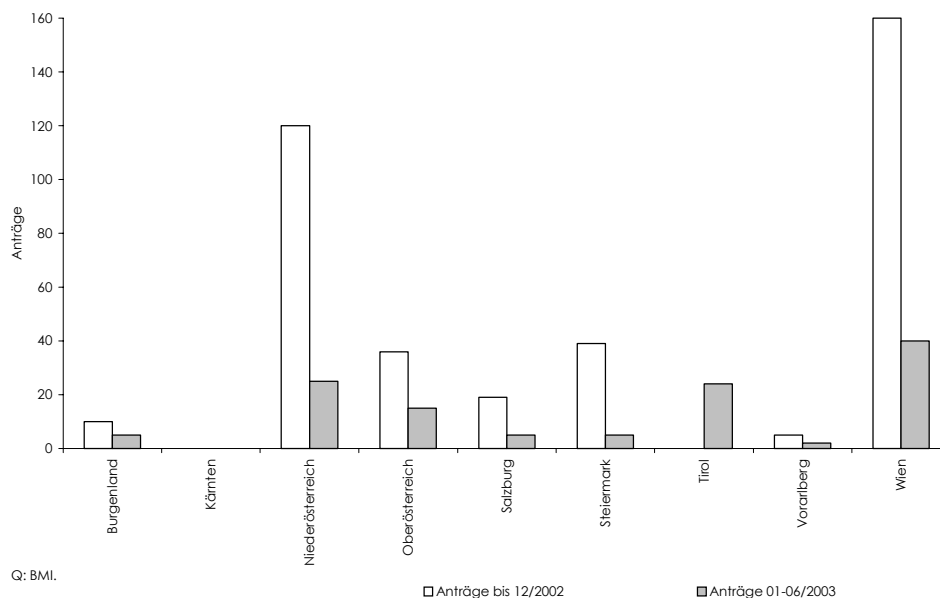


Abbildung 30: Erwerbstätige die nicht die Schlüsselkraftkriterien selbständiger Schlüsselkräfte erfüllen (bis 30. Juni 2003)



## **7. Literaturhinweise**

Biffi, G., Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, Expertise des WIFO im Auftrag des BMI, Wien, 2002.

Palme, G., 2002 weitere Wachstumsabschwächung im Osten und Süden Österreichs, WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(5), S. 371-387.

Wiener Integrationsfonds (WIF), MigrantInnen in Wien 2002. Daten & Fakten & Recht, Report 2002, Teil II, Wien, 2002



© 2003 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •  
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 20,00 €, Download kostenlos:

[http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo\\_search.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=25463](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25463)